Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1931)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern

Autor: Joss, F. / Bösiger, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-418552

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern

für

das Jahr 1931.

Direktor: Regierungsrat **Fr. Joss.**
Stellvertreter: Regierungsrat **W. Bösiger.**

I. Verwaltung.

Der für den Frühling 1932 in Aussicht gestellte Rücktritt unseres bisherigen langjährigen Direktionssekretärs veranlasste den Regierungsrat, zum Zwecke der Einführung in die weitschichtigen Verwaltungsgeschäfte unserer Direktion provisorisch einen zweiten Sekretär in der Person des Dr. jur. W. Weyermann, Fürsprecher, anzustellen. Diese Anstellung erwies sich wegen der im Laufe des Jahres stetig wachsenden Arbeitslast als sehr zweckmässig.

II. Handel, Gewerbe und Industrie.

A. Allgemeines.

Förderung der bäuerlichen Heimarbeit. In Fortsetzung der Aktion zur Förderung der bäuerlichen Heimarbeit im Berner Oberland mit Hilfe der vom Bunde zur Verfügung gestellten Kredite wurden dem Verein für Heimarbeit in Interlaken und der Frauenhilfe Thun ein weiterer Beitrag à fonds perdu ausgerichtet. Ausserdem wurde am Ende des Berichtsjahres der Gemeinde Rüschegg zur Verwendung in der Strickerei-Heimarbeit ein zinsloses Darlehen bewilligt.

Der Regierungsrat bewilligte der Verkaufsgenossenschaft «Oberländisches Heimatwerk», die in Bern ein Ladengeschäft für den Verkauf von Erzeugnissen der Heimarbeit im Berner Oberland eröffnet hat, einen Beitrag à fonds perdu und ein unverzinsliches Darlehen in Form von Anteilscheinen. Die Statuten der Genossenschaft wurden vom Regierungsrat genehmigt. Der Staat ist im Vorstand durch den Handelskammerschreiber Dr. Rubin vertreten.

Im Berichtsjahr wurde der Schweizerische Verband für Heimarbeit gegründet. Er hat seine Tätigkeit noch nicht aufgenommen.

Am Chronometerwettbewerb des Jahres 1931 an der Sternwarte in Neuenburg waren 54 Chronometer bernischer Fabrikation beteiligt, 16,4 % der Gesamtzahl (329). Eine bernische Fabrik erhielt einen Serienpreis, 20 erste Preise, einen zweiten und einen dritten Preis. Ein bernischer Regleur wurde mit einem Serienpreis ausgezeichnet. Auch im Jahr 1931 waren in bezug auf die Taxen die bernischen Uhrenfabriken den neuenburgischen gleichgestellt.

Kantonale Handels- und Gewerbekammer.

a. Sekretariat in Bern.

1. *Personelles.* Durch Regierungsratsbeschluss vom 4. Dezember 1931 wurden als weitere Mitglieder der Handels- und Gewerbekammer gewählt Karl Fischer, alt Grossrat, Utzenstorf, und Fritz Walther, Gutsbesitzer, Bangerten bei Münchenbuchsee. Damit kann die Kammersektion für landwirtschaftlichen Handel um ein Mitglied vermehrt werden.

2. *Kammersitzungen.* Es fanden Kammersitzungen statt am 18. März, 23. November und 2. Dezember.

In der *ersten Sitzung* behandelte die Kammer auf Grund eines ausführlichen Referates des Direktors des Innern den Entwurf zu einem Gesetze über die *Arbeitslosenversicherung.* Sie stimmte dem Entwurfe zu mit

einem Abänderungsantrage bezüglich der Deckungsklausel. Sodann wurde die Frage der *Kalenderreform* beraten und den Anträgen der Schweizerischen Kommission für Kalenderreform beigepflichtet, die auf Schaffung eines gleichbleibenden Zwölfmonatekalenders und Festlegung des Osterfestes auf den zweiten Aprilsonntag gehen.

In der Sitzung vom *23. November* kam der Entwurf zu einem *Bundesgesetz über die Edelmetallkontrolle* zur Sprache. Gegenüber der Stellungnahme der Vertreter der Uhrenindustrie zugunsten der obligatorischen amtlichen Kontrolle der Bijouteriewaren hielt die Kammer mehrheitlich an der im Gesetzesentwurf vorgeschriebenen Verantwortlichkeitsmarke der Fabrikanten fest.

Mit Bezug auf die zurzeit im Gange befindliche *Schriftreform* wurde hervorgehoben, dass dem Schreibunterricht wieder vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, insbesondere an den Mittelschulen. Handel und Gewerbe fordern eine gute und geläufige Kurrentschrift. Die Erfahrungen mit der sogenannten Hulligerschrift sind noch nicht derart, dass die allgemeine Einführung derselben empfohlen werden könnte.

Zu Eingaben um Zollerhöhung für Halbfabrikate nahm die Kammer in der Weise Stellung, dass ein vermehrter Zollschutz der Inlandsgewerbe empfohlen werden soll, wenn dies im Rahmen der Gesamtinteressen liegt. Eine andere Eingabe gab Veranlassung, das Verlangen von Handel und Gewerbe nach Reduktion der *Inlandposttaxen* neuerdings zu stellen. Ferner wurde die Einführung von sogenannten *Brieftelegrammen* (Nachttelegramme mit Briefbeförderung am nächsten Morgen zu reduzierten Taxen) empfohlen.

In der Sitzung vom 2. Dezember wurden die vom Kammersekretariat zusammengestellten Richtlinien für die Revision des Warenhandelsgesetzes von 1926 behandelt. Den Anstoss für die Anhandnahme einer Revision des noch nicht alten Gesetzes gaben verschiedene Schwierigkeiten in der Anwendung desselben zufolge der Gerichtspraxis. Als Hauptrevisionspunkte wurden aufgestellt:

1. Neue Fassung der Bestimmungen betreffend unlauteres Geschäftsgebaren, Einbezug des missbräuchlichen Zugabewesens.
2. Aufnahme von Strafbestimmungen zu den Arbeitnehmerschutz-Artikeln.
3. Schärfere Fassung der Hausiererbestimmungen und genauere Regelung des Automobilstrassenhandels.
4. Aufstellung genauerer Kontrollvorschriften im Ausverkaufswesen.
5. Aufnahme einer Zweckbestimmung für Verwendung der Ausverkaufsgebühren im Interesse von Handel und Gewerbe.

Das Kammersekretariat wurde mit der Ausarbeitung eines Revisionsentwurfes beauftragt.

Ferner wurde die Frage behandelt, wie den *arbeitslosen Kleinmeistern* in der Uhrenindustrie und im oberländischen Holzschnitzergewerbe geholfen werden könnte. Die Kammer empfahl der Direktion des Innern zu untersuchen, ob eine besondere Krisenunterstützung mit Hilfe des Bundes erwirkt werden könne.

3. *Sektionssitzungen.* Am 18. September fand eine gemeinsame Sitzung der Sektionen Handel und Gewerbe statt. Zur Behandlung kam das Postulat Geissler, durch das die Direktion des Innern vom Grossen Rate mit der Ausarbeitung eines Berichtes über die Bausparkassen beauftragt wurde. Die vom Sekretariat vorgeschlagene öffentliche Warnung wurde gutgeheissen und die Abfassung eines eingehenden Berichts zuhanden der Regierung und dem Grossen Rate vorgesehen.

Mit Bezug auf eine Umfrage der internationalen Arbeitskonferenz betreffend das *Mindestzulassungsalter der Kinder in nicht gewerblichen Berufen* wurde festgestellt, dass die vorhandenen eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen den aufgestellten Postulaten entsprechen, wogegen die Aufstellung solcher Schutzbestimmungen in den Ländern, wo sie noch nicht bestehen, empfohlen werden soll.

Zum Gesetzesentwurf über die *Edelmetallkontrolle* wurden die Anträge der Uhrensektion auf Einführung der obligatorischen Kontrolle entgegengenommen, jedoch die Stellungnahme der Gesamtkammer vorbehalten, die sich bis dahin für die obligatorische Kontrolle der Uhrschalen und die nur fakultative Stempelung der übrigen Edelmetallwaren ausgesprochen hat.

4. *Gutachten und Berichte des Kammersekretariats.* Von den Berichten des Kammersekretariats zuhanden der *Direktion des Innern* seien speziell erwähnt: Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaften, Arbeitslosigkeit im Val Terbi, Vereinheitlichung der Verkehrspropaganda oberländischer Verkehrsvereine, Einführung neuer Industriezweige im Jura, Einsetzung einer Kommission des Bundes, Organisation des Schweizerischen Verbandes für Heimarbeit, Subventionierung des Verkaufsgeschäftes für Oberländer Heim- und Handarbeit (Oberländer Heimatwerk) in Bern, Versuchswerkstätten für ältere Arbeitslose, Aufruf an die Papierfabriken betreffend Papierstoffabrik Courtelary, Errichtung eines Postbureaus in Liesberg, Kaninchenzucht in Berggegenden, Motion Steiger betreffend Lieferfristen im Gewerbe, Massnahmen gegen S. S.-Konfektionsläden, Bausparkassen, Verordnungsentwurf der Suva zur Verhütung von Unfällen im Kaminfegergewerbe, Einfuhrzölle für kaltgewalztes Bandeisen.

An den Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins: Wirtschaftsdienst der Gesandtschaften und Konsulate, Revision des Madrider Abkommens über das Verbot falscher Herkunftsbezeichnungen auf Waren, Kalenderreform, Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend Schutz öffentlicher Wappen und anderer öffentlicher Zeichen, Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung, Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland, Voranstellung von Berufsbezeichnungen vor dem gesetzlich vorgeschriebenen Inhalt einer Personenfirma im Handelsregister, Vertrag mit dem Fürstentum Liechtenstein betreffend Anschluss an das Schweizerische Zollgebiet, Handelsvertrag mit Deutschland, Einfuhrverbote in Polen, Devisenabkommen mit Österreich und Ungarn, Neuschaffung und Wiederbesetzung einer Anzahl von Schweizerischen Konsulaten im Auslande.

Der kantonalen Polizeidirektion, Abteilung Fremdenpolizei, erstatteten wir eine grössere Zahl von Berichten zu Niederlassungsgesuchen von selbständigen ausländischen Kaufleuten und Gewerbetreibenden.

5. *Informationsdienst.* Durch die aussergewöhnlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des abgelaufenen Jahres wurde naturgemäss die Tätigkeit der Auskunftsstelle der Kammer gesteigert in Anspruch genommen. Bedingt war dies hauptsächlich durch die besonders im zweiten Halbjahr einsetzenden und sich ständig vermehrenden Einfuhrhemmnisse des Auslandes. Dazu traten noch die Zwangsmassnahmen des Devisenverkehrs, schliesslich auch die Auswirkungen der Aufhebung des Goldstandards durch Grossbritannien und die mit dem englischen Geldmarkt zusammenhängenden Staaten. Einen weitern Anstoss zur Vermehrung der Auskunftstätigkeit brachten auch die durch die vielen Notverordnungen des Auslandes stets sich ändernden Verhältnisse, durch die die Auskunftsstelle der Kammer auf den verschiedensten Gebieten vor oft ganz neue, jedoch schnellstens zu erledigende Aufgaben gestellt wurde. Gestützt auf das ihr zur Verfügung stehende Material war die Auskunftsstelle der Handelskammer in der Lage, den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Die hauptsächlichsten Auskunftsgebiete betreffen:

1. Ein- und Ausfuhrbestimmungen:
   Schweizerische Einfuhrbeschränkungen, ausländische Ein- und Ausfuhrverbote.
2. Zölle und Abgaben:
   Schweizerische Einfuhrzölle. Ausländische Einfuhrzölle, Ausfuhrzölle und Verbrauchsabgaben sowie Zollformalitäten (Ursprungszeugnisse, Zollfakturen, Herkunftsbezeichnungen, Versandpapiere usw.), Handelsverträge und Handelsabkommen.
3. Devisenverkehr:
   Ausländische Devisengesetzgebung.
4. Konsulatsangelegenheiten:
   Schweizerische Konsulate und wirtschaftliche Vertretungen im Ausland, ausländische Einreisebestimmungen, ausländische Konsulate und Vertretungen in der Schweiz.
5. Handelsregisterfragen:
   Firmeneintragungen und Löschungen, Firmenzusätze, Nachtrag des kantonalen Handelsregisters.
6. Gesetzgebung:
   Einkommen- und Vermögenssteuergesetzgebung, Fragen des Obligationen-, Handels- und Wechselrechts, Gewerbefreiheit und Gewerbebeschränkungen, Prozessrecht in der Schweiz.
7. Adressenvermittlung:
   Warennachweis, Auskunft über Marken, Muster, Modelle, Nachweis und Empfehlung schweizerischer Waren, Absatzmöglichkeiten, Adressenangaben, Lieferungs- und Auftragsbedingungen, Zahlungsbedingungen und Geldverkehr.

Bescheinigungen wurden hauptsächlich auf nachstehenden Gebieten erteilt: Devisenhandelsbescheinigungen, Handelsregisterbescheinigungen, Vertreterbescheinigungen, Beglaubigung von Unterschriften im Handelsregister eingetragener Firmen in Fällen, wo ausländische Amtsstellen die Legalisation ausdrücklich von der Handelskammer verlangten.

Das Kammersekretariat übernahm in verschiedenen Fällen die Intervention in Streitigkeiten, die sehr oft zum Erfolge führten, dass Prozesse vermieden werden konnten. Gerade in der Zeit der gegenwärtigen wirtschaftlichen Depression suchen viele durchaus ungeeignete Elemente ihre Erwerbstätigkeit auf den Handel zu verlegen und sich auf eine oft sehr zweifelhafte Art und Weise ein Einkommen zu verschaffen. Die Geprellten gelangen dann an die Handelskammer, beschweren sich über die Tätigkeit solcher sogenannter Kaufleute und versuchen mit Hilfe der Handelskammer oder der Polizeibehörden abgeschlossene, unvorteilhafte Verträge rückgängig zu machen. Diese Tatsache veranlasste das Kammersekretariat zu verschiedenen Warnungen. Trotzdem gibt es immer noch Leute, die sich mit zweifelhaften ausländischen Detail-Reisenden in geschäftliche Beziehungen einlassen und dabei geprellt werden. Leider gestatten die bestehenden Handels- und Niederlassungsverträge meistens nicht, diesen Reisenden die Tätigkeit in der Schweiz zu untersagen, sondern es muss das Publikum durch Aufklärung vor unüberlegten Geschäftsabschlüssen gewarnt werden.

6. *Legalisationen.* Der Ursprungszeugnisverkehr hielt sich annähernd im gleichen Rahmen wie im Vorjahre. Die eingetretenen Abänderungen brachten wir jeweilen den Interessenten zur Kenntnis. Die Zahl der ausgestellten Zeugnisse ging mit der Abnahme unserer Ausfuhr entsprechend etwas zurück. Unsere Statistik weist folgende Ziffern auf:

Ursprungszeugnisse	4024
Wertfakturen	265
Deklarationen für zollfreie Wiedereinfuhr . . .	417

Die Ursprungszeugnisse wurden hauptsächlich für den Verkehr nach Italien, Polen, Deutschland, Jugoslawien, Frankreich, Griechenland und Spanien ausgestellt, die Wertfakturen für Frankreich.

Gebührenmarken wurden verkauft für . .	Fr. 4000
Stempelmarken wurden verkauft für . .	» 1680
Total	Fr. 5680

7. *Kammerzeitschrift.* Die vierteljährlichen Kammermitteilungen erschienen in gewohnter Weise, ebenfalls die monatlichen «Import-Export-Informationen». Wir entnehmen der Nummer 1 der Vierteljahrshefte des laufenden Jahrganges folgende zusammenfassende Ausführungen über die Konjunkturerhebungen für das Jahr 1931:

«Die Branchenberichte zeigen im einzelnen das Bild, das für die ganze schweizerische Wirtschaft gilt. Die Weltwirtschaftskrise hat in ihrer andauernden Wirkung auch die Schweiz nicht verschont und die Breschen in unserer bis dahin noch ziemlich intakten Wirtschaft vergrössert. In erster Linie litten die für den Export arbeitenden Industrien, die immer mehr verschlossenen Grenzen gegenüberstanden. Aber auch der Inlandsabsatz wurde weiter erschwert durch die Konkurrenz der billigern Auslandsprodukte, die mit grossem Druck auf unsern verhältnismässig noch kaufkräftigen Markt geworfen wurden. Wir erfuhren das starke Anwachsen der Arbeitslosigkeit vor allem in unserer Hauptindustrie, der Uhrenindustrie des Jura, die ganz darniederliegt. Aber auch in den Textil- und Metallindustrien und andern Branchen musste teilweise auf Vorrat gearbeitet werden, zum Teil mussten Betriebs-

einschränkungen erfolgen. Dass hie und da noch ein Betrieb befriedigende Umsätze erzielte, ändert das Gesamtbild kaum. In den zahlreichen Begehren um vermehrten Zollschutz kommt die bedrängte Lage vieler Gewerbe zum Ausdruck. Die Reduktion der Kostenfaktoren drängte sich überall gebieterisch auf.

In den Handwerken machten sich die Krisenwirkungen durch abnehmenden Beschäftigungsgrad ebenfalls geltend. Allerdings war das Baugewerbe noch ordentlich beschäftigt und damit auch eine Anzahl anderer damit zusammenhängender Gewerbe.

Auch die für den Inlandskonsum arbeitenden Handwerke der Nahrungsmittelbranche fanden meist ihren gewohnten Absatz, während die Bekleidungsgewerbe durch billige Importartikel stark konkurrenziert wurden.

Die Hotellerie litt wiederum unter der nassen Witterung und ganz besonders unter den misslichen finanziellen Verhältnissen im Auslande, sowie den Einreiseerschwerungen.

In der Landwirtschaft verschlechterten sich die Verhältnisse infolge der zunehmenden Konkurrenzierung durch Importe auf dem Milchproduktenmarkt und der steigenden Fleischwareneinfuhr, so dass neue Schutzmassnahmen zur Linderung des Inlandsmarktes gefordert wurden.

Wenn auch im Anfang des Wirtschaftsjahrs 1931 die Schweiz immer noch eines der von der Krise verhältnismässig weniger stark heimgesuchten Länder war, so hat doch die Verschlimmerung wesentliche Fortschritte gemacht und neben den Exportindustrien auch viele Inlandsgewerbe erfasst.

Trotz dieser Verdüsterung der Lage müssen wir in Anbetracht der allgemeinen Weltwirtschaftskrise und der trostlosen Lage in vielen andern Ländern noch damit zufrieden sein, dass es uns nicht schlimmer erging. Die im grossen und ganzen geordnete Wirtschaftsverfassung der Schweiz hat ihre starke Widerstandskraft bewiesen.»

8. *Warenhandelsgesetz.* Unsere Berichterstattung bezieht sich auf die Anwendung der Bestimmungen betreffend unlautern Wettbewerb, unlauteres Geschäftsgebaren, Ladenschlussreglemente und das Ausverkaufswesen. Unser Sekretariat wurde als zentrale Auskunftsstelle für diese Gebiete weitgehend in Anspruch genommen. Wie bereits letztes Jahr festgestellt, hat sich durch die Gerichtspraxis in der Anwendung verschiedener Bestimmungen des Gesetzes nach und nach eine gewisse Abklärung vollzogen, soweit dies bei der sehr heiklen Materie überhaupt möglich ist. Gerade im heutigen scharfen Kampfe auf geschäftlichem Boden tauchen immer wieder Wettbewerbsformen auf, die im Grenzgebiet zwischen Erlaubtem und Verbotenem liegen. Wir kamen in zahlreichen Fällen dazu, Geschäftsleuten anhand unserer Sammlung von Gerichtsentscheiden Auskunft zu erteilen über die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit von Publikationen, bevor dieselben erlassen wurden.

Die Zahl der registrierten *Straffälle* ist im Berichtsjahr auf ein Minimum zurückgegangen. Es betrifft:

Unlauteres Geschäftsgebaren	1 Fall
Ausverkaufswesen	3 Fälle

Von diesen 4 Fällen führten nur 2 zur Verurteilung. Die Zahl der im Berichtsjahr von den Gemeinden gemeldeten Ausverkaufsbewilligungen ist gegenüber dem Vorjahre infolge der allgemeinen Geschäftsstockung etwas zurückgegangen.

	Totalausverkäufe	Teilausverkäufe	Total	Gebühren
1931	57	414	471	Fr. 23,801. 50
1930	61	464	525	» 26,117. 25
	—4	—50	—54	Fr. —2,315.75

Ladenschlussreglemente wurden von den Gemeinden Burgdorf, Münchenbuchsee, Pruntrut und Biel vorgelegt und vom Regierungsrat genehmigt.

Revision des Warenhandelsgesetzes. Wie im Berichte über die Kammersitzungen angeführt, wurden die Vorarbeiten für die Revision des Gesetzes an die Hand genommen, indem vor allem die Bestimmungen über das Hausierwesen und die Ausverkäufe einer Neufassung rufen, die den Bedürfnissen der Praxis besser entspricht.

b. Kammerbureau Biel.

1. Uhrensektion.

Die Lage der Uhrenindustrie hat in dem im November des Berichtsjahres erschienenen regierungsrätlichen Bericht über die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der von der Krise unverhältnismässig stark erfassten Gemeinden (Postulat Gnägi) eine so allseitige Darstellung erfahren, dass wir darauf verzichten dürfen, an dieser Stelle nochmals ausführlich darüber zu berichten. Wir begnügen uns mit einigen ergänzenden Angaben, die dartun, dass der Geschäftsgang dieser bernischen Hauptindustrie seit dem Herbst 1931 nicht nur keine Besserung erfahren hat, sondern auf ein Niveau herabgesunken ist, das dem Stillstand ähnlich sieht. Im letzten Bericht konnten wir mit einem Hinweis auf die Ausfuhrziffern der bis dahin schlimmsten Krisenjahre 1921 bis 1923 zeigen, dass im Jahre 1930 der damalige Tiefstand noch bei weitem nicht erreicht wurde. Das hat im Berichtsjahre geändert. Der Uhrenexport steht nun dem Werte nach bereits tief unter dem Ergebnis des Jahres 1921, das seit langen Zeiten die niedrigste Exportziffer aufwies. Was das für unsere Volkswirtschaft bedeutet, lässt die nachstehende Aufstellung erkennen:

Jahr	Ausfuhr			Einfuhrwert	Ausfuhrüberschuss
	Mill. St.	q	Mill. Fr.	Mill. Fr.	Mill. Fr.
1913	16,9	2720	183,0	7,2	175,8
1921	8,4	1022	169,1	2,8	166,3
1922	10,2	1420	180,0	2,8	177,2
1927	20,2	2057	273,2	4,1	269,1
1928	22,9	2699	300,4	5,8	294,6
1929	23,2	2763	307,3	7,0	300,3
1930	18,3	2337	233,5	6,8	226,7
1931	13,2	1892	143,6	4,9	138,7

Wies schon das Jahr 1930 gegenüber seinem Vorgänger einen Ausfall des Ausfuhrüberschusses auf von rund 74 Millionen Franken, so beträgt dieser für das Berichtsjahr 88 Millionen, gegenüber 1929 somit rund 162 Millionen, das sind 52 %. Der Aktivposten, den der Uhrenexport für die schweizerische Zahlungsbilanz bedeutet, betrug also im letzten Jahre nicht einmal mehr die Hälfte desjenigen des Jahres 1929.

Leider ist bis in die jüngste Zeit irgendeine Besserung noch nicht festzustellen. Im Gegenteil, jedes neue Monatsergebnis der Handelsstatistik erzeigt gegenüber

dem gleichen Monat des Vorjahres wieder einen weitern Rückgang des Uhrenexports (je 1000 Stück Taschen- und Armbanduhren, fertige Werke und Gehäuse):

Oktober	1929	2344	1930	1686	1931	1305
November	1929	2265	1930	1795	1931	1492
Dezember	1929	2250	1930	1883	1931	1176
Januar	1930	927	1931	679	1932	405
Februar	1930	1359	1931	912	1932	572

In die einzelnen Artikelgruppen aufgeteilt, ergibt der Uhrenexport folgendes Bild (Taschen- und Armbanduhren und Bestandteile von solchen):

		1931	1930	1929
Fertige Uhrwerke	1000 St.	2,186	3,422	5,566
(Tarif-Nr. 931) .	1000 Fr.	24,842	43,761	70,249
Uhrgehäuse . .	1000 St.	1,623	2,019	2,425
(932/3)	1000 Fr.	3,807	6,742	9,465
Fertige Uhren aller Art . .	1000 St.	9,359	12,826	15,190
(935 und 936) .	1000 Fr.	96,210	158,169	197,035
Rohwerke und vorgearbeitete und fertige Bestandteile . .	q	1,330	1,588	2,005
(930 und 934) .	1000 Fr.	17,239	22,416	27,915

Aus dieser Übersicht ergibt sich auf den ersten Blick, dass weitaus am stärksten die Ausfuhr von fertigen Werken für Taschen- und Armbanduhren zurückgegangen ist. Hier macht der Absatz des letzten Jahres nur noch 35,3% vom Werte und 39,2% von der Menge des Jahres 1929 aus. Bei den fertigen Uhren beträgt der Exportverlust seit dem letzten Jahr vor der Krise ein wenig mehr als 50%. Relativ am günstigsten steht die Ausfuhr von Bestandteilen und Rohwerken da, bei denen der Rückgang seit dem Jahre 1929 «nur» 33,6% vom Gewicht und 39,2% vom Werte beträgt. Von den unter diese Kategorie fallenden Erzeugnissen hat man die für Reparaturzwecke bestimmten Bestandteile abzurechnen, und zwar werden dafür in normalen Zeiten rund 5% angenommen. Der Rest umfasst die sogenannte *Schablonenausfuhr*, die in den letzten Jahren in der Uhrenindustrie, und darüber hinaus in weiten Volkskreisen so viel zu reden gegeben hat. Nimmt man an, dass Rhabillagefournituren im gleichen Umfange im Absatz zurückgegangen sind wie die fertigen Uhren und Werke, so erscheint der Exportausfall bei den beiden einschlägigen Zollpositionen noch weit geringer, als er in den obigen Zahlen zum Ausdruck kommt. Während wir also beim Uhrenexport insgesamt von 1929 bis 1931 eine Verminderung der Wertsumme um 53,3%, bei den fertigen Werken allein von 60,8% feststellen, beträgt diese bei den Schablonen nicht einmal die oben ausgewiesenen 39,2%.

Auf das *Schablonenproblem* hier des nähern einzugehen, erübrigt sich. Es ist in dem erwähnten Bericht der Regierung zum Postulat Gnägi mit besonderer Ausführlichkeit behandelt worden. Desgleichen das *Sanierungswerk*, das bekanntlich zur Hauptsache die Bekämpfung des Schablonenexports zum Zwecke hat. Hier mag nur der Vollständigkeit halber festgehalten werden, dass es im Dezember 1931 insofern einen Abschluss gefunden hat, als die Statuten der Dachgesellschaft (Superholding) die durch den Bundesbeschluss betreffend die Unterstützung der Uhrenindustrie notwendig gewordenen Änderungen und Ergänzungen erfahren haben. Die neuen Konventionen konnten am 1. Januar 1932 in Kraft erklärt werden, soweit ihre Wirksamkeit noch suspendiert war.

Als Vertreter des Bundes im dreissigköpfigen Verwaltungsrat der Allgemeinen Schweizerischen Uhrenindustrie A.-G. wurden vom Bundesrat bezeichnet Nationalrat A. Grospierre, Nationalrat F. Joss, Direktor Renggli, Direktor Ryffel und Nationalrat Perret. Damit ist dem Kanton Bern, der im Verwaltungsrat bis dahin nur 4 Vertreter (3 Bankvertreter und 1 Uhrenindustrieller auf insgesamt 25 Mitglieder) aufwies, Genugtuung verschafft worden. Am 27. Januar 1932 hat der Verwaltungsrat ferner beschlossen, *Biel* zum Sitz der Verwaltungsbureaux zu wählen. Der rechtliche Sitz befindet sich in Neuenburg.

Aus der *Tätigkeit der Uhrensektion* sei erwähnt deren Stellungnahme zum Entwurf des Bundesrates zu einem neuen *Gesetz über die Kontrolle von Gold- und Silberwaren* und zu einem von der Chambre Suisse de l'Horlogerie aufgestellten *Gegenentwurf*. Während jener, entgegen einer frühern offiziellen Gesetzesvorlage, das Vollobligatorium für die amtliche Kontrolle der in der Schweiz fabrizierten und der eingeführten Bijouteriewaren fallen liess, hielt dieser, getreu der bisherigen Haltung der gesamten Uhrenindustrie in dieser Frage, am Obligatorium der amtlichen Stempelung auch von Erzeugnissen der Bijouterieindustrie fest. In einer Sitzung vom 17. Juli 1931 beschloss die Uhrensektion nach gründlicher Prüfung der beiden Vorlagen einmütig, der Ansicht der Schweizerischen Uhrenkammer, d. h. dem Standpunkt der gesamten Uhrenindustrie, beizupflichten und also für das Obligatorium der Bijouteriewaren-Kontrolle einzutreten. Da sich jedoch die Gesamtkammer früher schon für die fakultative amtliche Kontrolle ausgesprochen und die ständerätliche Kommission für die Beratung des Gesetzesentwurfes inzwischen die Fassung der offiziellen Vorlage gutgeheissen hatte, fand es die Kammer dann nicht für notwendig, auf ihren frühern Beschluss zurückzukommen.

Im Laufe des Herbstes ist die Uhrensektion eingeladen worden, die Durchführung bzw. Überwachung eines interessanten *Uhrenkompensationsgeschäftes* mit Deutschland zu übernehmen. Damit hat es folgende Bewandtnis: Die Dampfbootgesellschaft des Bielersees beschloss die Anschaffung zweier neuer Dampfboote. Sie wurden, wenigstens was die Schiffsrumpfe anbelangt, an eine deutsche Werftgesellschaft am Bodensee vergeben. Im Kaufvertrag wurde nun vorgesehen, dass für den deutschen Anteil an der gesamten Kaufsumme für die fertigen Schiffe, nämlich für Fr. 100,000, auf dem Platze Biel Uhren gekauft werden sollen.

Zuhanden der Regierung war die Frage zu begutachten, ob diese eine *Petition an die eidgenössischen Behörden betreffend die Schablonenausfuhr* mitunterzeichnen solle, wie es ihr von der «Conférence des Communes horlogères» beantragt worden war.

Das *Sekretariat* hatte wiederum eine Reihe von Gutachten über Uhrenfragen (Marken, Handelsregistereintragungen, Gerichtsexpertisen usw.) abzugeben; es hatte ferner verschiedentlich zu intervenieren bei Zollanständen, in den durch die Devisenwirtschaft des Auslandes hervorgerufenen Schwierigkeiten, in Fällen von Verkehrserschwerungen usw. Der Sekretär konnte seine Dienste leihen bei Bemühungen, eine Organisation

der Galvaniseure aller Art zu schaffen, desgleichen eine schweizerische Vereinigung der Lederarmbandfabrikanten. Er verfasste erstmals den Bericht über synthetische Edelsteine im Bericht des Vororts über Handel und Industrie in der Schweiz.

2. Übrige Tätigkeit des Bureaus in Biel.

Im Berichtsjahre wuchs die Zahl der Fälle, in denen der Kammersekretär *Vorschläge für Einführung neuer Industrien* zu begutachten hatte, sei es zuhanden kantonaler oder von Gemeindebehörden, sei es zuhanden von Privaten, aber stets im Interesse der Ansiedelung neuer Produktionsstätten in unserem Tätigkeitsgebiet, ins Ungemessene an. Die Beurteilung solcher Vorschläge und aller damit zusammenhängenden Fragen erfolgte selbstverständlich nach bestem Wissen und Gewissen. Dabei wurde aber doch mehr und mehr eine Instanz vermisst, die berufen wäre, derartige Vorschläge allseitig (technisch, kommerziell, finanziell) fachmännisch zu prüfen und darüber Gutachten auszustellen, Gutachten zuhanden der privaten Initiative, des Privatkapitals, denen die Einführung neuer Industrien vorbehalten bleiben muss. In einer Eingabe regte der Sekretär in Biel deshalb die Schaffung einer solchen Prüfungsinstitution, nämlich einer Fachkommission und einer Zentralstelle für Einführung neuer Industrien, an. Sie ist durch Regierungsbeschluss vom 16. Februar 1932 ins Leben gerufen worden. Im Zusammenhange mit der Behandlung der Vorschläge für neue Industrien hatte das Kammerbureau eine umfangreiche Korrespondenz zu erledigen, Eingaben an Behörden und Verwaltungen zu richten, Besprechungen abzuhalten.

Nach wie vor wird das Bureau Biel für die Mitbeurteilung von Einbürgerungsgesuchen, sowie von Einreise-, Niederlassungs- und Aufenthaltsgesuchen von Ausländern stark in Anspruch genommen, desgleichen in Ausverkaufsfragen. Es hat an den Fahrplanbesprechungen teilgenommen und in verschiedenen Einzelfällen zuhanden der kantonalen Eisenbahndirektion Abklärung herbeizuführen gesucht. Im Auftrage der Direktion des Innern wurden die durch die Betriebseinstellung des Werkes Grellingen der Schappe A.-G. in Basel in der dortigen Gegend geschaffenen Verhältnisse untersucht und darüber Bericht erstattet. Desgleichen hat der Sekretär im Auftrage der Direktion den Zusammenschluss der Kleinmeister in der Uhrenindustrie von Anfang an verfolgt und der jungen Organisation mancherlei Dienste geleistet, bis sie auf festen Füssen stand. Grosse Arbeit verursachte die Abfassung des Abschnitts über Industrie und Gewerbe im Jura im allgemeinen und über die Uhrenindustrie im besondern des Berichts des Regierungsrats zum Postulat Gnägi, vom November 1931. Ein Bericht des Sekretärs äusserte sich ausführlich über die Möglichkeiten, das Ragionenbuch von allem überflüssigen Ballast zu entlasten, dadurch die Druckkosten zu verringern und das unentbehrliche Nachschlagewerk vor dem Eingehen zu bewahren.

Das Kammerbureau Biel hat im Jahre 1931 2767 Ursprungszeugnisse, Zollfakturen und Atteste aller Art ausgestellt und dafür Fr. 3206. 50 an Gebühren und Stempelabgaben eingenommen.

B. Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken.

Im Berichtsjahre ist wiederum eine Verminderung der dem eidgenössischen Fabrikgesetze unterstellten Betriebe zu verzeichnen. Unser Fabrikverzeichnis wies Anfang des Jahres 1931 1318 Betriebe auf, wovon 538 im I. und 780 im II. Inspektionskreise. Während der Berichtsperiode wurden 44 Betriebe dem Fabrikgesetz unterstellt. Dagegen wurden 53 Streichungen von der Fabrikliste vorgenommen. Infolgedessen waren am 31. Dezember 1931 1309 Betriebe (511 im I. und 798 im II. Inspektionskreis) eingetragen.

An Bauplänen für Fabrikbauten wurden vom Regierungsrat 80 Vorlagen genehmigt, nachdem sie vom Fabrikinspektorat und zum Teil von der SUVA in bezug auf Unfallverhütung begutachtet und empfohlen worden waren. Von den Vorlagen betrafen 11 Neubauten und 69 Um-, Erweiterungs- und Einrichtungsbauten. Nach Einholung eines amtlichen Ausweises über die Erfüllung der vom Regierungsrat an die Plangenehmigung geknüpften Bedingungen wurden 85 Betriebsbewilligungen erteilt, wovon 3 nur provisorisch.

Es wurden im weitern noch 56 Fabrikordnungen genehmigt.

Vorübergehende Bewilligungen wurden im Berichtsjahre erteilt:

	Gewöhnliche Überzeitarbeit	Überzeitarbeit am Samstag	Nachtarbeit	Sonntagsarbeit	Dauer der Bewilligungen
A. Von der Direktion des Innern: 198	123 0,15—2 Std.	54 0,15—4 Std.	18 1—8 Std.	3 8 Std.	8— 20 Tage bzw. 1— 4 Samstage „ 9—151 Nächte „ 2—9 Sonntage
B. Von den Regierungsstatthalterämtern: 206	98 0,30—2 Std.	66 1—4 Std.	17 1—8 Std.	25 2—8 Std.	1—10 Tage bzw. 1— 2 Samstage „ 1— 6 Nächte „ 1 Sonntag

Zu diesen von der Direktion des Innern und den Regierungsstatthalterämtern erteilten Bewilligungen kamen noch 87 vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit an einzelne Fabriken für die Zeit bis zu 6 Monaten erteilten Bewilligungen gemäss Art. 41 des Fabrikgesetzes (50- bis 52-Stundenwoche).

Sie betrafen folgende Industrien:

Baumwollindustrie	2
Leinenindustrie	4
Kleidungs-, Putz- und Ausrüstungsgegenstände	45
Nahrungs- und Genussmittel	3
Chemische Industrie	2
Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder und Kautschuk	2
Holzbearbeitung	10
Herstellung und Bearbeitung von Metallen	1
Maschinen, Apparate, Instrumente	12
Uhrenindustrie, Bijouterie	3
Industrie der Erden und Steine	3
Total	87

Es wurden auch an bestimmte Industrien zeitlich beschränkte Bewilligungen zur Einführung der 52-Stundenwoche erteilt (generelle Bewilligungen des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 21. März, 28. Mai und 8. Dezember 1931).

Die von der Direktion des Innern erteilten Bewilligungen bezweckten die Ausführung dringender Aufträge mit kurzen Lieferfristen. Alle Gesuche waren von den Bezirks- und den Ortspolizeibehörden empfohlen.

Strafanzeigen wegen Übertretung der Vorschriften des Fabrikgesetzes wurden im ganzen 36 eingereicht, Verwarnungen 28 erteilt. Die Strafanzeigen bezogen sich auf: Überzeit-, Sonntags- und Nachtarbeit ohne Bewilligung, Fehlen eines Stundenplanes, Nichtaufstellen einer Fabrikordnung, ungesetzliche Lohnzahlungsweise der Arbeiter, Nichterfüllung der Bedingungen der Plangenehmigung. Von den 36 Strafklagen wurden 26 durch Bussen von 5—150 Franken und 4 durch Rückzug der Anzeige erledigt. 6 Urteile stehen noch aus.

C. Arbeiterinnenschutzgesetz. Schutz der jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben.

Im Berichtsjahre waren dem kantonalen Gesetz betreffend den Schutz von Arbeiterinnen unterstellt 1182 Betriebe mit 2191 Arbeiterinnen und Lehrtöchtern. (1930: 1134 Betriebe mit 2113 Arbeiterinnen und Lehrtöchtern.)

Überschreitungen der Maximalarbeitszeit ohne Bewilligung kamen in der Stadt Bern vor in 6 Fällen, wovon 4 durch Überweisung an den Richter, 2 durch Verwarnungen geahndet, ferner in der Stadt Pruntrut in 3 Fällen, die durch Polizeibussen erledigt wurden.

Überzeitbewilligungen für kurze Zeit wurden von der Städtischen Polizeidirektion 8, von der Gemeindebehörde Pruntrut 1 und von der Direktion des Innern 13 erteilt.

Die kantonale Inspektorin für Arbeiterinnenschutz, Frau H. Lotter, besuchte im Berichtsjahre 59 Gemeinden. Laut ihren Berichten sind im Gebiete der Uhrmacherei sehr viele Kleinbetriebe völlig verschwunden, die Besitzer suchten andere Erwerbsmöglichkeiten. Von der Krise weniger mitgenommen sind die übrigen Kleingewerbe, wie die Damenschneiderei und der Coiffeurberuf. Die Verzeichnisse der dem Arbeiterinnenschutzgesetz unterstellten Betriebe werden oft von den Gemeindebehörden nicht geführt, so dass die Inspektorin Mühe hat, die Betriebe ausfindig zu machen. Verschiedene Mängel in Schneiderei- und Strickereibetrieben und Coiffeurgeschäften wurden aufgedeckt und die betreffenden Gemeindebehörden verhalten, für Abhilfe besorgt zu sein. Vielerorts wird angenommen, dass Lehrtöchter dem Arbeiterinnenschutzgesetz nicht unterstehen. Die Inspektorin musste auch hierin aufklärend wirken. Es zeitigte dies eine grössere Anzahl Neuunterstellungen.

Im grossen und ganzen darf der Arbeiterinnenschutz als befriedigend bezeichnet werden.

Im Berichtsjahr musste der Bundesbehörde wiederum über die Ausführung des Bundesgesetzes vom 31. März 1922 betreffend die Beschäftigung der jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben in der Zeit von 1930 und 1931 Bericht erstattet werden. Mit Rücksicht auf das Ergebnis der letzten Umfrage, wonach nur in einigen Baugeschäften, Bäckereien und Metzgereien Jugendliche beschäftigt werden (Ausländer und Handlanger), welche nicht schon den kantonalen Gesetzen über das Lehrlingswesen oder den Arbeiterinnenschutz unterstellt sind, wurde diesmal von einer neuen Umfrage abgesehen und der Bundesbehörde noch einmal bemerkt, dass ein besonderer Schutz für die Jugendlichen im Sinne des Bundesgesetzes im Kanton Bern nicht in Frage kommt, weil Überzeit- oder Nachtarbeit sowie Beschäftigung in ungesunden Lokalen bei den Jugendlichen, die nicht schon den oberwähnten kantonalen Gesetzen unterstehen, nicht vorkommen. Bezüglich der Ausführung dieser Gesetze wurde auf den Verwaltungsbericht der Direktion des Innern verwiesen.

D. Marktwesen.

Der Gemeinde *Alle* wurde vom Regierungsrat die Abhaltung von Monatsmärkten für Kleinvieh, jeweilen am ersten Montag eines Monats, bewilligt.

Auf Ansuchen des Gemeinderates von Unterlangenegg wurde der schon seit Jahren nicht mehr abgehaltene, aber gleichwohl in den Kalendern angeführte *Maimarkt* in *Schwarzenegg* durch Regierungsratsbeschluss förmlich aufgehoben.

E. Gewerbepolizei.

In Anwendung von § 27 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 wurden im Jahr 1931 29 Bau- und Einrichtungsbewilligungen erteilt, welche betrafen: 4 Apotheken, 8 Drogerien, 10 Fleischverkaufslokale, 1 Kuttlerei mit Verkaufslokal, 2 Schlacht- und Fleischverkaufslokale und 4 Schlachtlokale. In einer Bau- und Einrichtungsbewilligungssache mit Einsprache wurde die nachgesuchte Bewilligung unter Abweisung der Einsprache erteilt. Der gegen diesen Entscheid erhobene Rekurs wurde vom Regierungsrat abgewiesen.

In Anwendung von § 11, 2. Absatz, des Baubewilligungsdekretes vom 13. März 1900 wurden 2 Baubewilligungsgesuche mit Einsprachen behandelt. In beiden Fällen wurde die nachgesuchte Baubewilligung unter Abweisung der Einsprachen erteilt.

Im Berichtsjahr wurde die Benzintankanlage mit Abfüllsäule und Messapparat der Maschinenfabrik *Edward King A.-G.* in Zürich-Seebach auf Grund der Gutachten der Untersuchungsanstalt für Brennstoffe der E. T. H. in Zürich und unseres Sachverständigen als feuer- und explosionssicher anerkannt.

Durch Beschluss des Regierungsrates vom 7. August 1931 wurde die Verwendung der von der Firma *Hartmann*

& Co. in Biel hergestellten Holzrolltore und patentierten Hartmanntore mit Silikatanstrich bei Einstellräumen für Automobile auf Zusehen hin bewilligt. Der genannten Fabrik sowie den Rolladenfabriken Wilhelm Baumann in Horgen und A. Griessen in Aadorf, die 1924 bzw. 1930 die Bewilligung zur Verwendung ihrer Holzrolltore mit Silikatanstrich bei Automobileinstellräumen erhalten hatten, wurde die Verpflichtung auferlegt, den Silikatanstrich ihrer Tore längstens nach Ablauf von zwei Jahren seit ihrer Verwendung erneuern zu lassen.

Die Verordnung vom 7. April 1926 über die Aufstellung und den Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefässen wurde vom Regierungsrat durch die Verordnung vom 7. April 1931 in dem Sinne ergänzt, dass gegen säumige Schuldner von Mitgliederbeiträgen und Inspektionskosten an den Schweizerischen Verein von Dampfkesselbesitzern wirksame Massnahmen, Einstellung der Inspektion und Einstellung des Betriebes des Dampfkessels, getroffen werden können.

In Anwendung der vorerwähnten Verordnung wurden 24 Bewilligungen für die Aufstellung eines Dampfkessels und eine für ein Dampfgefäss erteilt. 13 Bewilligungen betrafen Dampfkessel in Käsereien.

Im Berichtsjahre wurde auf 5 gewerbliche Konzessionen verzichtet und deren Löschung bewirkt.

III. Berufsberatung, Berufslehre und Berufsbildung.

Kantonales Lehrlingsamt.

A. Allgemeines.

Die kantonale *Kommission für berufliches Bildungswesen* behandelte in 2 Sitzungen die Neuordnung der Berufsberatung und die damit zusammenhängenden Erlasse, sowie den Entwurf einer eidgenössischen Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930.

Unterm 9. Januar 1931 erliess der Regierungsrat das *Reglement über den kantonalen Lehrlingsprüfungsfonds*, welches die Verwendung der Gebühr von Fr. 10 auf jeden Lehrvertrag zur Förderung der Berufsbildung regelt.

B. Berufsberatung.

Der Grosse Rat erliess am 26. Mai 1931 das *Dekret über die Organisation und Förderung der Berufsberatung*. Auf dieser Grundlage werden die Vorarbeiten für die Neuordnung und den Ausbau dieses Gebietes im Kanton Bern in Angriff genommen, deren Erledigung ins nächste Berichtsjahr fällt.

Die Zentralstelle für Berufsberatung in Bern führte wiederum eine *Erhebung über die Berufswünsche der im Frühjahr 1931 aus der Schule tretenden Knaben und Töchter* durch. Sie organisierte für die bernischen Berufsberater bei nahezu vollzähliger Beteiligung einen *Fortbildungskurs*. Der vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge veranstaltete *Kurs für Berufsberatung* in Herzogenbuchsee wurde auch aus dem Kanton Bern gut besucht. Der Schweizerische Verband beschloss in seiner Hauptversammlung in Basel die Schaffung eines hauptamtlichen Sekretariates, was den Ausbau der Berufsberatung in den einzelnen Kantonen günstig beeinflussen wird durch Herausgabe von Berufsbildern, Zusammenfassung der interessierten Stellen, Veranstaltung von Kursen in Verbindung mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

C. Berufslehre.

1. Lehrlingswesen.

Die 46 Lehrlingskommissionen bewältigten die mit der Aufsicht über das Lehrlingswesen zusammenhängenden Geschäfte in 92 Gesamtsitzungen und 188 Bureausitzungen. Die Kosten hierfür betrugen Fr. 23,474.

Auf Gesuch der Direktion des Innern gewährten die Schweizerischen Bundesbahnen Jugendlichen für den Lehrstellenantritt die gleichen Taxvergünstigungen wie den arbeitslosen Stellensuchenden.

Gesamtzahl der eingeschriebenen Lehrlinge.

Beruf	Lehrzeit Jahre	Eingeschriebene Lehrverhältnisse			Lehrlinge, welche die Lehre				
					beendet haben	beenden werden			
		1929	1930	1931	1931	1932	1933	1934	1935
Ätzer	4	16	14	10	1	3	1	5	3
Bäcker	2½	334	387	339	147	137	150	33	1
Bandagist	3	1	—	1	—	—	—	—	—
Bierbrauer	2½	3	—	2	3	2	—	—	—
Bildhauer	3½	7	4	4	4	1	—	2	—
Blumenbinder	2½	7	8	10	1	2	5	—	—
Bonbonkocher	3	2	2	2	1	—	1	—	—
Buchbinder	3½	44	48	40	18	15	9	11	—
Buchdrucker Setzer	4	230	232	151	29	41	55	20	24
» Maschinenmeister	4	—	—	57	5	13	18	21	7
Übertrag		644	695	616	209	214	239	92	35

Beruf	Lehrzeit Jahre	Eingeschriebene Lehrverhältnisse			Lehrlinge, welche die Lehre				
		1929	1930	1931	beendet haben 1931	beenden werden			
						1932	1933	1934	1935
Übertrag		644	695	616	209	214	239	92	35
Buchhändler	3	12	12	13	—	2	8	5	—
Bürstenmacher	2½	1	—	6	5	1	2	1	—
Coiffeure	3	416	422	291	102	94	101	59	—
Dachdecker	3	13	6	7	7	4	6	1	—
Drechsler	3	13	14	—	5	4	4	—	—
Dreher	3	67	67	—	18	20	15	11	2
Dekolleteurs	2—3	—	—	13	7	5	3	1	—
Drogist	4	40	38	57	—	9	9	12	13
Elektriker	3	—	—	—	10	59	39	69	4
Elektromechaniker	3½	50	74	70	19	14	27	23	12
Elektromonteur	3	162	186	194	47	7	37	4	2
Etampenmacher	3½	—	—	14	4	3	3	3	1
Etuimacher	2½	3	—	1	1	—	—	—	—
Färber	2½	6	—	8	3	2	3	2	—
Feilenhauer	2½	—	—	1	1	1	1	—	—
Former	3	—	—	21	14	6	1	8	3
Galvaniseur	3	4	—	2	2	1	1	—	—
Gärtner	3	263	253	241	87	85	64	76	—
Giesser	3	62	73	27	12	8	3	13	1
Gipser	3	5	6	12	5	7	10	6	—
Gisper und Maler	3	368	373	61	6	10	8	10	—
Goldschmied	3½	16	15	15	2	5	8	4	—
Graphiker	4	—	—	4	1	1	—	—	3
Gläser	2½	6	—	4	—	2	2	2	—
Glasschleifer	3	—	—	2	—	—	—	2	—
Gürtler	3	—	—	1	—	—	1	—	—
Graveur	4	5	14	3	—	1	1	1	—
Hafner	3	15	15	13	5	2	4	5	—
Heizungsmonteur	3	35	37	51	6	13	14	21	6
Hutmacher	3	6	5	5	2	4	2	1	—
Installateur	3	22	22	47	14	8	17	11	—
Instrumentenm. Chirurg.	3½	5	—	4	2	2	2	1	—
» Musik	3½	—	—	—	1	2	1	—	—
Kaminfeger	3	38	40	36	14	13	11	7	—
Kartograph	4	—	—	2	1	—	—	2	—
Kaufleute	3	1445	1418	1520	472	356	313	425	6
Keramiker	3	4	6	—	2	3	3	—	—
Klaviermacher	3½	8	—	5	1	—	1	—	—
Koch	2	78	93	83	37	42	30	1	—
Konditor	3	109	107	104	34	36	32	35	—
Korbmacher	2	12	10	17	3	7	5	4	—
Kübler	2	—	—	1	2	—	1	—	—
Küfer	2	14	13	9	5	1	6	2	—
Kupferschmied	3½	9	—	8	2	3	3	3	—
Kürschner	2½	7	—	6	5	3	1	2	—
Laboranten	2	—	—	1	2	3	1	1	—
Lithograph	4	14	13	27	4	8	9	3	3
Lederzuschneider	2	2	—	1	—	—	—	—	—
Maler	3	43	54	346	138	119	133	129	1
Marmorist	3	8	10	7	4	2	10	1	—
Maurer	3	167	172	198	73	59	71	57	—
Mechaniker ohne Bez.	3½—4	—	—	629	134	194	226	197	100
Automechaniker	»	—	—	166	48	50	67	33	9
Feinmechaniker	»	841	754	40	33	7	11	12	14
Grossmechaniker	»	—	—	—	13	—	—	2	—
Velomechaniker	»	—	—	36	12	13	9	7	3
Werkzeugmacher	»	—	—	—	5	10	1	2	3
Übertrag		5038	5017	5046	1641	1525	1580	1369	221

Beruf	Lehrzeit Jahre	Eingeschriebene Lehrverhältnisse 1929	1930	1931	Lehrlinge, welche die Lehre beendet haben 1931	beenden werden 1932	1933	1934	1935
Übertrag		5038	5017	5046	1641	1525	1580	1369	221
Messerschmied	3½	9	7	15	2	5	1	6	4
Metzger	3	205	208	212	113	56	98	54	—
Monteur	3	1	1	18	4	—	—	—	—
Mosaiker	3	1	1	—	—	6	6	6	—
Müller	2½	8	7	13	5	6	5	2	—
Mützenmacher	3	—	—	2	1	—	1	1	—
Optiker	3	7	—	6	1	2	2	2	—
Parketteur	3	—	—	—	1	—	—	—	—
Pflästerer	2	1	—	—	2	—	—	—	—
Plattenleger	3	3	—	—	1	1	—	—	—
Photograph	3	32	31	26	15	7	11	13	—
Polierer	3	2	—	—	—	—	—	—	—
Porzellandreher	3	—	—	5	4	7	4	1	—
Präparator	3	2	—	—	1	—	—	—	—
Reproduktionsphotogr.	3	—	—	9	—	—	—	—	—
Rechenmacher	2	4	3	2	2	4	—	—	—
Säger	1	7	2	2	2	4	—	—	—
Sattler	3	—	—	63	27	5	5	10	—
Sattler und Tapezierer	3	256	255	67	42	35	31	37	1
Schaufensterdekorateur	3	9	7	19	3	6	9	5	—
Schirmmacher	3½	2	—	—	—	—	—	—	—
Schlosser	3½	359	367	453	111	107	124	128	15
Schmied	3	226	226	223	62	69	76	61	1
Schneider	3	191	204	174	72	51	63	49	1
Schnitzler	3	29	26	30	5	10	9	4	2
Schreiner o. n. B.	3½			487	100	100	131	121	9
Bau-	3½	587	592	8	47	20	31	23	3
Möbel-	3½			57	55	30	24	25	1
Modell-	3½			16	7	4	5	8	1
Schuhmacher	3	145	140	131	55	23	38	42	—
Seiler	2	8	7	6	2	3	2	—	—
Silberschmied	3	1	—	1	—	—	—	1	—
Spengler	3	197	195	228	64	79	78	81	3
Steinhauer	3	7	7	5	5	2	9	2	1
Stereotypeur	4	1	—	3	1	—	—	—	—
Tapezierer	3	11	10	58	27	18	32	18	1
Polsterer	3	1	—	—	—	—	—	—	—
Töpfer	3	1	2	3	1	—	2	—	—
Uhrenindustriearbeiter	1—4	376	208	135	122	54	19	9	3
Rhabilleur	3	—	9	18	7	5	6	6	—
Vergolder	3	3	—	1	—	1	—	—	—
Vermessungszeichner	3	3	2	4	1	4	4	1	1
Vernickler	3	1	—	2	—	—	1	2	—
Wagner	3	30	33	95	41	29	30	30	—
Weber	3	1	1	2	—	—	2	—	—
Zahntechniker	3	29	21	21	2	9	8	4	—
Zeichner o. n. B.	3	21	19	4	3	4	3	3	—
Bau-	3	72	65	71	28	31	31	20	2
Heizungs-	3	12	17	19	2	—	—	—	—
Maschinen-	3—4	18	20	41	12	13	12	20	7
Tiefbau-	3	—	—	10	—	—	—	—	—
Zementer	2	3	—	2	2	2	1	1	—
Zimmerleute	3	104	97	89	54	36	24	30	—
Ziseleure	4	1	—	—	—	—	—	—	—
		8025	7807	7902	2755	2373	2518	2195	277

Beruf	Lehrzeit Jahre	Eingeschriebene Lehrverhältnisse			Lehrtöchter, welche die Lehre				
		1929	1930	1931	beendet haben 1931	beenden werden			
						1932	1933	1934	1935
Blumenbinderin	3	11	4	8	3	4	3	—	—
Coiffeuse	3	—	—	127	44	52	48	34	—
Gärtnerin	3	—	—	5	5	—	2	—	—
Glätterin	1	26	29	33	28	25	5	—	—
Kunststopferin	3	—	1	1	1	1	—	—	—
Modistin	2	66	53	57	33	10	36	1	—
Pelznäherin	3	7	5	7	2	1	5	1	—
Photographin	3	—	—	4	1	2	2	—	—
Polisseuse	1	2	—	1	1	1	—	—	—
Schneiderin-Damen	2½	567	557	644	273	242	316	61	—
» Knaben	2	29	29	28	13	11	3	—	—
Stickerin	2	7	7	13	5	1	5	3	—
Stickerin (Maschinen-)	1	4	—	3	1	4	—	—	—
Tapezierin	3	—	—	20	5	8	—	—	—
Uhrenindustriearbeiterin	1—2	—	—	10	30	19	1	—	—
Weissnäherin	2	93	87	98	77	50	43	1	—
Zahntechnikerin	3	—	—	18	3	6	6	6	—
Ladentochter	2	420	429	557	282	273	20	—	—
Zeichnerin	3	—	—	1	1	—	—	—	—
Total		1232	1201	1635	808	710	495	107	—
Total Lehrlinge		8025	7807	7902	2755	2373	2518	2195	277
Total Lehrtöchter		1232	1201	1635	808	710	495	107	—
Gesamtzahl		9257	9008	9537	3563	3083	3013	2302	277

2. Lehrlingsprüfungen.

Die Organisation der *gewerblichen Lehrlingsprüfungen* wurde vom Lehrlingsamt in Verbindung mit den Prüfungskommissionen und den interessierten Fachkreisen weiterhin verbessert. Für Sattler, Tapezierer und Buchbinder wurden auf Antrag der Berufsverbände einheitliche zentrale Prüfungen in Bern organisiert.

Die *kaufmännischen Lehrlingsprüfungen* wurden in bewährter Weise von den Kreisprüfungskommissionen des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins durchgeführt.

Die *Prüfungsergebnisse* wurden vom Lehrlingsamt in Verbindung mit den Lehrlingskommissionen ausgewertet (Beratung und Vermahnung der Lehrbetriebe, Entzug des Rechtes auf Lehrlingshaltung, Verbesserung des Berufsschulunterrichtes).

Anlässlich der Prüfungen wurde die gewohnte *Erhebung über die Anstellungsaussichten der Lehrentlassenen* durchgeführt, wobei das Kantonale Arbeitsamt stellensuchenden Jugendlichen durch seinen Arbeitsnachweis behilflich war.

Ergebnisse der gewerblichen Lehrlingsprüfungen.

	1	1—2	2	2—3	3	3—4	4	4—5	5	Total
Werkstattprüfung	443	901	882	377	131	53	17	5	—	2809
Berufskenntnisse	658	919	740	337	124	19	11	—	1	2809
Schulkenntnisse	300	832	803	563	191	91	18	3	—	2801

Den *Lehrbrief haben nicht erhalten 69 Lehrlinge und Lehrtöchter.*

Kosten der gewerblichen Lehrlingsprüfungen.

Prüfungskreis	Geprüfte Lehrlinge: Lehrlinge	Geprüfte Lehrlinge: Lehrtöchter	Geprüfte Lehrlinge: Total 1931	Geprüfte Lehrlinge: Total 1930	Gesamtkosten 1931	Gesamtkosten 1930	Kosten pro Lehrling 1931	Kosten pro Lehrling 1930
					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
I. Oberland	338	80	418	441	17,027. 60	16,520. 65	40. 71	36. 76
II. Mittelland	875	210	1085	960	19,110. 45	14,162. 95	17. 61	12. 28
III. Emmental	460	113	573	547	16,017. 70	15,367. 55	27. 92	28. 60
IV. Seeland	321	62	383	332	11,187. 50	10,563. 10	29. 15	25. 05
V. Jura	188	33	221	237	8,787. 10	8,749. —	39. 76	39. 90
VI. Uhrenindustrie	99	30	129	213	2,559. 75	3,532. 20	19. 84	17. 42
Total	2281	528	2809	2730	74,690. 10	68,895. 45	28. 37	25. 30

Zu obigen Kosten für die staatlichen Prüfungen kommen die Entschädigungen an die Berufsverbände, die eigene Fachprüfungen im Auftrage der Direktion des Innern durchführen, mit Fr. 6175.

Kaufmännische Lehrlingsprüfungen.

Im Kanton Bern, Frühjahr und Herbst 1931.

Prüfungskreis	Zahl der Examinatoren: Anzahl	Zahl der Examinatoren: Kosten Fr.	Zahl der Examinatoren: Kosten Ct.	Ausgaben für Kommissionsmitglieder (Kosten ausschliesslich zu Lasten des Kantons) Fr.	Ausgaben für Kommissionsmitglieder Ct.	Fahrt- und Verpflegungskosten auswärtiger Kandidaten (Kosten ausschliesslich zu Lasten des Kantons) Fr.	Fahrt- und Verpflegungskosten Ct.	Übrige Kosten Fr.	Übrige Kosten Ct.	Total Fr.	Total Ct.
Bern, Frühjahr	29	607	50	855	—	42	85	1141	50	2,646	85
„ Herbst	17	180	—	390	—	—	—	310	20	880	20
Biel	54	727	50	825	—	80	30	858	20	2,491	—
Burgdorf	16	163	—	465	50	342	55	459	10	1,430	15
Langenthal	17	172	50	322	50	46	60	173	70	715	30
Porrentruy	8	102	50	217	50	246	05	253	95	820	—
St-Imier	8	87	50	157	50	128	—	162	05	535	05
Thun	24	341	25	577	50	718	50	669	35	2,306	60
Total	173	2,381	75	3,810	50	1,604	85	4,028	05	11,825	15

Prüfungskreis	Von obigen Totalkosten fallen zu Lasten des Bundes Fr.	des Bundes Ct.	des Kantons Fr.	des Kantons Ct.	Kosten pro Prüfling Fr.	Kosten pro Prüfling Ct.	Kandidaten: Angemeldet 1931	Kandidaten: Geprüft 1931	Kandidaten: Diplomiert 1931
Bern, Frühjahr	961	95	1,684	90	15	—	178	176	167
„ Herbst	269	60	610	60	25	85	35	34	32
Biel	872	15	1,618	85	30	—	83	83	81
Burgdorf	342	15	1,088	—	32	50	44	44	42
Langenthal	190	40	524	90	27	50	26	26	26
Porrentruy	196	05	623	95	34	15	24	24	21
St-Imier	137	25	397	80	33	45	16	16	16
Thun	555	85	1,750	75	36	05	66	64	63
Total	3,525	40	8,299	75	25	30	472	467	448

Verkäuferinnenprüfungen im Kanton Bern im Jahre 1931.

Prüfungskreis	Zahl der Examinatoren	Kosten der					Total
		Examinatoren	Experten	Drucksachen	Reisespesen	Porti u. Div.	
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Bern, Frühjahr	26	710. —	497. 50	—	—	851. 26	2,058. 76
„ Herbst	25	505. —	410. —	—	—	895. 82	1,810. 82
Biel	10	112. 50	112. 50	103. 65	63. 30	131. 10	523. 05
Burgdorf.	15	67. 50	160. —	52. —	162. —	195. 20	636. 70
Thun	18	138. 75	146. 25	51. 70	39. 10	143. 50	519. 30
Total	94	1533. 75	1,326. 25	207. 35	264. 40	2,216. 88	5,548. 63

Prüflinge:

	Angemeldet	Geprüft	Diplomiert
Bern, Frühjahr . . .	116	116	106
» Herbst	71	71	68
Biel	36	35	34
Burgdorf	23	23	23
Thun	36	34	34
Total	282	279	265

D. Berufsbildung.

1. Allgemeines.

Der Ausbau der Berufsschulen durch Schaffung von Fachklassen, Heranbildung fachkundiger Lehrkräfte, Förderung der allgemeinen Lehrmittel, Wegleitungen für einzelne Fächer usw. wurde weitergeführt und ergibt bereits erfreuliche Fortschritte.

2. Beiträge und Stipendien.

Über die im Jahre 1931 von uns ausgerichteten Beiträge des Kantons und des Bundes an berufliche Bildungsanstalten, Fach- und Fortbildungskurse, sowie über die dem Staate auffallenden Betriebskosten der kantonalen technischen Schulen und des kantonalen Gewerbemuseums mit Inbegriff der Schnitzlerschule Brienz, gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

	Kanton Fr.	Bund Fr.
1. Technikum in Burgdorf, reine Betriebskosten inkl. Verzinsung des Baukapitals und Bundesbeitrag .	168,050.81	113,300.—
2. Technikum in Biel, reine Betriebskosten inkl. Mietzinse und Beiträge des Bundes:		
a) Technikum	219,015.70	148,000.—
b) Verkehrsschule . . .	20,067.20	12,400.—
3. Kantonales Gewerbemuseum, reine Betriebskosten inkl. Mietzinse und Bundesbeiträge:		
Übertrag	407,133.71	273,700.—
a) Gewerbemuseum. . .	46,196.40	27,500.—
b) Schnitzlerschule Brienz	15,856.10	10,200.—
4. Beiträge an Berufsschulen:		
a) Gewerbliche Fachschulen und -kurse, Lehrwerkstätten. . .	176,043.40	131,741.—
b) Gewerbeschulen (Bundesbeiträge pro 1930 und 1930/31 sowie Abschlagszahlungen pro 1931).	297,050.—	302,030.—
c) Handelsschulen (Bundesbeiträge pro 1930 und Abschlagszahlungen pro 1931) . . .	27,100.—	32,950.—
d) Kaufmännische Schulen.	114,020.—	14,320.—
5. Stipendien.	43,653.—	7,200.—
Total der Beiträge	1,127,052.61	799,641.—
Jahr 1930	1,046,084.35	646,845.—

Die bedeutende Vermehrung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahre hat folgende Ursachen:

1. Bei den technischen Schulen (Ziffern 1 und 2) sind die Anschaffungen von Maschinen und Apparaten, deren Kosten aus dem vom Grossen Rat bewilligten ausserordentlichen Kredit bestritten wurden, mitverrechnet.
2. Der Ausbau der grössern Gewerbeschulen durch Einrichtung von Fachklassen und Fachkursen, durch Anstellung von Lehrern im Hauptamt usw. hatte eine wesentliche Erhöhung ihrer Betriebskosten zur Folge, an welche der Staat den gesetzlichen Beitrag leistete (s. Ziffer 4, lit. *b*).
3. Bedeutende Vermehrung der Lehrlingsstipendien und der Stipendien für den Besuch von eidgenössischen Lehrerbildungskursen. Der bewilligte Kredit (Franken 33,000) musste um Fr. 10,653 überschritten werden. Bei den Lehrlingsstipendien kam auch die wirtschaftliche Krise, ungenügender Verdienst der Eltern, Arbeitslosigkeit, zum Ausdruck.

An Stipendien wurden im Berichtsjahre bewilligt:

1. vom Regierungsrat 112, nämlich 38 an Schüler des Technikums in Burgdorf, 12 an Schüler und Schülerinnen des Technikums in Biel, 61 an Schülerinnen der Töchterhandelsschule in Bern und ein Stipendium an einen im Kanton Wallis niedergelassenen Berner für den Besuch der höhern Handelsschule in Lausanne;
2. von unserer Direktion gemäss Stipendienreglement vom 4. April 1930 277, nämlich: 177 für die Berufslehre, 11 für die berufliche Fortbildung, 10 zur Aus- oder Fortbildung für den beruflichen Unterricht und 72 für den Besuch von eidgenössischen Fortbildungskursen. Unter den mit Stipendien bedachten Lehrlingen und Lehrtöchtern waren 34 Kantonsangehörige, die in den Kantonen Zürich, Luzern, Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Baselland, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt und Neuenburg ihre Berufslehre bestehen. Sämtliche Stipendien wurden vom Regierungsrat genehmigt.

3. Die kantonalen beruflichen Bildungsanstalten.

Im Berichtsjahr wurde betreffend den vom Grossen Rat für den Ausbau der Laboratorien der Techniken in Burgdorf und Biel bewilligten, auf die Jahre 1931—1934 zu verteilenden ausserordentlichen Kredit von Franken 378,000. mit Einbezug der Bundes- und Gemeindebeiträge, ein Verteilungsplan aufgestellt. Auf Grund dieses Plans wurden im Jahre 1931 für Anschaffungen von Maschinen und Apparaten, deren Kosten vom Bund subventioniert werden, ausgegeben:

Technikum in Burgdorf	Fr. 55,110.93
Technikum in Biel	» 26,237.35
Zusammen	Fr. 81,348.28

Über den Kredit für Bauarbeiten verfügt die Baudirektion.

Wie bisher beschränken wir uns darauf, bei jeder Anstalt hier in der Hauptsache statistische Angaben zu liefern, da Interessenten die von den Anstalten herausgegebenen gedruckten Jahresberichte zur Verfügung stehen.

Das *kantonale Technikum in Burgdorf* zählte im Schuljahre 1931/32 545 Schüler (1930/31: 522), die sich auf die einzelnen Fachschulen wie folgt verteilten: Hochbau 139, Tiefbau 67, Maschinenbau 142, Elektrotechnik 161 und Chemie 36 Schüler. Von den 545 Schülern waren 254 Berner, 288 Schweizer anderer Kantone und 3 Ausländer.

An Stelle des verstorbenen Oberingenieurs Max Weiss wurde vom Regierungsrat Ingenieur Ad. Zuberbühler, Direktor der Giesserei Bern, als Mitglied der Aufsichtskommission der Anstalt gewählt. Im Mai 1931 erklärte C. Vollenweider, der seit dem Jahre 1894 amtende Direktor der Anstalt, seinen Rücktritt als Direktor auf Ende des Schuljahres 1931/32, während er die Lehrstelle für Physik noch beibehalten will. Seine ausserordentlichen Verdienste um die Anstalt, die sich unter seiner umsichtigen und zielbewussten Leitung in erfreulicher Weise entwickelt hat und im In- und Ausland einen ausgezeichneten Ruf geniesst, werden unvergessen bleiben.

Die Wahl seines Nachfolgers fällt in das nächste Berichtsjahr.

Die Diplomprüfungen im Herbst 1931 wurden von 116 Schülern mit Erfolg bestanden, nämlich von 29 Hochbautechnikern, 18 Tiefbautechnikern, 27 Maschinentechnikern, 35 Elektrotechnikern und 7 Chemikern.

Das *kantonale Technikum in Biel* wurde im Schuljahre 1931/32 von 402 Schülern (1930/31: 377) besucht. Die Schule für Maschinentechniker zählte 65, die Schule für Elektrotechniker 57, die Bauschule 54, die Schule für Kleinmechanik 44, die automobiltechnische Abteilung 13, die Uhrenmacherschule 92, die Kunstgewerbeschule 18, die Verkehrsschule 52 und der Vorkurs 7 Schüler. Von den 402 Schülern waren 227 Berner, 157 Schweizer anderer Kantone und 18 Ausländer. Bei 204 Schülern war die Muttersprache deutsch, bei 198 Schülern französisch.

Der neue, schon seit einiger Zeit provisorisch angewendete *Lehrplan* der Anstalt wurde vom Regierungsrat genehmigt. Er tritt im Frühling 1932 definitiv in Kraft.

Die Diplomprüfungen im Frühling 1931 wurden von 69 Schülern mit Erfolg bestanden. 10 Maschinentechniker, 15 Elektrotechniker, 10 Bautechniker, 18 Kleinmechaniker, 2 Kunstgewerbeschüler, 8 Uhrenmacher (6 Praktiker und 2 Techniker) und 6 Verkehrsschüler erhielten das Diplom.

Kantonales Gewerbemuseum und Schnitzlerschule Brienz.

Im Berichtsjahr demissionierte Grundbuchgeometer E. Meier in Delsberg als Mitglied der Aufsichtskommission, welcher er seit der Übernahme der Anstalt durch den Staat als Vertreter des Jura angehört hatte. An seiner Stelle wurde vom Regierungsrat gewählt: E. Giovannoni, Unternehmer in Delsberg.

1. Gewerbemuseum. Im Jahr 1931 wurden 12 Spezialausstellungen durchgeführt, wovon 6 rein gewerblicher Natur.

Frequenz der Anstalt 1931: Besuch der Ausstellungen 16,970 (1930: 8545), des Lesesaals 21,719 (1930: 17,348), Benützer der Bibliothek 4160 (1930: 3508).

Die kunstgewerbliche Lehranstalt und die keramische Fachschule wurden zusammen im Sommerhalbjahr 1931 von 31, im Winterhalbjahr 1931/32 von 32 Schülern und Schülerinnen besucht. Der Abendkurs für dekoratives Entwerfen im Winter 1931/32 zählte 12 Teilnehmer.

2. Schnitzlerschule Brienz. Frequenz im Schuljahr 1931/32: Fachschule für Holzschnitzler im Sommerhalbjahr 1931 16, im Winterhalbjahr 1931/32 17 Schüler. Die Abendzeichenschule für Erwachsene zählte 20 Figuren- und 9 Ornamentschnitzler und die Knabenzeichenschule (6. bis und mit 9. Schuljahr) 26 Schüler, beide im Winterhalbjahr 1931/32.

4. Vom Staate unterstützte Berufsschulen.

a. Fachschulen.

Lehrwerkstätten der Stadt Bern: 65 Mechaniker, 33 Schreiner, 31 Schlosser, 23 Spengler, total 152 Lehrlinge. Schreinerfachschule 22 Teilnehmer. 4 Weiterbildungskurse mit 94 Teilnehmern.

Frauenarbeitsschule Bern: 56 Schneiderinnen, 31 Weissnäherinnen, 7 Stickerinnen, total 84 Lehrtöchter. Musterschnittkurse 235 Schülerinnen. Die Kurse im Flicken, Glätten, Kleidermachen, Knabenschneiderei, Kochen, Sticken, Weissnähen, sowie für Arbeitslehrerinnen zählen 1112 Teilnehmerinnen; die 2 Klassen für Minderbegabte (Weissnähen, Weben) 19 Schülerinnen.

Uhrmacherschule St. Immer: 46 Uhrmacher, 27 Mechaniker, 13 Regleusen, total 73 Lehrlinge.

Uhrmacherschule Pruntrut: 19 Lehrlinge und 9 Lehrtöchter.

Zeichenschule Brienzwiler: 10 Schüler.

Dekorschule für Konditoren Bern: 50 Lehrlinge.

b. Gewerbeschulen.

Nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Schülerzahl 1931/32:

Schule	Schüler	Schülerinnen	Total
Aarberg	49	6	55
Adelboden	20	3	23
Belp	42	6	48
Bern	2106	461	2567
Biel	796	132	928
Biglen	35	6	41
Brienz	45	4	49
Büren a. A.	38	2	40
Burgdorf	304	70	374
Choindez	32	—	32
Delémont	189	37	226
Frutigen	38	6	44
Grosshöchstetten	47	2	49
Herzogenbuchsee	86	31	117
Huttwil	105	32	137
Jegenstorf	44	10	54
Interlaken	202	47	249
Kirchberg	67	10	77
Koppigen	10	4	14
Langenthal	371	61	432
Langnau	107	12	119
Laufen	42	5	47
Laupen	38	6	44
Lengnau-Pieterlen	36	1	37
Lyss	156	42	198
Meiringen	57	11	68
Münchenbuchsee	28	4	32
Münsingen	70	10	80
Münster	86	10	96
Neuveville	45	5	50
Niederbipp	26	4	30
Oberburg	57	7	64
Oberdiessbach	45	1	46
Pruntrut	65	16	81
Riggisberg	33	6	39
Rüegsauschachen	80	12	92
Saanen	31	3	34
Saignelégier	19	3	22
Übertrag	5647	1088	6735
Übertrag	5647	1088	6735
Schüpfen	25	—	25
Schwarzenburg	27	11	38
Signau	30	7	37
Sonvilier	12	—	12
Spiez	84	25	109
Stalden	26	2	28
St. Immer	76	12	88
Sumiswald	61	5	66
Tavannes	82	24	106
Thun	594	102	696
Tramelan	53	4	57
Trubschachen	20	1	21
Uettligen	18	1	19
Utzenstorf	25	12	37
Wangen a. A.	36	6	42
Wattenwil	26	3	29
Worb	62	6	68
Wynigen	18	1	19
Zollbrück	42	2	44
Zweisimmen	39	11	50
Total 1931/32	7003	1323	8326
Total 1930/31	6994	1249	8243

c. Handelsschulen.

Handelsschule Delsberg: 17 Schülerinnen, 31 Schüler, total 48.

Handelsschule Neuenstadt: 62 Schülerinnen, 89 Schüler, total 151.

d. Kaufmännische Schulen.

Die kaufmännischen Schulen verzeichnen 1931/32 folgende Frequenz:

Schule	Schüler	Schülerinnen	Total
Bern	508	224	732
Bern (Verkäuferinnen)	—	313	313
Biel	162	166	328
Burgdorf	66	48	114
Delsberg	16	20	36
Frutigen	4	7	11
Herzogenbuchsee	19	9	28
Huttwil	7	10	17
Interlaken	40	22	62
Langenthal	49	49	98
Langnau	31	19	50
Laufen	12	3	15
Münster	5	8	13
Porrentruy	20	8	28
St. Immer	19	4	23
Spiez	9	7	16
Thun	111	100	211
Tramelan	25	2	27
Wangen	10	3	13
Total 1931/32	1113	1022	2135
Total 1930/31	1154	1028	2182

5. Lehrerbildungskurse.

Vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit wurden 15 schweizerische *Kurse für Lehrer an Gewerbeschulen* in den beruflichen Fächern für Baugewerbe, Coiffeure, Konditoren, Metallgewerbe, Schneiderinnen, Schneider, sowie in Buchhaltung, Staats- und Wirtschaftskunde durchgeführt und von 94 bernischen Teilnehmern besucht. Die Einführung von Berufsleuten in den Gewerbeschulunterricht wurde wesentlich gefördert.

Die vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein organisierten *Kurse für Lehrkräfte an kaufmännischen und Verkäuferinnenschulen* wiesen 15 bernische Teilnehmer auf.

6. Meister- und Gesellenkurse.

Berufsverbände, Berufsschulen oder das kantonale Lehrlingsamt veranstalteten mit Unterstützung von Staat, Bund und Gemeinden insgesamt 24 Fach- oder Buchführungskurse.

7. Handelslehrerprüfungen.

Im Berichtsjahr wurde das Reglement vom 17. Januar 1920 für die *Patentprüfungen von Handelslehrern* einer Revision unterzogen. Das neue *Reglement vom 27. Oktober 1931* sieht ausser der Prüfung für das Patent zur Ausübung des Handelslehramts an obern Mittelschulen Prüfungen von patentierten Handels- oder Gymnasiallehrern für ein Zusatzpatent zur Unterrichtserteilung in fremdsprachiger Handelskorrespondenz und von Handels- oder Zeichenlehrern für ein Zusatzpatent zur Erteilung von Unterricht in Werbetechnik vor.

Der bisherige Bestand der Prüfungskommission von Präsident und 6 Mitgliedern wurde um zwei Mitglieder vermehrt. Vom Regierungsrat wurden als Mitglieder der Prüfungskommission gewählt: an Stelle des von Bern weggezogenen Prof. Dr. M. Weyermann Prof. Dr. R. König und als weitere Mitglieder Prof. Dr. Alfred Amonn und Dr. H. Borle, Handelslehrer, alle in Bern.

Die Patentprüfung im Frühling 1931 wurde von einem Kandidaten mit Erfolg bestanden.

IV. Kantonales Arbeitsamt.

A. Allgemeines.

1. Gesetzliche Erlasse.

a) Verordnung über die Förderung kommunaler Notstandsarbeiten im Gebiet der Uhrenindustrie, vom 24. Februar 1931.

b) Verordnung über die Förderung kommunaler Notstandsarbeiten im Gebiet der Uhrenindustrie, Ergänzung und Abänderung, vom 3. November 1931.

c) Gesetz über die Arbeitslosenversicherung, vom 6. Dezember 1931.

2. Personal. Am 26. Mai 1931 starb nach langem Leiden der Angestellte I. Klasse, Hans Schmid, geboren 1869. Der Verstorbene, der seit dem Jahre 1921 im Dienste des kantonalen Arbeitsamtes stand und in verschiedenen Abteilungen beschäftigt wurde, war uns stets ein fleissiger, treuer und lieber Mitarbeiter. Wir halten sein Andenken in Ehren.

Auf den 1. Juli 1931 wurde er durch den Angestellten IV. Klasse, Willy Spahr, geboren 1908, ersetzt.

Zur Vertretung der schwer erkrankten Angestellten Dora Bühlmann wurde für drei Monate eine Aushilfskraft eingestellt.

Im übrigen blieb der Personalbestand und die Einreihung in die Besoldungsklassen unverändert.

B. Wirtschaftslage und Arbeitsmarkt.

1. Überblick. Leider versagte uns das Berichtsjahr die ersehnte Besserung der Wirtschaftslage und des Arbeitsmarktes. Es brachte uns im Gegenteil eine erhebliche Verschlechterung. Die Krise zog besonders in Mitleidenschaft: die Uhrenindustrie, die Textilindustrie und die Forstwirtschaft, sowie alle damit in Verbindung stehenden Erwerbszweige. Auch die Metall- und Maschinenindustrie war teilweise zur Kürzung der Arbeitszeit gezwungen. Für die Exportindustrien wirkten sich die Zollschutzmassnahmen des Auslandes sehr ungünstig aus.

Die ausländischen Absatzgebiete wurden uns nahezu gesperrt. Auf der andern Seite überschwemmte uns das Ausland mit seinen Waren. Diese Erscheinung kommt in unserer passiven Handelsbilanz deutlich zum Ausdruck.

2. Arbeitslosigkeit. Die zwangsläufige Folge der Wirtschaftskrise war Arbeitslosigkeit. Eine Gegenüberstellung der jahresdurchschnittlichen Zahlen der Arbeitslosen seit dem Jahre 1921 ergibt für unsern Kanton folgendes Bild:

Jahr	Zahl der Arbeitslosen im Kanton Bern im Jahresdurchschnitt
1921	12,087
1922	10,908
1923	4,109
1924	1,914
1925	1,022
1926	1,168
1927	1,284
1928	878
1929	765
1930	1,792
1931	7,288

Zunahme von 1930 auf 1931 + 5496.

Wir weisen bei der Betrachtung dieser Zahlen darauf hin, dass seit Mitte des Jahres 1931 die Arbeitslosenzählung neu geordnet wurde. Sie umfasst nicht mehr, wie bis dahin, nur die von den Arbeitsämtern Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal und Thun gemeldeten Arbeitslosen, sondern diejenigen aller bernischen Gemeinden. Deshalb lassen sich die Ergebnisse der frühern Jahre nicht im vollen Umfange mit der Arbeitslosenzählung des Berichtsjahres vergleichen. Die Zahl der Arbeitslosen wird nunmehr in allen Gemeinden stichtagsmässig (pro Jahr 12 Stichtagszählungen auf den 25. jeden Monats) ermittelt. Als jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl bezeichnen wir das arithmetische Mittel aus den Ergebnissen dieser 12 Stichtagszählungen. Über die zahlenmässige Entwicklung unseres Arbeitsmarktes unterrichtet die nachfolgende Aufstellung:

Zusammenstellung der Stichtagszählungen der offenen Stellen und der Stellesuchenden im Kanton Bern.

Stichtag	Zahl der gemeldeten		Auf 1000 unselbständig Erwerbende [1]) entfallen Stellesuchende	
	offenen Stellen	Stellesuchenden	im Kt. Bern	in der ganzen Schweiz
30. Dezember 1930 . .	160	3,948	18	17,5
3. Januar 1931 . .	274	9,014	31	20,8
3. März 1931 . .	445	10,327	41	20,5
25. April 1931 . .	757	5,366	25	12,2
25. Juli 1931 . .	356	4,685	22	13,7
25. August 1931 . .	335	4,738	22	14,1
25. September 1931 . .	309	5,044	23	15,1
25. Oktober 1931 . .	230	5,945	28	21,1
25. November 1931 . .	218	8,352	39	28,1
25. Dezember 1931 . .	147	12,124	56	38,5

[1]) Volkszählung 1920.

Auch hier ist zu beachten, dass wir erst seit dem 25. Juli 1931 eine alle bernischen Gemeinden umfassende Arbeitslosenzählung durchführen.

Die hohen Arbeitslosenzahlen in den Monaten Januar, Februar und März rühren hauptsächlich von der krisenbedingten Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie und von der saisonüblichen Arbeitslosigkeit im Baugewerbe, sowie in der Hotellerie her. Mit dem Wiedereinsetzen der Bautätigkeit, Ende März, nahm die saisonmässige Arbeitslosigkeit rasch ab. Sie erreichte im Juli ihren Tiefstand. Die Erwerbslosigkeit in den Sommermonaten war fast ausschliesslich krisenhafter Natur. Von den im Juli gezählten 4685 Arbeitslosen entfallen denn auch 3777 auf die Uhrenindustrie. Das Ansteigen der Zahlen vom November hinweg bis Jahresende war einesteils durch Rückgang des Beschäftigungsgrades im Baugewerbe, andernteils durch Zunahme der Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie bedingt. Um das Anwachsen der Arbeitslosigkeit in der *Uhrenindustrie* zu veranschaulichen, vergleichen wir noch die Monate Oktober 1930 und Oktober 1931:

Arbeitslosigkeit in der bernischen Uhrenindustrie.

	Oktober 1930	Oktober 1931	Veränderung
Gänzlich Arbeitslose:			
männlich	1,563	2,737	+ 1,174
weiblich	580	1,514	+ 934
Total	2,143	4,251	+ 2,108
Teilweise Arbeitslose:			
männlich	2,831	3,925	+ 1,094
weiblich	1,636	2,511	+ 875
Total	4,467	6,436	+ 1,969
Zusammenzug:			
Gänzlich Arbeitslose	2,143	4,251	+ 2,108
Teilweise Arbeitslose	4,467	6,436	+ 1,969
Gesamttotal	6,610	10,687	+ 4,077

Die Zahl der gänzlich und teilweise Arbeitslosen aus der Uhrenindustrie stieg bis Dezember 1931 noch um 1210, so dass auf Jahresende in unserm Kanton rund 12,000 Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen mehr oder weniger von Arbeitslosigkeit betroffen waren.

3. Berufsgliederung der gänzlich und teilweise Arbeitslosen. Die Tabellen auf Seiten 132 und 133 bringen zur Darstellung die gänzlich und teilweise Arbeitslosen nach ihrer Zugehörigkeit zu den einzelnen Berufsgruppen.

Leider sind die Ergebnisse der Volkszählung 1930 noch nicht so weit verarbeitet, um die Zahl der Arbeitslosen in einer Berufsgruppe in ein prozentuales Verhältnis zu der in der gleichen Berufsgruppe Erwerbstätigen bringen zu können. Die Volkszählung von 1920 würde für eine solche Untersuchung eine ungenügende Grundlage bilden.

4. Altersgliederung der Stellesuchenden. Über die Altersgliederung der bei den bernischen Verbandsarbeitsämtern angemeldeten Stellesuchenden führen wir halbjährliche Erhebungen durch. Wir verweisen auf die Tabelle auf Seite 134.

Sowohl im Winter wie auch im Sommer 1931 stand die Grosszahl der Stellesuchenden im Alter von 20 bis 40 Jahren.

5. Arbeitsmarkt. Über die Arbeitsmarktlage in den einzelnen Berufsgruppen machen wir folgende Ausführungen (siehe Tabellen S. 132—134).

a. Landwirtschaft. Der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften hielt an. Trotz der Krise konnte im besondern der Nachfrage nach Melkern und Landarbeitern nicht genügt werden.

Daher musste die Arbeitsbewilligung an 842 (Vorjahr 500) ausländische männliche und weibliche Arbeitskräfte der Landwirtschaft erteilt werden. Alle diese Ausländer wurden als Saisonarbeiter behandelt und mit wenigen Ausnahmen veranlasst, im Spätherbst wieder auszureisen, da ihre Anwesenheit im Winter nicht notwendig ist. Auf Melker und Landwirtschaftspraktikanten fand diese Praxis keine Anwendung. Gute einheimische Melker können wir stets vermitteln. Die ausländischen Praktikanten belasten den Arbeitsmarkt nicht. Wie schon im letzten Jahr, so weilen auch im Berichtsjahr immer noch eine Anzahl arbeitsloser bernischer Melker im Ausland. Sie müssen von den heimatlichen Behörden unterstützt werden. Ihre Vermittlung scheitert am Umstand, dass es sich um verheiratete Leute mit meist grosser Familie handelt. Daher finden diese Arbeitskräfte auf unsern landwirtschaftlichen Betrieben keine Unterkunft.

b. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe. Der Mangel an Arbeitskräften im Coiffeurgewerbe liess nach. Es war möglich, die Einreise von Herrencoiffeuren zu verringern. Auch für ländliche Gegenden waren genügend einheimische Gehilfen zu finden. Dagegen mussten für die Sommersaison Einreisebewilligungen an sprachenkundige und fachtüchtige Damencoiffeure erteilt werden. Im Damenfach fehlt es zweifellos an der richtigen Ausbildung unseres Nachwuchses. Die Umschulung kann hier eine Änderung bringen.

Im Schneidergewerbe besteht nach wie vor Mangel an Uniformschneidern und Spezialisten auf schwarze

Gänzlich Arbeitslose, nach

Berufsgruppen	3. Januar			3. März			25. April			25. Juli		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
A. Bergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B. Landwirtschaft, Gärtnerei	46	—	46	26	—	26	6	—	6	24	—	24
C. Forstwirtschaft, Fischerei	8	—	8	16	—	16	9	—	9	1	—	1
D. Lebens- und Genussmittel	15	10	25	15	3	18	9	4	13	34	—	34
E. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	9	9	18	8	18	26	3	4	7	12	16	28
F. Herstellung und Bearbeitung von Leder und Gummi	15	1	16	20	—	20	4	—	4	8	—	8
G. Herstellung von Bauten und Baustoffen, Einrichtung v. Wohnungen, Malerei	3548	—	3548	4014	—	4014	472	—	472	199	—	199
H. Holz- und Glasbearbeitung	341	1	342	380	—	380	129	—	129	61	—	61
J. Textilindustrie	20	55	75	30	133	163	14	107	121	16	30	46
K. Graphisches Gewerbe	38	2	40	18	1	19	7	3	10	31	3	34
L. Papierindustrie	29	6	35	30	4	34	15	3	18	4	1	5
M. Chemische Industrie	12	27	39	52	—	52	2	—	2	11	1	12
N. Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie	435	84	519	539	8	547	254	14	268	189	6	195
O. Uhrenindustrie	2733	1242	3975	3209	1431	4640	2867	1279	4146	2481	1296	3777
P. Handel und Verwaltung	43	11	54	53	13	66	47	5	52	67	10	77
Q. Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe	33	50	83	46	52	98	15	5	20	16	19	35
R. Verkehrsdienst	54	—	54	49	—	49	32	1	33	28	—	28
S. Freie und gelehrte Berufe	8	—	8	9	—	9	2	1	3	23	11	34
T. Haushalt	2	21	23	—	22	22	—	7	7	4	24	28
U. Übrige Berufsarten	106	—	106	98	30	128	38	8	46	48	11	59
Total	7495	1519	9014	8612	1715	10327	3925	1441	5366	3257	1428	4685

Teilweise Arbeitslose, nach

Berufsgruppen	3. Januar			3. März			25. April			25. Juli		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
A. Bergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B. Landwirtschaft, Gärtnerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C. Forstwirtschaft, Fischerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
D. Lebens- und Genussmittel	—	4	4	4	—	4	—	62	62	—	5	5
E. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	—	2	2	2	5	7	5	2	7	—	1	1
F. Herstellung und Bearbeitung von Leder und Gummi	—	—	—	1	—	1	2	—	2	—	—	—
G. Herstellung von Bauten und Baustoffen, Einrichtung v. Wohnungen, Malerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
H. Holz- und Glasbearbeitung	53	—	53	44	—	44	61	—	61	78	7	85
J. Textilindustrie	91	194	285	57	196	253	53	162	215	32	128	160
K. Graphisches Gewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
L. Papierindustrie	6	1	7	6	1	7	—	—	—	—	—	—
M. Chemische Industrie	120	64	184	—	6	6	—	6	6	—	—	—
N. Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie	264	—	264	381	5	386	315	9	324	281	18	299
O. Uhrenindustrie	2603	1697	4300	3206	2247	5453	3393	2229	5622	3399	2299	5698
P. Handel und Verwaltung	—	—	—	—	3	3	—	—	—	2	—	2
Q. Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
R. Verkehrsdienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S. Freie und gelehrte Berufe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
T. Haushalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
U. Übrige Berufsarten	—	—	—	1	4	5	—	—	—	—	—	—
Total	3137	1962	5099	3702	2467	6169	3829	2470	6299	3792	2458	6250

Berufsgruppen gegliedert.

25. August			25. September			25. Oktober			25. November			25. Dezember		
Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
15	—	15	7	—	7	7	—	7	11	—	11	29	—	29
29	1	30	31	2	33	35	4	39	49	2	51	72	1	73
—	—	—	4	—	4	26	—	26	36	—	36	9	—	9
39	1	40	35	3	38	45	1	46	52	9	61	75	4	79
9	5	14	7	13	20	6	5	11	8	18	26	11	11	22
13	1	14	17	—	17	24	—	24	29	—	29	30	—	30
348	8	356	260	1	261	438	1	439	1596	1	1597	3617	3	3620
65	—	65	64	—	64	105	—	105	154	—	154	459	—	459
44	51	95	20	41	61	31	59	90	45	61	106	52	113	165
40	5	45	18	3	21	51	1	52	60	1	61	54	3	57
11	6	17	10	3	13	15	4	19	19	—	19	30	3	33
1	—	1	4	3	7	1	—	1	—	—	—	4	—	4
281	4	285	255	8	263	386	8	394	891	9	900	762	6	768
2215	1233	3448	2563	1319	3882	2737	1514	4251	2821	1850	4671	3924	2168	6092
69	21	90	62	11	73	80	16	96	95	25	120	112	30	142
40	38	78	74	58	132	115	71	186	191	132	323	156	116	272
28	—	28	42	—	42	52	—	52	46	—	46	96	—	96
25	8	33	18	2	20	24	2	26	20	4	24	24	4	28
1	27	28	1	18	19	1	33	34	—	27	27	1	28	29
47	9	56	59	8	67	40	7	47	76	14	90	101	16	117
3320	1418	4738	3551	1493	5044	4219	1726	5945	6199	2153	8352	9618	2506	12124

Berufsgruppen gegliedert.

25. August			25. September			25. Oktober			25. November			25. Dezember		
Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	6	9	—	—	—	7	9	16	—	—	—	—	10	10
4	1	5	1	8	9	2	5	7	—	—	—	—	—	—
6	2	8	3	3	6	2	—	2	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—
96	—	96	43	—	43	23	—	23	90	—	90	293	—	293
79	148	227	35	130	165	29	113	142	35	89	124	43	57	100
—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	—	3	3	—	13	13	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	5	5	—	—	—	3	—	3	41	18	59
362	39	401	345	2	347	402	23	425	869	24	893	895	6	901
3247	2296	5543	3558	2460	6018	3925	2511	6436	3837	2543	6380	3441	2364	5805
1	2	3	3	4	7	2	3	5	2	6	8	6	4	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3798	2496	6294	3990	2615	6605	4392	2681	7073	4836	2662	7498	4719	2459	7178

Altersgliederung der Stellesuchenden.

Erhebung: Ende		Zahl der Altersangaben	Zahl der Stellesuchenden im Alter von: unter 20 Jahren	20—24 Jahren	25—29 Jahren	30—39 Jahren	40—49 Jahren	50—59 Jahren	60 Jahren und mehr
Januar 1931	Männer	3138	86	578	573	564	528	459	260
	Frauen	705	56	155	141	161	125	52	15
	Total	3843	142	733	714	815	653	511	275
Juli 1931	Männer	2196	52	301	368	498	400	312	265
	Frauen	714	90	150	152	177	118	20	7
	Total	2910	142	451	520	675	518	332	272

Erhebung: Ende	Zahl der Altersangaben	Von 100 Stellesuchenden (Männer und Frauen) standen im Alter von: unter 20 Jahren	20—24 Jahren	25—29 Jahren	30—39 Jahren	40—49 Jahren	50—59 Jahren	60 Jahren und mehr
Januar 1931	1853	3,7	19,1	18,6	21,2	17,0	13,3	7,1
Juli 1931	714	4,9	15,5	17,8	23,2	17,8	11,4	9,4

Arbeit, sowie ganz allgemein an Grossstückmachern. Schneidermeister auf dem Lande finden überhaupt keine Arbeiter. Selbst in grössern Städten müssen Ausländer eingestellt werden.

c. Lederbearbeitung. Auch in dieser Berufsgruppe herrscht Mangel an tüchtigen Spezialisten, soweit es sich um Neuarbeit oder um die Herstellung von Sportschuhen handelt. Die guten Stellen werden durch berufstüchtige Ausländer besetzt, während sich unsere Landsleute vielfach als Flickschuster durchschlagen.

In der Schuhfabrikation liess die Nachfrage nach Schuhmachern nach. Einige Gemeinden meldeten teilweise Arbeitslosigkeit unter den Fabrikschuhmachern.

d. Baugewerbe. Die folgende Tabelle bringt eine Gegenüberstellung der in den Jahren 1926 bis und mit 1931 in den Städten Bern, Biel und Thun bewilligten und vollendeten Wohngebäude und Wohnungen. Wir ersehen daraus ein Zurückgehen der Bautätigkeit in Biel, zweifellos eine Folge der Krise in der Uhrenindustrie.

In Bern und Thun nahm der Beschäftigungsgrad zu. Er erlitt allerdings während des regenreichen Sommers unliebsame Unterbrechungen, doch konnte bis gegen Jahresende gearbeitet werden. Die Zahl der eingereisten ausländischen Bauarbeiter erfuhr keine wesentliche Zunahme. Schon kurz nach Beginn der Bauarbeiten fehlten einheimische Maurer, Zimmerleute und Maler. Wir waren deshalb gezwungen, für ausländische Bauarbeiter eine kurzfristige Aufenthaltsbewilligung zu erwirken. Der Ausbildung einheimischer Maurer wird auch auf dem Lande immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Ausserdem wurden auch dieses Jahr vom Schweizerischen Baumeisterverband mit Erfolg Maurerlernkurse durchgeführt.

Am 13. Juni traten die Maurer und Handlanger von Thun und Steffisburg Lohnforderungen wegen in den Ausstand. Der Streik umfasste zirka 250 Mann. Er konnte aber nach kurzer Zeit beigelegt werden.

Bautätigkeit 1931 in den Gemeinden Bern, Biel und Thun.

a) Zahl der baubewilligten Wohngebäude und Wohnungen:

	Gebäude mit Wohnungen 1926	1927	1928	1929	1930	1931	Wohnungen 1926	1927	1928	1929	1930	1931
Bern	234	172	176	135	171	255	787	593	643	513	659	1169
Biel	90	142	146	124	217	40	227	278	352	390	690	132
Thun	42	54	41	50	76	76	63	87	61	71	123	180
Total	366	368	363	309	464	371	1077	958	1056	974	1472	1481

b) Fertiggestellte Wohngebäude und Wohnungen:

	Gebäude mit Wohnungen						Wohnungen					
	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1926	1927	1928	1929	1930	1931
Bern	165	207	167	140	178	191	621	804	573	502	651	720
Biel.	72	113	101	124	166	146	182	264	258	310	609	422
Thun	34	59	38	38	56	50	62	89	55	57	88	114
Total	271	379	306	302	400	387	865	1157	886	869	1348	1256

e. Holzbearbeitung. Mit Ausnahme der Winter- und Herbstmonate waren die Bau- und Möbelschreiner stets voll beschäftigt. In beiden Berufen mussten ausländischen Arbeitern Saisonarbeitsbewilligungen erteilt werden. In der Möbelschreinerei fehlen uns die guten Fournierer, Fertigmacher und Polierer. Auch Wagner gehören einem nachwuchsarmen Berufe an.

Die vielfache Ablösung der Hausmusik durch den Rundfunk schwächte den Beschäftigungsgrad der Pianofabrikation, die zu Arbeitszeitverkürzungen und Entlassungen gezwungen wurde.

Mit dem Rückgang des Fremdenverkehrs nahm ebenfalls der Beschäftigungsgrad im bernischen Schnitzlergewerbe ab. Auch der Export von Schnitzereien ging infolge der Krise erheblich zurück. Dazu kommt noch die tirolische und bayrische Konkurrenz, die sich im besondern mit der kirchlichen Schnitzerei befasst. Viele Schnitzler befanden sich auf Jahresende in einer Notlage.

f. Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie. Erst im Herbst machten sich in der Metall- und Maschinenindustrie krisenhafte Erscheinungen bemerkbar. Heizungsmonteure, Spengler, Installateure, Sanitätsmonteure und Elektriker fanden dagegen das ganze Jahr hindurch Arbeit. Erheblichen Mangel haben wir an Huf- und Wagenschmieden.

g. Uhrenindustrie. Über den Stand der Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie führten wir eingangs einige Zahlen an. Die Wirtschaftslage in dieser Industrie wird in diesem Bericht von der Uhrensektion der kantonalen Handels- und Gewerbekammer behandelt.

h. Handel und Verwaltung. Die Arbeitsmarktlage für Kaufleute und Bureauangestellte blieb auch im Berichtsjahre unverändert schlecht. Selbst die französische Schweiz, in der bis jetzt viele junge Kaufleute ihre Sprachkenntnisse erweitern konnten, hat infolge des flauen Geschäftsganges ihre Aufnahmefähigkeit verloren. Unsere besondern Bemühungen zur Vermittlung Angehöriger kaufmännischer Berufe haben zu keinem Ziele geführt. In der Verwaltung wird mit der Einstellung von Angestellten nach Möglichkeit zurückgehalten.

i. Verkehrsdienst. Der Zudrang zum Chauffeurberuf ist immer noch gross, trotzdem nur gelernte Automechaniker Aussicht auf ein gutes Einkommen haben.

k. Freie und gelehrte Berufe. Der Vermittlungsdienst für die Angehörigen technischer Berufe vollzieht sich durch den vor einigen Jahren geschaffenen paritätischen Facharbeitsnachweis «Schweizerische Technische Stellenvermittlung».

Unser Amt wird deshalb wenig von stellesuchendem technischem Personal beansprucht. Wenn es sich um die Besetzung offener Stellen handelt, so arbeiten wir Hand in Hand mit dem paritätischen Arbeitsnachweis.

Für unsere Vermittlungstätigkeit fallen als Angehörige freier Berufe eigentlich nur die Musiker in Betracht. Die Einführung des Tonfilms zog Arbeitslosigkeit der Kinomusiker nach sich. Zahlreiche Musiker sind erwerbslos. Doch war es uns möglich, gute einheimische Orchester als Hotelorchester zu vermitteln.

l. Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe. Trotz der Krisenstimmung des Berichtsjahres liefen in den ersten Monaten nach Neujahr die üblichen Anforderungen für Hotelpersonal jeder Kategorie für die Sommersaison ein. Darunter war ein grosser Auftrag des Arbeitsamtes im Haag (Holland), welches für holländische Meerbäder junge Köche, Kaffeeköchinnen, Gouvernanten, Buffetdamen, Saal- und Serviertöchter verlangte. Obwohl diese Arbeitskräfte auch für die schweizerischen Sommersaisonplätze gesucht sind, nahmen wir dennoch die Vermittlungen vor, und zwar insbesondere im Hinblick darauf, dass es für unser einheimisches Personal nur von Nutzen sein kann, sich im Ausland weiter auszubilden, neue Gebräuche und Sprachen kennen zu lernen und den guten Ruf der schweizerischen Hotelangestellten auch jenseits unserer Grenzen zu festigen. Es meldeten sich denn auch eine grosse Zahl von Bewerbern, und es wurden viele Engagements nach Holland getätigt.

In Anbetracht der wirtschaftlichen Unsicherheit und um die zu erwartenden Einreisegesuche sachgemäss beurteilen zu können, richteten wir Anfang Februar an die Arbeitsnachweise des Schweizerischen Hoteliervereins in Basel (Arbeitgeberverband), sowie an die Union Helvetia in Luzern (Arbeitnehmerverband) die Anfrage, ob nach ihren Beobachtungen mit wesentlichen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkte für das Jahr 1931 zu rechnen sei; wir erhielten von beiden Stellen den Bescheid, dass sich schon im Monat Februar der übliche Mangel an *fachtüchtigem Personal* bemerkbar mache, eine Feststellung, die sich mit unseren Erfahrungen deckte. In den Monaten März bis Mai konnte in der Tat den Aufträgen für erstklassige Köche und junge Kellner nicht mehr entsprochen werden. Auch fehlten Anmeldungen von fachkundigen einheimischen Casseroliers, Wäschern, Küchenburschen und ähnlichem Hilfspersonal. Die Erteilung von Arbeitsbewilligungen an Ausländer war nicht zu umgehen. Versuche, für verschiedene Hilfsstellen arbeitslose Uhrenarbeiter heranzuziehen, zeitigten bessere Erfolge als im Vorjahr. Ganz unerwartet meldeten sich gegen Ende Mai bis Mitte Juni wieder ein-

heimische Köche und Kellner, die seit Monaten erfolglos bei ihren Berufsverbänden oder durch eigene Bemühungen Stellenumschau hielten und sich erst im letzten Augenblick zur Stellenbeschaffung an unsern öffentlichen Arbeitsnachweis wandten. Wir machten diese Arbeitnehmer darauf aufmerksam, dass Anmeldungen für die Sommersaison unbedingt *frühzeitig zu erfolgen haben*, um eine richtige Einstellung zu der Arbeitsmarktlage gewinnen und die Einreisegesuche richtig beurteilen zu können. Im Juni wurden deshalb auch Arbeitsbewilligungen für ausländische Köche und Kellner abgewiesen, da einheimischer Ersatz, welcher uns in den Vormonaten fehlte, wieder vorhanden war.

Der Nachwuchs an jungen Köchen nahm in den letzten Jahren zu. Überfüllt ist der Portierberuf, zu welchem sich gerade in den Zeiten der Arbeitslosigkeit viele «Aussenseiter» drängen, denen jegliche praktische Vorbildung fehlt und die keine grossen Aussichten haben, in der Hotellerie ein neues Arbeitsgebiet zu finden. Der Arbeitsmarkt für die weiblichen Berufe wies wieder Mangel an tüchtigen Köchinnen, Glätterinnen, Wäscherinnen, Küchen- und Officemädchen auf. Saisonarbeitsbewilligungen an Ausländerinnen mussten gewährt werden. Für die übrigen Berufskategorien war einheimischer Ersatz vorhanden, auch wurden junge einheimische Töchter als Zimmermädchen, Saaltöchter usw. angelernt. Unsere wiederholten Versuche (im Verein mit dem städtischen Arbeitsamt Biel), arbeitslose Uhrenarbeiterinnen für die Hotellerie nachzuziehen, zeitigten leider wenig Erfolg, obwohl vereinzelte Vermittlungen als Office- und Küchenmädchen zu verzeichnen sind. Die Nachfrage für englisch sprechendes Personal beider Geschlechter hielt unvermindert an. Im Berichtsjahre wurden 37 Vermittlungen von jungen Schweizerinnen nach England und Jersey zur Erlernung oder Vervollkommnung in der englischen Sprache getätigt. Der Erfolg war befriedigend. Die Töchter können nach ihrer Rückkehr in die Heimat mit Leichtigkeit in der Hotellerie Stellen finden.

Die Sommersaison 1931 fiel leider schlecht aus und enttäuschte auch die bescheidensten Erwartungen. Die Weltwirtschaftskrise, das regnerische und kühle Wetter im Hochsommer und die im Juli von Deutschland eingeführte Ausreisegebühr hemmten den Reiseverkehr in starkem Masse. Auch der englische Währungszerfall im September trug zur beschleunigten Abreise vieler englischer Gäste bei. Während in den Vorjahren in den Hochsaisonmonaten Juli/August täglich dringende Aufträge für Personal einliefen, wurden wir diesen Sommer mehrere Male von Hoteliers zur Weitervermittlung der überflüssigen Angestellten ersucht. Besonders in den grossen Erstklasshäusern war überall zuviel Personal eingestellt worden, darunter auch ausländische Staatsangehörige, im besondern deutsche Köche und Kellner, welche in erster Linie durch eine frühzeitige Entlassung betroffen wurden. Das vorzeitige Ende der Sommersaison brachte einen Monat früher als gewöhnlich eine grosse Zahl stellesuchendes Hotelpersonal jeglicher Berufsart auf den Arbeitsmarkt; Arbeitsmöglichkeiten konnten nicht beschaffen werden. Auch die Wintersaison war schlecht und wurde noch verstärkt durch die Kursverluste auf dem englischen Pfund und durch die starke «Stay at home»-Bewegung in ganz Grossbritannien. Einige grosse Häuser im Berner Oberland, die hauptsächlich auf englische Kundschaft angewiesen sind, blieben im Winter geschlossen. Die Nachfrage für Personal war äusserst gering. Von der Arbeitslosigkeit waren besonders Köche und Kellner stark betroffen. Auch das männliche Hilfspersonal fand keine Arbeitsgelegenheit, während die weiblichen Arbeitslosen mehr Aussicht auf Beschäftigung hatten. Im Monat Dezember wurde vom Regierungsrat, auf Antrag der kantonalen Polizeidirektion und der Direktion des Innern, verfügt, dass ausländischem Hotelpersonal für die Wintersaison 1931/32 keine Arbeitsbewilligungen zu gewähren seien.

m. Hausdienstangestellte. Die Nachfrage für Hausdienstangestellte: Köchinnen, Mädchen für alles, Zimmermädchen, Stützen der Hausfrau usw. war besonders rege im Frühling und Sommer, dagegen die Anmeldungen von wirklich tüchtigen, kochkundigen, *praktisch durchgebildeten* einheimischen Mädchen gering. Wir hoffen, im Laufe der nächsten Jahre, mit Unterstützung der Hausfrauen, welche sich des jungen Nachwuchses zur Ausbildung im Hausdienst annehmen, der Nachfrage für tüchtige Hausangestellte in vermehrtem Masse mit einheimischem Angebot begegnen zu können. Leider bestand keine Möglichkeit, alle offenen Stellen in der Landwirtschaft mit einheimischen Arbeitskräften zu besetzen, da der Grossteil unserer Mädchen es ablehnt, auf dem Lande zu arbeiten. Wir sahen uns deshalb gezwungen, den Einreisebegehren für Ausländerinnen zu entsprechen, die sich jedoch vor Antritt der Stelle über die frühere Tätigkeit in der Landwirtschaft ausweisen mussten. Allerdings versuchten viele dieser Ausländerinnen, ihre Arbeitsstellen auf dem Lande mit solchen in der Stadt zu vertauschen. Wir haben deshalb für alle neu einreisenden Bauernmägde Stellenwechselverbot beantragt.

Unsere Bemühungen, arbeitslose Uhren- und andere Fabrikarbeiterinnen für die Hauswirtschaft zu gewinnen, waren nicht von grossem Erfolg begleitet. Diese Mädchen, welche in vielen Fällen an ihren Wohnort gebunden sind und für Stellen in ein anderes Gebiet überhaupt nicht in Betracht kommen, zeigen im grossen und ganzen auch wenig Lust und Neigung für den Hausdienst. Auch steht die Mehrzahl der Hausfrauen den «Fabrikarbeiterinnen» ebenfalls ablehnend gegenüber.

n. Übrige weibliche Berufe. Der Arbeitsmarkt für gewerbliche Berufe wie: Schneiderinnen, Modistinnen, Coiffeusen, zeigte kein wesentlich verändertes Bild. Der starken Nachfrage für tüchtige und geübte Arbeiterinnen während der Saison steht ein grosses Angebot von jungen lehrentlassenen Töchtern gegenüber, denen die Gelegenheit zur weiteren praktischen Ausbildung fehlt. Den Aufträgen für Strohhutnäherinnen (Saisonarbeiterinnen), gelernte Schäftenäherinnen und Stepperinnen für Schuhfabriken konnte mit einheimischen Arbeitskräften nicht entsprochen werden.

Aufträge für Bureauangestellte — verlangt wurden hauptsächlich tüchtige, sprachenkundige, der französischen Stenographie mächtige Töchter — konnten ausnahmslos erledigt werden. Dagegen war wenig Nachfrage für junge Anfängerinnen, obwohl solche Anmeldungen zahlreich vorlagen.

Junge Ladentöchter waren im Überfluss vorhanden und fanden zum Teil im Hausdienst Betätigung, da die Nachfrage für Verkäuferinnen im Verhältnis zum Angebot gering war.

Für Propagandistinnen, Vertreterinnen und Reisedamen für die verschiedensten Artikel bestand rege Nachfrage, fand aber bei den Stellesuchenden wenig Interesse infolge der ungünstigen Anstellungsbedingungen. Ein Fixum wird in den wenigsten Fällen festgesetzt, und die Provision allein gewährt kein genügendes Auskommen.

Vermehrte Nachfrage machte sich für tüchtige Maschinenstrickerinnen für moderne Sportartikel geltend. Da ein grosser Teil unserer einheimischen Strickerinnen ihren Beruf als Heimarbeit ausüben, konnten die Stellen nur durch Zuzug aus andern Kantonen (St. Gallen) besetzt werden. Gesucht waren ebenfalls erfahrene Strickerei-Directricen zur Leitung der Ateliers, Entwerfen neuer Muster und zum Anlernen junger Arbeiterinnen. Für diese Posten standen nicht genügend berufstüchtige einheimische Arbeitskräfte zur Verfügung. Daher mussten vereinzelte, kurz befristete Arbeitsbewilligungen an Ausländerinnen erteilt werden.

C. Arbeitsnachweis.

1. Die Vermittlungstätigkeit. Wir bringen eine Gegenüberstellung der offenen Stellen und der getätigten Vermittlungen in den letzten vier Jahren:

	Offene Stellen	Vermittlungen
1928.	6391	3928
1929.	6723	4018
1930.	5954	4503
1931.	6288	4816

Trotz der Krise in verschiedenen Industrien und trotz des schlechten Geschäftsganges im Hotelgewerbe ist die Zahl der offenen Stellen im laufenden Jahre gestiegen. Es ist dies ein Zeichen des wachsenden Vertrauens der Arbeitgeber zum öffentlichen Arbeitsnachweis. Auch die Vermittlungen haben zugenommen. Durch die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage sind die Stellesuchenden zahlreicher geworden. Dem Arbeitsnachweis war es durch die reichere Auswahl an geeigneten Berufsleuten möglich, auch gesteigerten Ansprüchen zu genügen. Im Jahre 1930 hatten wir erstmals in Verbindung mit dem städtischen Arbeitsamt Bern den grössern Betrieben und Geschäften in unserm Kanton regelmässig Listen der stellesuchenden kaufmännischen Angestellten zugestellt, um die Vermittlung dieser Personalgruppe zu fördern. Der kleine Erfolg stand jedoch in keinem Verhältnis zu den Kostenaufwendungen. Wir sahen uns daher gezwungen, das Erscheinen dieses Werbemittels einzustellen.

2. Zusammenarbeit mit dem Lehrlingsamt und der Zentralstelle für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. Anlässlich der Lehrlingsprüfungen füllt jeder Lehrling und jede Lehrtochter einen Fragebogen aus, woraus ersichtlich ist, ob der Prüfling nach Beendigung der Lehrzeit Arbeit hat oder ihm die Vermittlung des öffentlichen Arbeitsnachweises angeboten werden soll. Diese Fragebogen werden uns zur Verarbeitung unterbreitet. Wir bringen nachstehend eine Aufstellung über die Berufsgliederung der Lehrentlassenen, verbunden mit einer Übersicht über die Aussichten, welche diese jungen Menschen haben.

Von 2153 Lehrentlassenen waren nach bestandener Lehrzeit 752 arbeitslos. Davon haben auf unsere Veranlassung hin 140 Jünglinge und 71 Mädchen unsere Vermittlungstätigkeit beansprucht. Der grösste Teil davon konnte vermittelt werden.

Vermittlungstätigkeit des kantonalen Arbeitsamtes im Jahre 1931.

Monat	Offene Stellen			Besetzte Stellen		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Januar	139	216	355	127	102	229
Februar. . . .	180	234	414	160	126	286
März	462	348	810	226	156	382
April	531	334	865	436	146	582
Mai.	546	268	814	503	190	693
Juni	579	245	824	556	194	750
Juli	350	179	529	299	102	401
August	239	144	383	240	95	335
September . .	238	168	406	187	135	322
Oktober. . . .	217	161	378	219	134	353
November. . .	114	145	259	112	116	228
Dezember. . .	110	141	251	117	138	255
	3705	2583	6288	3182	1634	4816

3. Fahrvergünstigungen für Stellesuchende auf schweizerischen Transportunternehmungen. Die Fahrvergünstigungen für Stellesuchende sind von den schweizerischen Transportunternehmungen in entgegenkommender Weise erweitert worden. Während bis anher die Arbeitsämter lediglich berechtigt waren, vermittelten Stellesuchenden einen Fahrschein berechtigend zur Fahrt mit halber Taxe bis an den Bestimmungsort auszustellen, ist uns nun die Befugnis zugesprochen worden, Rückfahrscheine zum Zwecke der persönlichen Vorstellung beim Arbeitgeber auszufertigen. Die Fernvermittlung wird durch dieses Vorgehen in erfreulichem Masse gefördert.

4. Versammlung des Verbandes schweizerischer Arbeitsämter. Am 3. Oktober fand in Neuenburg, unter dem Vorsitz von Professor Dr. Mangold, Basel, die XIV. Jahresversammlung des Verbandes schweizerischer Arbeitsämter statt. Unser Amt war vertreten. Die Tagung war ausgefüllt von einem Referat von Dr. Rothmund, Chef der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements über das Thema «Fremdenpolizei und Arbeitsmarkt». Die anschliessende Diskussion bewies, wie sehr diese Frage die Arbeitsämter in den gegenwärtigen Krisenzeiten beschäftigt. Die Grundzüge des Vortrages, wie auch der Diskussion, bildeten das Zusammenarbeiten zwischen Fremdenpolizei und Arbeitsamt. Dr. Rothmund stellte mit Genugtuung fest, dass in den meisten Kantonen zwischen Fremdenpolizei und Arbeitsamt ein gutes Einvernehmen besteht.

5. Regionale Konferenzen. Unter der Leitung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit wurden auch im Berichtsjahre wieder drei regionale Konferenzen abgehalten. Zur Behandlung kamen Fragen des Arbeitsmarktes, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung.

6. Instruktionskurs für Vermittlungsbeamte. Auf Veranlassung des Verbandes schweizerischer Arbeitsämter fand am 28. November in Baden der erste Instruktionskurs für Vermittlungsbeamte des öffentlichen Arbeitsnachweises statt, an der Fragen aus der praktischen Tätigkeit der Vermittlungsbeamten besprochen wurden.

Übersicht über die Erfassung der Lehrentlassenen im Jahre 1931.

a) Jünglinge.

Berufsgruppen und Berufe	Total der Lehrentlassenen	Davon				
		bleiben beim Lehrmeister	haben andere Stelle	suchen Stelle	gehen ins Welschland	haben sich beim kant. Arbeitsamt angemeldet
Landwirtschaft, Gärtnerei.						
Gärtner	73	24	27	17	5	—
Lebens- und Genussmittel.						
Müller	2	2	—	—	—	—
Bäcker	110	41	26	42	1	5
Bäcker-Konditoren	7	1	1	4	1	1
Konditoren	8	2	1	4	1	—
Metzger	82	37	13	32	—	9
Brauer	3	3	—	—	—	—
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe.						
Coiffeure	62	18	9	35	—	8
Schneider	61	28	11	22	—	5
Herstellung und Bearbeitung von Leder und Gummi.						
Sattler	57	25	7	21	4	3
Autosattler	1	—	—	1	—	—
Portefeuiller	1	1	—	—	—	—
Schuhmacher	47	30	4	9	4	1
Baugewerbe, Einrichtung von Wohnungen, Malerei.						
Maurer	46	41	2	3	—	—
Gipser	9	7	2	—	—	—
Dachdecker	5	2	2	1	—	—
Zimmerleute	43	32	2	9	—	2
Steinhauer	4	2	2	—	—	—
Zementer	2	2	—	—	—	—
Hafner	3	2	—	1	—	—
Keramiker	1	—	—	—	1	—
Maler und Lackierer	97	70	8	19	—	5
Automaler	1	1	—	—	—	—
Kaminfeger	7	7	—	—	—	—
Polsterer-Tapezierer	11	6	1	4	—	2
Marmoristen	1	1	—	—	—	—
Pflästerer	1	1	—	—	—	—
Plattenleger	1	1	—	—	—	—
Holz- und Glasbearbeitung.						
Säger	2	2	—	—	—	—
Bauschreiner	25	16	2	7	—	2
Möbelschreiner	34	19	2	13	—	6
Bau- und Möbelschreiner	109	71	4	32	2	19
Drechsler	5	3	—	2	—	—
Wagner	38	18	6	14	—	1
Übertrag	959	516	132	292	19	69

Berufsgruppen und Berufe	Total der Lehrentlassenen	Davon bleiben beim Lehrmeister	haben andere Stelle	suchen Stelle	gehen ins Welschland	haben sich beim kant. Arbeitsamt angemeldet
Übertrag	959	516	132	292	19	69
Holzbildhauer	2	1	—	1	—	1
Schnitzler	2	1	—	1	—	—
Karosseriewagner	1	1	—	—	—	—
Rechenmacher	2	1	—	1	—	—
Korbmacher	4	3	1	—	—	—
Optiker	1	1	—	—	—	—
Graphisches Gewerbe.						
Handsetzer	14	9	2	3	—	—
Maschinenmeister	2	—	1	1	—	—
Lithographen	1	—	—	1	—	—
Photographen	10	2	2	5	1	1
Chemigraphen	2	2	—	—	—	—
Papierindustrie.						
Buchbinder	14	8	1	5	—	2
Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie.						
Giesser und Former	21	14	2	5	—	3
Maschinenschlosser	12	4	2	6	—	—
Bauschlosser	52	28	3	20	1	7
Mechaniker	166	96	11	55	4	22
Automechaniker	31	14	3	14	—	3
Werkzeugmacher	5	4	1	—	—	—
Dreher	13	5	2	6	—	1
Waagenbauer	1	1	—	—	—	—
Monteure, sanitäre Anlagen	5	3	—	1	1	—
Galvaniseure	1	1	—	—	—	—
Huf- und Wagenschmiede	54	38	8	8	—	2
Karosserieschmiede	1	1	—	—	—	—
Messerschmiede	1	1	—	—	—	—
Kupferschmiede	1	1	—	—	—	—
Spengler und Installateure	52	24	7	20	1	5
Elektromechaniker	5	—	—	5	—	—
Elektromonteure	33	15	7	11	—	2
Uhrenindustrie, Bijouterie.						
Rhabilleure	8	4	1	3	—	—
Entwerfer	2	—	—	2	—	—
Zusammensetzer	24	15	2	7	—	—
Vollender	8	7	—	1	—	—
Federmacher	4	4	—	—	—	—
Übrige Berufe	12	11	—	1	—	—
Goldschmiede	1	—	—	1	—	—
Ziseleure	1	1	—	—	—	—
Handel und Verwaltung.						
Handels- und Bankkommis	234	78	85	56	15	21
Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe.						
Köche	12	6	4	2	—	—
Freie und gelehrte Berufe.						
Zeichner, Hoch- und Tiefbau	21	9	5	6	1	1
Laboranten	2	2	—	—	—	—
Jünglinge Total	1797	932	282	540	43	140

b) **Mädchen.**

Berufsgruppen und Berufe	Total der Lehrentlassenen	Davon bleiben beim Lehrmeister	haben andere Stelle	suchen Stelle	gehen ins Welschland	haben sich beim kant. Arbeitsamt angemeldet
Landwirtschaft, Gärtnerei.						
Blumenbinderinnen	1	—	1	—	—	—
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe.						
Coiffeusen	17	3	1	12	1	6
Damenschneiderinnen	216	14	42	154	6	45
Herrenschneiderinnen	4	3	1	—	—	—
Kleinstückmacherinnen	1	—	—	1	—	—
Knabenschneiderinnen	6	1	2	—	3	1
Modistinnen	8	2	3	3	—	1
Lingèren	2	1	1	—	—	—
Weissnäherinnen	28	6	7	15	—	8
Wäscherinnen-Glätterinnen	9	6	3	—	—	—
Baugewerbe, Einrichtung von Wohnungen, Malerei.						
Tapeziererinnen	3	—	1	2	—	2
Textilindustrie.						
Stickerinnen	2	—	—	2	—	—
Graphisches Gewerbe.						
Photographinnen	1	1	—	—	—	—
Uhrenindustrie, Bijouterie.						
Reguliererinnen	11	5	3	3	—	1
Sertisseuses	4	3	—	1	—	1
Handel und Verwaltung.						
Bureaulistinnen	4	2	—	2	—	—
Verkäuferinnen	34	11	8	15	—	4
Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe.						
Köchinnen	1	—	—	1	—	1
Freie und gelehrte Berufe.						
Drogistinnen	1	1	—	—	—	—
Zahntechnikerinnen	3	—	2	1	—	1
Mädchen . . . . . Total	356	59	75	212	10	71
Jünglinge . . . . . Total	1797	932	282	540	43	140
Gesamttotal	2153	991	357	752	53	211

In diesen Ziffern sind die in der Gemeinde Bern-Bümpliz wohnhaften, lehrentlassenen Jünglinge und Mädchen nicht inbegriffen, weil das städtische Arbeitsamt Bern seine Lehrentlassenen besonders behandelt.

D. Einreisewesen.

1. Polizeiliche Inlandkontrolle und unbefugter Stellenantritt. Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement sah sich veranlasst, den Polizeidirektionen der Kantone sein Kreisschreiben über die Inlandkontrolle und die gegenüber den arbeitsuchenden Ausländern zu ergreifenden Massnahmen wegen unbefugten Stellenantrittes in Erinnerung zu rufen. Gleichzeitig wurde den Arbeitsämtern nahe gelegt, sich in vermehrtem Masse den Fremdenpolizeibehörden zur Verfügung zu stellen und sie in der Handhabung der bestehenden Vorschriften zu unterstützen. Wir haben unsern Gemeinden in einem besonderen Rundschreiben die Unterstützung der Fremdenpolizei zum Schutze des einheimischen Arbeitsmarktes umschrieben.

2. Die Einreise ausländischer Erwerbstätiger in den Kanton Bern. Im Berichtsjahr sind in unsern Kanton 50 erwerbstätige Ausländer weniger eingereist als im Vorjahr. Zurückgegangen ist der Bedarf an ausländischen Dienstmädchen. Coiffeure und Schneider sind ebenfalls nicht so zahlreich eingereist wie früher. Die krisenhaften Erscheinungen in der Hotellerie und in der Metallindustrie dämmten die Zuwanderung von Ausländern ebenfalls ein. Einzig in der Landwirtschaft sind 342 Personen mehr eingereist als letztes Jahr. Ausgereist sind alle Saisonarbeiter, der grösste Teil der Landarbeiter und viele Angehörige verschiedener Berufe, denen wegen Mangel an einheimischen Arbeitskräften vorübergehend die Arbeitsbewilligung erteilt werden musste. Von den dreihundert eingereisten Musikern haben die meisten unsern Kanton schon nach Ablauf von ein oder zwei Monaten wieder verlassen.

Über die Einwanderung von Ausländern in den Kanton Bern in den Jahren 1927—1931 gibt die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss.

Zudem sind die von unserm Amt behandelten Einreise- und Aufenthaltsverlängerungsgesuche in den Tabellen I und II sowohl nach Berufsgruppen, wie auch nach der Staatsangehörigkeit geordnet.

Überblick über die in den Jahren 1927—1931 empfohlenen Einreisegesuche für ausländische Erwerbstätige im Kanton Bern.

Berufsgruppen	1927	1928	1929	1930	1931
A. Bergbau	445	240	250	233	98
B. Landwirtschaft, Gärtnerei	34	51	175	500	842
C. Forstwirtschaft, Fischerei	—	2	4	7	17
D. Lebens- und Genussmittel	8	3	20	33	27
E. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	98	132	141	207	155
F. Herstellung und Bearbeitung von Leder und Gummi	13	7	24	58	24
G. Herstellung von Bauten und Baustoffen, Einrichtung von Wohnungen, Malerei	842	975	1409	1601	1678
H. Holz- und Glasbearbeitung	21	24	86	84	60
J. Textilindustrie	14	13	12	18	13
K. Graphisches Gewerbe	29	29	28	40	16
L. Papierindustrie	2	10	3	4	2
M. Chemische Industrie	—	2	1	1	1
N. Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie	48	65	140	164	112
O. Uhrenindustrie und Bijouterie	6	21	16	10	4
P. Handel und Verwaltung	20	28	24	28	37
Q. Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe, Anstalten	300	277	410	607	496
R. Verkehrsdienst	2	1	2	—	—
S. Freie und gelehrte Berufe	325	270	321	341	371
T. Haushalt	238	215	385	623	545
U. Übrige Berufsarten	14	23	22	44	65
Lehrlinge und Lehrtöchter	7	14	9	20	11
	2466	2402	3482	4623	4574

Begutachtung von Einreise- und Aufenthaltsverlängerungsgesuchen für ausländische Erwerbstätige, nach Berufsgruppen geordnet.

I. Berufsgruppen	Einreisegesuche empfohlen			Aufenthalts-verlängerungsgesuche empfohlen			Einreise- und Aufenhalts-verlängerungsgesuche abgewiesen		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
A. Bergbau	98	—	98	2	—	2	3	—	3
B. Landwirtschaft, Gärtnerei	612	230	842	76	10	86	235	3	238
C. Forstwirtschaft, Fischerei	17	—	17	—	—	—	7	—	7
D. Lebens- und Genussmittel	24	3	27	9	—	9	18	1	19
E. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	109	46	155	74	25	99	39	13	52
F. Herstellung und Bearbeitung von Leder und Gummi	19	5	24	26	6	32	4	1	5
G. Herstellung von Bauten und Baustoffen; Einrichtung von Wohnungen; Malerei	1677	1	1678	32	—	32	113	—	113
H. Holz- und Glasbearbeitung	59	1	60	33	1	34	40	—	40
J. Textilindustrie	12	1	13	13	—	13	2	—	2
K. Graphische Gewerbe	15	1	16	29	2	31	18	1	19
L. Papierindustrie	2	—	2	5	—	5	1	—	1
M. Chemisches Industrie	1	—	1	1	—	1	—	—	—
N. Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie	112	—	112	58	—	58	51	—	51
O. Uhrenindustrie	3	1	4	2	1	3	3	—	3
P. Handel und Verwaltung	80	7	87	20	4	24	43	16	59
Q. Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe	193	303	496	9	19	28	29	89	118
R. Verkehrsdienst	—	—	—	—	—	—	4	—	4
S. Freie und gelehrte Berufe	311	60	371	53	12	65	81	11	92
T. Haushalt	3	542	545	2	20	22	4	79	83
U. Übrige Berufe	42	23	65	4	—	4	7	3	10
Lehrlinge und Lehrtöchter	2	9	11	2	4	6	17	27	44
Gesamttotal	3341	1233	4574	450	104	554	719	244	963

E. Arbeitsbeschaffung.

1. Planmässige Verteilung der öffentlichen Arbeiten.

Auch im Berichtsjahr haben die kantonalen Direktionen der Staatsverwaltung und viele bernische Gemeinden ihre Arbeitsbeschaffung derart gestaltet, dass öffentliche Arbeiten, die ohne technische Nachteile in den Wintermonaten ausgeführt werden können, auf diese Jahreszeit verlegt werden. Damit wurde ein Ausgleich der saisonmässigen Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt versucht und teilweise auch erreicht. Die krisenverursachte Arbeitslosigkeit konnte dagegen durch diese planmässige Verteilung der öffentlichen Arbeiten nur bedingt gemildert werden. Es war daher nicht zu umgehen, durch ausserordentliche Beiträge auch solche kommunale Arbeiten auszulösen, die sonst erst in spätern Jahren zur Ausführung gekommen wären.

2. Förderung kommunaler Notstandsarbeiten.

1. Teil.

Die Wirtschaftskrise zog am stärksten die Uhrenindustrie in Mitleidenschaft. Deshalb wurde der erste und, wie wir später sehen werden, auch der zweite Teil der ausserordentlichen Förderungsaktion von kommunalen Notstandsarbeiten nur auf Gemeinden im Gebiet der notleidenden Uhrenindustrie beschränkt.

Der Regierungsrat stellte für den 1. Teil am 24. Februar 1931 einen Kredit von Fr. 100,000 bereit, der aus dem kantonalen Solidaritätsfonds entnommen wurde. Ebenso eröffnete uns der Bund einen Kredit von Franken 100,000, so dass uns insgesamt Fr. 200,000 zur Verfügung standen. Die Voraussetzungen und Bedingungen für diese Aktion wurden in der am 24. Februar 1931 erlassenen regierungsrätlichen Verordnung umschrieben. Mit den ausserordentlichen Beiträgen von Bund und Kanton konnten 48 kommunale Notstandsarbeiten mit einer Bausumme von annähernd drei Millionen Franken ausgelöst werden.

2. Teil.

Da die Krise in der Uhrenindustrie nicht nur andauerte, sondern sich noch erheblich verschärfte, eröffnete der Regierungsrat zur Fortsetzung der Subventionsaktion einen weitern Kredit von Fr. 350,000, dem sich das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement mit einem Beitrag von der gleichen Höhe anschloss. Mit diesen Beiträgen konnten weitere 106 kommunale Notstandsarbeiten mit einer Bausumme von Fr. 4,247,868 zur Ausführung gebracht werden. Die Tabellen auf den Seiten 144—152 geben Aufschluss über die beiden Teile der ausserordentlichen Subventionsaktion, unter Angabe der Träger der Notstandsarbeiten, deren Bezeichnung, Bausumme, beitragsberechtigten Lohnsummen,

Begutachtung von Einreise- und Aufenthaltsverlängerungsgesuchen für ausländische Erwerbstätige, nach Staatsangehörigkeit geordnet.

II. Länder	Einreisegesuche empfohlen			Aufenthaltsverlängerungsgesuche empfohlen			Einreise- und Aufenthaltsverlängerungsgesuche abgewiesen		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Deutschland	1451	805	2256	288	53	341	442	170	612
Italien	1399	32	1431	32	3	35	88	5	93
Österreich	292	331	623	64	26	90	133	47	180
Tschechoslowakei	38	11	49	16	1	17	9	5	14
Ungarn	30	12	42	9	2	11	10	3	13
Frankreich	24	15	39	8	7	15	7	5	12
Grossbritannien	16	6	22	1	1	2	3	3	6
Polen	10	4	14	3	2	5	3	1	4
Jugoslawien	10	2	12	7	1	8	1	—	1
Dänemark	14	1	15	4	—	4	6	—	6
Spanien	11	—	11	8	—	8	1	1	2
Holland	10	1	11	3	1	4	4	—	4
Belgien	9	2	11	—	—	—	2	—	2
Mittelamerika (Guatemala, Mexiko, Salvador)	8	—	8	—	—	—	—	—	—
Rumänien	7	1	8	4	1	5	2	—	2
Schweden	1	6	7	—	1	1	—	—	—
Freie Stadt Danzig	4	—	4	—	—	—	—	—	—
Liechtenstein	2	1	3	1	—	1	1	—	1
Bulgarien	2	1	3	—	1	1	—	1	1
Russland	2	—	2	—	—	—	3	3	6
Estland	—	—	—	—	2	2	—	—	—
Vereinigte Staaten von Nordamerika	—	—	—	1	1	2	—	—	—
Griechenland	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Norwegen	—	1	1	—	—	—	1	—	1
Ägypten	1	—	1	—	—	—	—	—	—
China	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Staatenlos	—	1	1	1	—	1	2	—	2
Gesamttotal	3341	1233	4574	450	104	554	719	244	963

Subventionsquote, Bundes- und Kantonsbeitrages, sowie des Beginnes der Wirksamkeit der Subventionierung. Im ganzen wurden während beiden Teilen der Subventionsaktion 154 Notstandsarbeiten von 41 Einwohner- und 6 Burgergemeinden subventioniert. Die Bausumme aller dieser Arbeiten beträgt zusammen Fr. 7,134,391, der Bundes- und Kantonsbeitrag je Fr. 440,880, zusammen Fr. 881,760. Die Belastung der für beide Teile der Subventionsaktion zur Verfügung gestellten Kredite gestaltet sich wie folgt:

	Bund Fr.	Kanton Fr.	Total Fr.
Kredit 1. Teil	100,000	100,000	200,000
Kredit 2. Teil	350,000	350,000	700,000
Total	450,000	450,000	900,000
Bewilligte Beiträge an Notstandsarbeiten im Gebiet der notleidenden Uhrenindustrie	440,880	440,880	881,760
Verbleiben	9,120	9,120	18,240

Da im neuen Jahr noch einige Subventionsgesuche behandelt wurden, sind die Kredite erschöpft.

3. Teil.

Der Bund bewilligte in seinem Beschluss vom 23. Dezember 1931 über die Krisenhilfe für Arbeitslose einen neuen Kredit für Beiträge an Notstandsarbeiten, die in den Jahren 1932 und 1933 zur Ausführung kommen. Die Durchführung der dritten Aktion fällt somit in das neue Jahr.

F. Arbeitslosenversicherung.

1. Anerkennung von Arbeitslosenkassen. Der Regierungsrat anerkannte im Berichtsjahr nachstehende Arbeitslosenkassen:

a) Öffentliche Kassen.

1. Caisse municipale d'assurance-chômage de Tramelan-dessus, mit der Anschlussgemeinde Tramelan-dessous;
2. Caisse publique d'assurance-chômage de la commune Les Breuleux, mit der Anschlussgemeinde La Chaux.

Förderung kommunaler Notstandsarbeiten im Gebiete der Uhrenindustrie.

Aktion	Amtsbezirk und Gemeinde	Bezeichnung der Notstandsarbeiten	Bausumme	Beitragsberechtigte Lohnsumme	Bundesbeitrag		Kantonsbeitrag		Total		Beginn der Wirksamkeit der ausserordentlichen Subventionierung
			Fr.	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	
	Amtsbezirk Biel.										
I.	Biel: Einwohnergemeinde .	1. Erstellung der Strandbadanlage	575,000	40,922	20	8,184	20	8,184	40	16,368	1. Jan. 1931
		2. Umbau der Zentralstrasse.	350,000	16,915	20	3,383	20	3,383	40	6,766	»
		3. Erstellung der Pilatusstrasse.	57,200	12,735	20	2,547	20	2,547	40	5,094	»
		4. Erstellung eines Regenauslasses beim Schlachthaus.	53,500	8,755	20	1,751	20	1,751	40	3,502	»
		5. Kabellegung des Elektrizitätswerkes . . .	503,000	8,646	20	1,730	20	1,730	40	3,460	»
		6. Trottoirumbau Marktgasse.	23,200	3,821	20	764	20	764	40	1,528	»
		7. Umleitung der Madretschschüss und Schmutzwasserableitung vom Schlachthaus bis zur Zihl (1. Etappe).	300,000	3,152	20	630	20	630	40	1,260	»
		8. Strassenbauten im Lindenquartier (5. Etappe)	82,000	2,180	20	436	20	436	40	872	»
		9. Tieferlegung der Neumarktstrasse	11,910	2,094	20	419	20	419	40	838	»
		Total: 9 Notstandsarbeiten	1,955,810	99,220	—	19,844	—	19,844	—	39,688	
II.		1. Kanalisation Biel, II. Teil.	550,000	144,000	33⅓	48,000	33⅓	48,000	66⅔	96,000	1. Okt. 1931
		2. Neuanlage Bözingenstrasse, I. Teil	1,143,000	100,000	33⅓	33,000	33⅓	33,000	66⅔	66,000	»
		3. Kanalisation Biel, I. Teil	350,000	21,000	33⅓	7,000	33⅓	7,000	66⅔	14,000	»
		4. Kanalisationsleitung in der Veresiusstrasse	50,000	21,000	33⅓	7,000	33⅓	7,000	66⅔	14,000	»
		5. Neuanlage Sportplatz Mett	26,000	12,000	33⅓	4,000	33⅓	4,000	66⅔	8,000	»
		6. Neuanlage Wyttenbachstrasse	81,500	6,000	33⅓	2,000	33⅓	2,000	66⅔	4,000	»
		7. Neuanlage Strasse Güterbahnhofareal . .	42,000	3,000	33⅓	1,000	33⅓	1,000	66⅔	2,000	»
		8. Neuanlage Weidstrasse	25,500	3,000	33⅓	1,000	33⅓	1,000	66⅔	2,000	»
		9. Neuanlage Aufstieg Plattenweg	17,000	3,000	33⅓	1,000	33⅓	1,000	66⅔	2,000	»
		Total: 9 Notstandsarbeiten	2,285,000	313,000	—	104,000	—	104,000	—	208,000	
I. u. II.		Total I. und II. Aktion: 18 Notstandsarbeiten	4,240,810	412,220	—	123,844	—	123,844	—	247,688	
II.	Evilard: Einwohnergemeinde .	1. Korrektion und Verbreiterung eines Weges	9,000	2,000	30	600	30	600	60	1,200	15. Aug. 1931
		2. Erdarbeiten am Scheibenstand.	600	600	30	180	30	180	60	360	1. Okt. 1931
		Total: 2 Notstandsarbeiten	9,600	2,600	—	780	—	780	—	1,560	
	Amtsbezirk Büren.										
II.	Büren a. A.: Einwohnergemeinde .	1. Neuanlage eines Strassenstückes Kilchweg-Bernstrasse	16,500	6,100	30	1,830	30	1,830	60	3,660	1. Okt. 1931
		2. Neuanlage einer Strasse Trappeten-Kilchweg mit Verbindung Torackerweg	17,000	4,300	30	1,290	30	1,290	60	2,580	

		3. Entwässerung und Kanalisation, neue Strassenanlage Torackerweg bis Siechenbach und Torackerweg bis Trappetenweg . . .	9,500	3,600	30	1,080	30	1,080	60	2,160	1. Okt. 1931
		4. Wasserversorgungsanlage, neues Strassenstück obere Trappeten-Toracker-Kilchweg	11,000	2,400	30	720	30	720	60	1,440	»
		5. Strassenstück südlich Grundstück Ruchti (Teilstück Verbindungsweg Trappeten-Mühleweg).	5,500	1,800	30	540	30	540	60	1,080	»
		Total: 5 Notstandsarbeiten	59,500	18,200	—	5,460	—	5,460	—	10,920	
	Burgergemeinde. . .	Alpwirtschaftliche Meliorationen auf dem Bürenberg.	16,920	11,000	30	3,300	30	3,300	60	6,600	1. Okt. 1931
		Total, Einwohner- und Burgergemeinde: 6 Notstandsarbeiten	76,420	29,200	—	8,760	—	8,760	—	17,520	»
I.	Lengnau:										
	Einwohnergemeinde .	1. Kanalisation Küpfgasse-Höheweg	11,379	5,600	20	1,120	20	1,120	40	2,240	1. Jan. 1931
		2. Korrektion der Beundengegend	6,204	3,100	20	620	20	620	40	1,240	»
		3. Kanalisation der Gegend E. Lüthi bis Bahnkörper	2,700	2,700	20	540	20	540	40	1,080	»
		4. Kanalisation Krähenberg	1,950	1,950	20	390	20	390	40	780	»
		5. Korrektion der Küpfgasse.	1,500	1,500	20	300	20	300	40	600	»
		6. Kiesrüsten.	1,500	1,500	20	300	20	300	40	600	»
		7. Kanalisation Höhewegverlängerung. . . .	820	820	20	164	20	164	40	328	»
		8. Kanalisation Südseite Turnhalle	810	810	20	162	20	162	40	324	»
		Total: 8 Notstandsarbeiten	26,863	17,980	—	3,596	—	3,596	—	7,192	
II.		1. Verlängerung der Krähenbergstrasse . . .	22,950	8,150	33⅓	2,700	33⅓	2,700	66⅔	5,400	1. Okt. 1931
		2. Kiesrüstungen	7,200	7,200	33⅓	2,400	33⅓	2,400	66⅔	4,800	15. Aug. 1931
		3. Kanalisation und Wegverbreiterung in der Öle	8,307	6,000	33⅓	2,000	33⅓	2,000	66⅔	4,000	»
		4. Neuanlage einer Strasse und Wasserleitung durch die Badmatten.	15,075	5,350	33⅓	1,780	33⅓	1,780	66⅔	3,560	1. Okt. 1931
		5. Kanalisation auf dem Grenchenfeld . . .	6,524	2,800	33⅓	930	33⅓	930	66⅔	1,860	»
		6. Kanalisation des Bahnhofquartiers. . . .	4,306	2,100	33⅓	700	33⅓	700	66⅔	1,400	»
		Total: 6 Notstandsarbeiten	64,362	31,600	—	10,510	—	10,510	—	21,020	
	Burgergemeinde. . .	Neuanlage eines Weges im Dählenwald . .	18,000	12,000	24	2,880	24	2,880	48	5,760	1. Dez. 1931
		Total, I. und II. Aktion, Einwohner- und Burgergemeinde: 15 Notstandsarbeiten . .	109,225	61,580	—	16,986	—	16,986	—	33,972	

Aktion	Amtsbezirk und Gemeinde	Bezeichnung der Notstandsarbeiten	Bausumme	Beitragsberechtigte Lohnsumme	Bundesbeitrag		Kantonsbeitrag		Total		Beginn der Wirksamkeit der ausserordentlichen Subventionierung
			Fr.	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	
II.	Pieterlen: Einwohnergemeinde .	1. Neuanlage eines Turn- und Sportplatzes .	20,960	17,000	30	5,100	30	5,100	60	10,200	1. Okt. 1931
		2. Neuanlage eines Weges Pfauenrain, von der Wirtschaft bis zum Rothen Vater	5,650	3,500	30	1,050	30	1,050	60	2,100	»
		3. Strassenanlage im Sonnenhof zwischen den Wegen	4,520	2,600	30	780	30	780	60	1,560	»
		4. Weganlage Bürenstrasse bis Freiluftstation	3,880	2,400	30	720	30	720	60	1,440	»
		5. Neuanlage Gräuschenweg	3,575	2,300	30	690	30	690	60	1,380	»
		6. Neuanlage Rebweg, unterer und oberer Teil	3,050	1,800	30	540	30	540	60	1,080	»
		Total: 6 Notstandsarbeiten	41,635	29,600	—	8,880	—	8,880	—	17,760	
	Amtsbezirk Courtelary.										
II.	Corgémont: Einwohnergemeinde .	Neuanlage eines Weges vom Dorf auf den Montagne du Droit	140,000	100,000	14	14,000	14	14,000	28	28,000	1. Okt. 1931
I.	Cormoret: Einwohnergemeinde .	Korrektion des Weges «Petit Bâle» und «Vieille Route»	6,125	4,000	20	800	20	800	40	1,600	1. Jan. 1931
II.	Burgergemeinde. . .	1. Korrektion und Verbreiterung des Weges Gros-Foyard zur Allmend du Droit . . .	3,000	3,000	30	900	30	900	60	1,800	1. Okt. 1931
		2. Verbesserung von Allmenden	2,500	2,500	30	750	30	750	60	1,500	»
		3. Verbesserung von Waldwegen	2,500	2,500	30	750	30	750	60	1,500	»
		4. Reinigung des Flussbettes der Schüss und Uferverbauungen oberhalb der Usine du Torrent	1,500	1,500	30	450	30	450	60	900	»
		5. Reinigung des Bachbettes des Torrent des Bains und Erstellen von Uferwehren. . .	600	600	30	180	30	180	60	360	»
		Total: 5 Notstandsarbeiten	10,100	10,100	—	3,030	—	3,030	—	6,060	
		Total, I. und II. Aktion, Einwohner- und Burgergemeinde: 6 Notstandsarbeiten . .	16,225	14,100	—	3,830	—	3,830	—	7,660	
II.	Courtelary: Einwohnergemeinde .	Korrektion der Schüss	115,000	50,000	13	6,500	13	6,500	26	13,000	1. Okt. 1931
II.	Renan: Einwohnergemeinde .	1. Revision der Quellfassungen und Fassen einer neuen Quelle	1,500	1,050	33⅓	350	33⅓	350	66⅔	700	1. Okt. 1931
		2. Korrektion der Route des Convers. . . .	800	540	33⅓	180	33⅓	180	66⅔	360	1. Sept. 1931
		3. Korrektion von Gemeindewegen	600	420	33⅓	140	33⅓	140	66⅔	280	»
		Total: 3 Notstandsarbeiten	2,900	2,010	—	670	—	670	—	1,340	

I.	*St. Immer:*										
	Einwohnergemeinde .	1. *Prolongement de la rue de la Fourchaux, 1er tronçon*	88,000	57,500	20	11,500	20	11,500	40	23,000	1. Jan. 1931
		2. Elargissement du Chemin des Planches. .	23,000	16,000	20	3,200	20	3,200	40	6,400	»
		3. Canalisation de la rue de Tramelan . . .	11,000	6,000	20	1,200	20	1,200	40	2,400	»
		4. Canalisation de la rue Agassiz.	10,000	5,000	20	1,000	20	1,000	40	2,000	»
		5. Canalisation de l'égout à ciel ouvert provenant des abattoirs et environs et passant sur le terrain de la Tuilerie et briqueterie de St-Imier	6,000	3,000	20	600	20	600	40	1,200	»
		6. Canalisation depuis le terrain des Sports à la route cantonale St-Imier-Villeret.	5,600	2,500	20	500	20	500	40	1,000	»
		Total: 6 Notstandsarbeiten	143,600	90,000	—	18,000	—	18,000	—	36,000	
II.		1. Terrassierungsarbeiten beim neuen Bezirksspital	50,000	36,000	33⅓	12,000	33⅓	12,000	66⅔	24,000	15. Aug. 1931
		2. Kanalisation der Staatsstrasse, II. Los . .	9,400	7,000	33⅓	2,330	33⅓	2,330	66⅔	4,660	1. Okt. 1931
		3. Kanalisation der Staatsstrasse, I. Los . .	8,100	6,000	33⅓	2,000	33⅓	2,000	66⅔	4,000	1. Sept. 1931
		Total: 3 Notstandsarbeiten	67,500	49,000	—	16,330	—	16,330	—	32,660	
	Burgergemeinde. . .	1. Neuanlage eines Waldweges «Sous la Baillif»	57,000	23,000	30	6,900	30	6,900	60	13,800	15. Aug. 1931
		2. Erstellen eines Steinbettes für den Waldweg Château d'Erguel.	6,000	5,400	30	1,600	30	1,600	60	3,200	1. Okt. 1931
		3. Aufforstung des Waldes du Droit	4,000	3,000	30	900	30	900	60	1,800	»
		4. Reinigung der Allmend des Eloyes. . . .	2,000	2,000	30	600	30	600	60	1,200	»
		5. Drainage aux Planches	1,000	800	30	240	30	240	60	480	»
		Total: 5 Notstandsarbeiten	70,000	34,200	—	10,240	—	10,240	—	20,480	
		Total I. und II. Aktion, Einwohner- und Burgergemeinde: 14 Notstandsarbeiten . .	281,100	173,200	—	44,570	—	44,570	—	89,140	
II.	Sonvilier:										
	Einwohnergemeinde .	1. Neuanlage Waldweg de l'Envers.	42,000	25,000	20	5,000	20	5,000	40	10,000	15. Aug. 1931
		2. Korrektion der Schüss	37,000	6,000	30	1,800	30	1,800	60	3,600	»
		Total: 2 Notstandsarbeiten	79,000	31,000	—	6,800	—	6,800	—	13,600	
II.	Tramelan-dessous:										
	Einwohnergemeinde .	1. Neuanlage eines Weges durch die Wiesen de la Montagne.	7,300	4,200	33⅓	1,400	33⅓	1,400	66⅔	2,800	1. Okt. 1931
		2. Neuanlage eines Weges bei Limenans . .	4,800	3,600	33⅓	1,200	33⅓	1,200	66⅔	2,400	»
		3. Neuanlage eines Verbindungsweges zwischen den Fahrwegen de la Côte	3,680	3,000	33⅓	1,000	33⅓	1,000	66⅔	2,000	»
		4. Neuanlage eines Weges von den Wiesen de la Montagne zur «Loge du Chalet»	3,200	2,400	33⅓	800	33⅓	800	66⅔	1,600	15. Aug. 1931

Aktion	Amtsbezirk und Gemeinde	Bezeichnung der Notstandsarbeiten	Bausumme	Beitragsberechtigte Lohnsumme	Bundesbeitrag		Kantonsbeitrag		Total		Beginn der Wirksamkeit der ausserordentlichen Subventionierung
			Fr.	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	
		5. Reinigung des Waldes du Bambois . . .	2,500	2,400	33⅓	800	33⅓	800	66⅔	1,600	1. Okt. 1931
		6. Reinigung des Waldes de l'Envers. . . .	2,500	2,400	33⅓	800	33⅓	800	66⅔	1,600	»
		Total: 6 Notstandsarbeiten	23,980	18,000	—	6,000	—	6,000	—	12,000	
I.	Tramelan-dessus: Einwohnergemeinde .	1. Erweiterung der Wasserversorgung in Reussille und Chaux (I. Teil)	160,000	50,000	20	10,000	20	10,000	40	20,000	1. Jan. 1931
		2. Feldweg des Bavoux	25,000	17,000	20	3,400	20	3,400	40	6,800	»
		Total: 2 Notstandsarbeiten	185,000	67,000	—	13,400	—	13,400	—	26,800	
II.		Erweiterung der Wasserversorgung in Reussille und Chaux (II. Teil)	142,000	90,000	13	11,700	13	11,700	26	23,400	15. Aug. 1931
		Total I. und II. Aktion: 3 Notstandsarbeiten	327,000	157,000	—	25,100	—	25,100	—	50,200	
II.	Villeret: Einwohnergemeinde .	1. Verbreiterung des Weges nördlich des Bahnhofes	37,600	20,000	30	6,000	30	6,000	60	12,000	1. Okt. 1931
		2. Erweiterung der Hydrantenversorgung . .	36,200	18,000	33⅓	6,000	33⅓	6,000	66⅔	12,000	15. Aug. 1931
		3. Beendigung des Weges « Sur le Bru » . .	10,000	2,400	33⅓	800	33⅓	800	66⅔	1,600	»
		Total: 3 Notstandsarbeiten	83,800	40,400	—	12,800	—	12,800	—	25,600	
	Amtsbezirk Delsberg.										
II.	Courtételle: Einwohnergemeinde .	Neuanlage des Waldweges Chemin des Fosses	20,000	14,000	23	3,200	23	3,200	46	6,400	1. Okt. 1931
II.	Delsberg: Einwohnergemeinde .	Weidewasserversorgung auf der Alp «Creux-des-Biches»	13,500	5,000	10	500	10	500	20	1,000	1. Okt. 1931
II.	Glovelier: Einwohnergemeinde .	1. Korrektion des Baches Tabeillon	123,000	25,000	26	6,500	26	6,500	52	13,000	1. Okt. 1931
		2. Korrektion des Torrent du Bé.	105,000	25,000	22	5,500	22	5,500	44	11,000	»
		Total: 2 Notstandsarbeiten	228,000	50,000	—	12,000	—	12,000	—	24,000	
II.	Undervelier: Einwohnergemeinde .	Korrektion des Dorfweges «Sur la Vorde » .	5,000	3,000	30	900	30	900	60	1,800	1. Okt. 1931

	Amtsbezirk Freibergen.										
II.	*Les Bois:*										
	Einwohnergemeinde .	1. Korrektion von Feldwegen	3,000	2,500	30	750	30	750	60	1,500	15. Aug. 1931
		2. Neuanlage eines Waldweges Derrière les Cras	2,000	2,000	30	600	30	600	60	1,200	»
		Total: 2 Notstandsarbeiten	5,000	4,500	—	1,350	—	1,350	—	2,700	
I.	Les Breuleux:										
	Einwohnergemeinde .	1. Verbesserung von Feldwegen	3,000	3,000	20	600	20	600	40	1,200	1. Jan. 1931
		2. Wegbau von der « Route du Collège » zum Bahnhof.	800	800	20	160	20	160	40	320	»
		Total: 2 Notstandsarbeiten	3,800	3,800	—	760	—	760	—	1,520	
II.		1. Kanalisation in der Staatsstrasse	60,000	24,000	30	7,200	30	7,200	60	14,400	1. Okt. 1931
		2. Korrektion des Chemin du Bas	1,800	1,200	30	360	30	360	60	720	»
		3. Korrektion und Verlängerung des Weges La Theurillatte	1,800	1,200	30	360	30	360	60	720	»
		Total: 3 Notstandsarbeiten	63,600	26,400	—	7,920	—	7,920	—	15,840	
		Total I. und II. Aktion: 5 Notstandsarbeiten	67,400	30,200	—	8,680	—	8,680	—	17,360	
II.	Noirmont:										
	Einwohnergemeinde .	1. Korrektion von drei Gemeindewegen. . .	6,000	6,000	30	1,800	30	1,800	60	3,600	15. Aug. 1931
		2. Fortsetzung einer Kanalisation im Dorf .	5,150	3,000	30	900	30	900	60	1,800	»
		Total: 2 Notstandsarbeiten	11,150	9,000	—	2,700	—	2,700	—	5,400	
	Amtsbezirk Münster.										
II.	Bévilard:										
	Einwohnergemeinde .	Herstellung des Bachbettes der Birs . . .	10,794	7,000	30	2,100	30	2,100	60	4,200	15. Aug. 1931
I.	Court:										
	Einwohnergemeinde .	1. Korrektion des Wildbaches Champoz. . .	60,000	18,000	20	3,600	20	3,600	40	7,200	1. Jan. 1931
		2. Feldweg du Chaluet	14,120	8,000	20	1,600	20	1,600	40	3,200	»
		Total: 2 Notstandsarbeiten	74,120	26,000	—	5,200	—	5,200	—	10,400	
II.		1. Korrektion des Fahrweges Montoz. . . .	7,000	5,600	33⅓	1,860	33⅓	1,860	66⅔	3,720	1. Okt. 1931
		2. Korrektionen auf der Allmend.	3,000	3,000	33⅓	1,000	33⅓	1,000	66⅔	2,000	»
		3. Korrektion des Fahrweges bas de Montoz	5,000	3,500	30	1,050	30	1,050	60	2,100	1. Dez. 1931
		Total: 3 Notstandsarbeiten	15,000	12,100	—	3,910	—	3,910	—	7,820	
		Total I. und II. Aktion: 5 Notstandsarbeiten	89,120	38,100	—	9,110	—	9,110	—	18,220	
I.	Malleray:										
	Einwohnergemeinde .	Korrektion der alten Staatsstrasse. . . .	40,000	13,000	20	2,600	20	2,600	40	5,200	1. Jan. 1931

Aktion	Amtsbezirk und Gemeinde	Bezeichnung der Notstandsarbeiten	Bausumme	Beitragsberechtigte Lohnsumme	Bundesbeitrag		Kantonsbeitrag		Total		Beginn der Wirksamkeit der ausserordentlichen Subventionierung
			Fr.	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	
II.	Burgergemeinde . . .	Neuanlage des Waldweges « Les Echolsons »	18,000	14,000	19	2,700	19	2,700	38	5,400	1. Okt. 1931
		Total I. und II. Aktion, Einwohner- und Burgergemeinde: 2 Notstandsarbeiten . .	58,000	27,000	—	5,300	—	5,300	—	10,600	
II.	Mervelier: Einwohnergemeinde .	Korrektion der Schelten	57,700	25,000	17	4,250	17	4,250	34	8,500	1. Okt. 1931
I.	Münster: Einwohnergemeinde .	1. Korrektion der Schlossstrasse	30,000	10,000	20	2,000	20	2,000	40	4,000	1. Jan. 1931
		2. Rue St. Germain, Neubau der Strasse . .	21,205	10,000	20	2,000	20	2,000	40	4,000	»
		3. Neubau des Weges vom Quartier Beausite zur Route de l'Avenir	12,000	6,000	20	1,200	20	1,200	40	2,400	»
		4. Korrektion der Bahnhofstrasse.	7,000	2,000	20	400	20	400	40	800	»
		Total: 4 Notstandsarbeiten	70,205	28,000	—	5,600	—	5,600	—	11,200	
II.		1. Neuanlage einer Strasse von der Fabrik Bellevue bis zum Weg de la Petite Fin . .	18,000	10,000	30	3,000	30	3,000	60	6,000	1. Okt. 1931
		2. Strassenverbreiterung der Cité ouvrière. .	12,500	5,000	30	1,500	30	1,500	60	3,000	»
		3. Erstellen einer Trottoiranlage Rue des Gorges	12,047	4,800	30	1,440	30	1,440	60	2,880	»
		4. Kanalisation von der Besitzung J. Zuber, Petite Fin, bis zum Mühlebach	3,900	2,000	30	600	30	600	60	1,200	»
		5. Verbreiterung der Rue Neuve	5,000	1,800	30	540	30	540	60	1,080	»
		Total: 5 Notstandsarbeiten	51,447	22,600	—	7,080	—	7,080	—	14,160	
		Total I. und II. Aktion: 9 Notstandsarbeiten	121,652	50,600	—	12,680	—	12,680	—	25,360	
I.	Reconvilier: Einwohnergemeinde .	1. Birskorrektion	100,000	40,000	20	8,000	20	8,000	40	16,000	1. Jan. 1931
		2. Verlängerung der Route du Bruye. . . .	16,000	6,000	20	1,200	20	1,200	40	2,400	»
		Total: 2 Notstandsarbeiten	116,000	46,000	—	9,200	—	9,200	—	18,400	
II.	Saicourt: Einwohnergemeinde .	Korrektion der Trame, I. Teil.	88,000	35,000	25	8,750	25	8,750	50	17,500	1. Okt. 1931
I.	Tavannes: Einwohnergemeinde .	1. Kiesrüstungen für den Staat	15,000	15,000	20	3,000	20	3,000	40	6,000	1. Jan. 1931
		2. Chemin du Vion, Neubau.	14,500	10,000	20	2,000	20	2,000	40	4,000	»
		3. Umgebungsarbeiten, Primarschulhäuser. .	15,000	8,000	20	1,600	20	1,600	40	3,200	»
		4. Teerung des Chemin du cimetière und des Chemin des Tilleuls.	8,000	4,000	20	800	20	800	40	1,600	»

		5. Trottoiranlage « Milieu du Village »	*13,500*	*3,400*	*20*	*680*	*20*	*680*	*40*	*1,360*	*1. Jan. 1931*
		6. Kiesrüstungen für Gemeindewege	2,000	2,000	20	400	20	400	40	800	»
		7. Korrektion des Chemin de l'Arsenal . . .	3,500	1,800	20	360	20	360	40	720	»
		8. Korrektion der Rue des Près	2,000	1,200	20	240	20	240	40	480	»
		9. Kanalisation « Rue du Quai »	1,500	600	20	120	20	120	40	240	»
		Total: 9 Notstandsarbeiten	75,000	46,000	—	9,200	—	9,200	—	18,400	
II.		1. Kiesrüsten für den Staat	10,000	10,000	30	3,000	30	3,000	60	6,000	15. Aug. 1931
		2. Verlängerung des Weges de la Sagnette im Dorf	10,000	7,000	30	2,100	30	2,100	60	4,200	1. Okt. 1931
		3. Neuanlage Feldweg de la Tanne.	9,000	6,000	15	900	15	900	60	1,800	»
		4. Kiesrüsten für die Gemeinde	2,000	2,000	30	600	30	600	60	1,200	15. Aug. 1931
		5. Neuanlage Feldweg Bas de Pierre-Pertuis. .	1,000	800	30	240	30	240	60	480	1. Okt. 1931
		Total: 5 Notstandsarbeiten	32,000	25,800	—	6,840	—	6,840	—	13,680	
II.	Burgergemeinde . .	Neuanlage Waldweg Envers de Montoz. .	25,000	15,000	21	3,150	21	3,150	42	6,300	1. Okt. 1931
		Total I. und II. Aktion, Einwohner- und Burgergemeinde: 15 Notstandsarbeiten . .	132,000	86,800	—	19,190	—	19,190	—	38,380	
	Amtsbezirk Neuenstadt.										
II.	Neuenstadt: Einwohnergemeinde .	1. Korrektion der Strasse «Près Guetins ». .	5,965	4,200	30	1,260	30	1,260	60	2,520	1. Okt. 1931
		2. Erstellen eines Strandweges und Korrektion des Spiel- und Sportplatzes	6,160	3,700	30	1,100	30	1,100	60	2,200	»
		3. Korrektion des Chemin Prapion	4,460	3,100	30	930	30	930	60	1,860	15. Aug. 1931
		4. Verbesserung des Seebades	3,050	1,850	30	550	30	550	60	1,100	1. Okt. 1931
		5. Kanalisation im Westen des Städtchens .	3,060	1,700	30	510	30	510	60	1,020	»
		6. Bau eines Boothafens mit Zufahrtsweg. .	2,685	1,500	30	450	30	450	60	900	»
		Total: 6 Notstandsarbeiten	25,380	16,050	—	4,800	—	4,800	—	9,600	
	Amtsbezirk Nidau.										
II.	Nidau: Einwohnergemeinde .	1. Korrektion der Gurnigelstrasse	45,000	18,000	30	5,400	30	5,400	60	10,800	1. Okt 1931
		2. Korrektion der Industriestrasse	16,000	3,000	30	900	30	900	60	1,800	»
		Total: 2 Notstandsarbeiten	61,000	21,000	—	6,300	—	6,300	—	12,600	
	Amtsbezirk Pruntrut.										
II.	Ajoie: Einwohnergemeinden Asuel, Charmoille, Cornol, Courgenay und Frégiécourt. . . .	Strassenbau Frégiécourt-Cornol	127,000	60,000	30	18,000	30	18,000	60	36,000	1. Okt. 1931

Aktion	Amtsbezirk und Gemeinde	Bezeichnung der Notstandsarbeiten	Bausumme	Beitragsberechtigte Lohnsumme	Bundesbeitrag		Kantonsbeitrag		Total		Beginn der Wirksamkeit der ausserordentlichen Subventionierung
			Fr.	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	
I.	Bonfol: Einwohnergemeinde	Korrektion der Vendline (II. Teil)	157,000	50,000	20	10,000	20	10,000	40	20,000	1. Jan. 1931
II.	Courgenay: Einwohnergemeinde	Erweiterung der Wasserversorgung im Dorf und Kanalisation	57,500	15,000	30	4,500	30	4,500	60	9,000	1. Okt. 1931
II.	Courtedoux: Einwohnergemeinde	Neuanlage eines Waldweges «Bois d'Eté», oberer Teil	17,000	10,000	30	3,000	30	3,000	60	6,000	1. Okt. 1931
II.	Fahy: Einwohnergemeinde .	Verbesserung von Gemeindewegen	10,000	6,000	30	1,800	30	1,800	60	3,600	1. Okt. 1931
I.	Fontenais: Einwohnergemeinde .	Wasserversorgung in Villars	33,000	9,000	20	1,800	20	1,800	40	3,600	1. Jan. 1931
II.		Strassenkorrektion im Dorf	42,500	20,000	33⅓	6,600	33⅓	6,600	66⅔	13,200	1. Okt. 1931
		Total I. und II. Aktion: 2 Notstandsarbeiten	75,500	29,000	—	8,400	—	8,400	—	16,800	
II.	Pruntrut: Einwohnergemeinde .	1. Strassenverbesserung und Planierungsarbeiten	15,000	8,000	30	2,400	30	2,400	60	4,800	1. Okt. 1931
		2. Korrektion der Avenue de la Gare und des Chemin de la Fabrique	16,000	7,000	30	2,100	30	2,100	60	4,200	»
		3. Reinigung des Flussbettes der Allaine . .	3,000	3,000	5	150	5	150	10	300	»
		Total: 3 Notstandsarbeiten	34,000	18,000	—	4,650	—	4,650	—	9,300	
	Zusammenzug. Einwohnergemeinden . . . 41 Burgergemeinden 6 Total 47	154 Notstandsarbeiten	7,134,391	1,777,160	—	440,880	—	440,880	—	881,760	

b) Private einseitige Kassen.

1. Arbeitslosenversicherungskasse des schweizerischen Verbandes des Personals öffentlicher Dienste, Zürich; Zweigniederlassung in Bern;
2. Arbeitslosenkasse des schweizerischen Werkmeisterverbandes, Zürich; Zweigniederlassung in Bern.

c) Private paritätische Kassen.

1. Caisse paritaire d'assurance-chômage de la fabrique d'horlogerie de Fontainemelon; Zweigniederlassung in Corgémont;
2. Paritätische Arbeitslosenversicherungskasse Murgenthal, Murgenthal; Zweigniederlassung in Wynau;
3. Caisse paritaire d'assurance-chômage des sociétés coopératives et de consommation de la Fédération régionale II de l'Union suisse des sociétés de consommation, Neuenburg, Zweigniederlassung in Sonceboz.

2. Entwicklung der Arbeitslosenkassen.

Kassen	Ende 1926	1927	1928	1929	1930	1931	Vermehrung von 1930 auf 1931
Öffentliche Kassen . .	4	14	15	15	18	20	+ 2
Private einseitige Kassen	6	11	22	22	22	24	+ 2
Private paritätische Kassen	1	17	18	19	25	28	+ 3
Total	11	42	55	56	65	72	+ 7

Die 20 öffentlichen Kassen umfassen zusammen 53 Gemeinden. Somit ist den Arbeitnehmern von 53 bernischen Gemeinden die Möglichkeit geboten, sich vorsorglich gegen die wirtschaftlichen Folgen von Arbeitslosigkeit zu versichern. Zwanzig Gemeinden haben das teilweise Obligatorium in der Arbeitslosenversicherung eingeführt.

3. Mitgliederbestand der bernischen Arbeitslosenkassen.

Kassen	Ende 1926	1927	1928	1929	1930	1931	Veränderung von 1930 auf 1931
Öffentliche Kassen .	3,433	3,670	3,627	3,402	6,358	8,534	+ 2,176
Private einseitige Kassen	22,942	24,513	24,339	27,996	33,050	39,262	+ 6,212
Private paritätische Kassen	1,783	4,439	4,519	4,730	4,887	6,878	+ 1,991
Total	28,158	32,622	32,485	36,128	44,295	54,674	+ 10,379

Von 100 Versicherten in unserm Kanton entfallen auf:

	1929 %	1930 %	1931 %
a) Öffentliche Kassen . . .	9,3	12,8	15,6
b) Private einseitige Kassen	77,1	73,6	71,8
c) Private paritätische Kassen	13,6	13,6	12,6
Total	100	100	100

Der Anteil am Versichertenbestand hat sich zugunsten der öffentlichen Kassen um 2,8 % (Vorjahr 3,5 %) verschoben. Die privaten einseitigen Kassen verzeigen eine Abnahme von 1,8 % und die privaten paritätischen Kassen eine solche von 1 %.

Verhältnis der Mitgliederzahl der bernischen Arbeitslosenkassen zur Zahl der Berufstätigen im Kanton Bern.

	Zahl der Mitglieder auf 100: Beruflich tätig Erwerbende 1929	1930	1931	Unselbständig Erwerbende 1929	1930	1931
Kanton Bern .	11,9	14,4	17,9	16,0	19,3	24,1
Total Schweiz .	15,5	16,8	20,4	20,7	22,5	27,2

Von den in unserm Kanton hauptsächlich für die Arbeitslosenversicherung in Betracht fallenden unselbständig Erwerbenden waren Ende des Berichtsjahres 49,1 % (1929 = 32,7 %, 1930 = 39,4 %) gegen die wirtschaftlichen Folgen von Arbeitslosigkeit versichert. Diese Entwicklung ist zweifellos auf den Ausbau der

Arbeitslosenversicherung und auf die Steigerung des Versicherungsbedürfnisses infolge der Krise zurückzuführen.

Die Berechnungen stellen auf die Volkszählung von 1920 ab, da die Ergebnisse der Volkszählung von 1930 noch nicht verarbeitet sind. Mit der Einführung des teilweisen Versicherungszwanges, wie ihn unser neues Gesetz vom 6. Dezember 1931 über die Arbeitslosenversicherung vorsieht, wird sich der obgenannte Prozentsatz inskünftig wesentlich erhöhen.

Über die Arbeitslosigkeit in den Jahren 1927 bis und mit 1931 der Mitglieder bernischer Arbeitslosenkassen (Zahl der Arbeitslosen auf 100 Kassenmitglieder) unterrichtet die folgende Aufstellung:

	Gänzlich Arbeitslose					Teilweise Arbeitslose				
	auf 100 Kassenmitglieder, Ende September									
	1927	1928	1929	1930	1931	1927	1928	1929	1930	1931
Kanton Bern	2,6	0,9	0,7	4,0	6,6	1,9	0,4	0,6	11,7	15,3
Total d. Schweiz	1,7	1,1	0,8	2,5	4,0	1,5	1,0	0,9	8,3	11,2

4. Verlängerung der Bezugsdauer.

a) Für Versicherte der Metallindustrie.

Da die Wirtschaftskrise teilweise auch die Metallindustrie in Mitleidenschaft zog, ermächtigten wir die bernischen Arbeitslosenkassen, die Bezugsdauer für Metallarbeiter bis auf 120 Tage zu verlängern.

b) Für Versicherte der Textilindustrie.

Für versicherte Posamenter und Seidenbandweber mit Wohnsitz in den Gemeinden Herzogenbuchsee, Graben, Röthenbach b. H. und Wanzwil, wurde die Bezugsdauer bis auf 150 Tage verlängert. Ferner haben wir der paritätischen Betriebsarbeitslosen-Versicherungskasse SIS-Birstal gestattet, die Bezugsdauer für ihre im Kanton wohnenden Mitglieder bis auf 150 Tage zu verlängern, da die Spinnerei Grellingen ihren Betrieb infolge der Krise schliessen musste.

c) Für Versicherte der Uhrenindustrie.

Die Bezugsdauer für Kassenmitglieder aus der Uhrenindustrie musste bis auf 180 Tage verlängert werden.

Alle diese Massnahmen erfolgten im Einverständnis mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Bund, Kanton und Gemeinde leisteten ihre Beiträge auch für die verlängerte Bezugsdauer.

5. Erhöhung des bernischen Staatsbeitrages.

Unser im Jahre 1931 noch in Geltung stehendes Gesetz vom 9. Mai 1926 betreffend die Beitragsleistung an die Arbeitslosenkassen sah vor, der Regierungsrat könne in Krisenzeiten den Staatsbeitrag vorübergehend allgemein oder für einzelne Bezirke oder Berufe um 10 % erhöhen.

Gestützt auf diese Bestimmung nahm der Regierungsrat folgende Erhöhungen des Staatsbeitrages von 10 auf 20 % vor:

a) Für Versicherte der Textilindustrie.

Erhöhung des Staatsbeitrages auf 20 % für die Arbeitslosenkasse des schweizerischen Verbandes evangelischer Arbeiter und Angestellter, jedoch nur an die Taggelder, die an in den Gemeinden Graben, Herzogenbuchsee, Röthenbach und Wanzwil wohnhaften Posamenter und Seidenbandweber ausgerichtet wurden.

b) Für Versicherte der Uhrenindustrie.

Auch an die Taggelder der Versicherten aus der Uhrenindustrie wurde im Jahre 1931 ein Staatsbeitrag von 20 % statt nur von 10 % ausgerichtet.

c) Allgemeine Erhöhung des Staatsbeitrages im Gebiet der Uhrenindustrie.

Durch die Wirtschaftskrise wurde nicht nur die eigentliche Uhrenindustrie, sondern der ganze Handel und Wandel im Gebiet dieses Erwerbszweiges betroffen. Deshalb mussten nicht nur Uhrenarbeiter, sondern auch Versicherte anderer Berufe die Taggelder beziehen. Dadurch wurden im besondern die öffentlichen Arbeitslosenkassen und die Gemeinden, die diese Kassen führen, stark belastet. Der Regierungsrat erhöhte deshalb für alle öffentlichen Arbeitslosenkassen im Seeland und im Jura den Staatsbeitrag von 10 auf 20 %.

6. Wartefristunterstützungen. Nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung darf die Bezugsberechtigung bei einer Arbeitslosenkasse innert dreihundertsechzig Tagen neunzig Tage nicht überschreiten. Die Krise zwang jedoch unsern Kanton, wie schon vorstehend erwähnt, die Bezugsfrist für versicherte Uhrenarbeiter nach und nach bis auf 180 Tage zu verlängern. Während der übrigen Zeit erhielt das Kassenmitglied keine Taggelder. Um die jährliche Bezugsdauer auf eine möglichst lange Periode der Arbeitslosigkeit zu erstrecken, wurden im Einverständnis mit den Arbeitslosenkassen für versicherte Uhrenarbeiter folgende Wartefristen eingeschaltet:

a) bei gänzlicher Arbeitslosigkeit nach je 21 Taggeldbezügen wenigstens 12 kontrollierte unbezahlte Tage in den Monaten April bis September und wenigstens 6 kontrollierte unbezahlte Tage in den Monaten Oktober, November und Dezember;

b) bei teilweiser Arbeitslosigkeit die gleichen Wartefristen, wenn der Versicherte mehr als 90 volle Taggelder bezogen hat;

c) ein Tag Militärdienst in der schweizerischen Armee wird einem Tag kontrollierter Arbeitslosigkeit gleichgestellt. Längerer Militärdienst, wie z. B. eine Rekrutenschule, kommt mit höchstens drei Wartefristen in Anrechnung.

Die Wartefristen haben sich vielerorts als grosse Härte ausgewirkt. Mehrere Gemeinden mussten während dieser Zeit Unterstützungen ausrichten, die billigerweise nicht den Charakter von Armenunterstützung haben durften.

Da die Gemeinden durch die Krise in der Uhrenindustrie und durch die Beitragsleistung an die Arbeitslosenkassen ohnehin finanziell stark belastet wurden, konnte ihnen nicht zugemutet werden, die Wartefristunterstützungen *allein* zu tragen.

Bund und Kanton eröffneten deshalb besondere Kredite, um den Gemeinden Beiträge an die Wartefristunterstützungen zu leisten. Die Kosten für diese Unterstützungsaktion, die auf die Monate September, Oktober, November und Dezember des Berichtsjahres beschränkt wurde, gestalteten sich wie folgt:

	Totalbetrag der ausgerichteten Wartefristunterstützungen	Verteilung		
		Bund	Kanton	Wohnsitzgemeinde
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
September 1931	19,972. 75	6,657. 35	6,657. 35	6,658. 05
Oktober 1931	22,055. 30	7,351. 65	7,351. 70	7,351. 95
November 1931	32,347. 60	10,782. 50	10,782. 40	10,782. 70
Dezember 1931	48,617. 60	16,205. 60	16,205. 60	16,206. 40
Total	122,993. 25	40,997. 10	40,997. 05	40,999. 10

7. Sicherstellung des erforderlichen Lebensunterhaltes für Kleinmeister der Uhrenindustrie. Die Wirtschaftslage zeitigte in der Folge nicht nur ungünstige Rückwirkungen auf die Lohnarbeiter der Uhrenindustrie, sondern auch auf viele *Kleinmeister* dieses Erwerbszweiges. Da diese Kleinmeister zu den *Selbständigerwerbenden* gezählt werden, war ihnen aus formellen Gründen die Möglichkeit benommen, sich vorsorglich bei einer Arbeitslosenkasse gegen die wirtschaftlichen Folgen von Arbeitslosigkeit zu versichern. Es steht ihnen somit kein Taggeldanspruch bei einer Arbeitslosenkasse zu.

Eine Delegation der Kleinmeister der bernischen Uhrenindustrie sprach deshalb beim Bund und bei der Direktion des Innern vor, um die bedrängte Lage, in die sie und ihre Familien durch die Wirtschaftskrise versetzt wurden, zu schildern und um Hilfsmassnahmen zu bitten.

Mit dem Inkrafttreten unserer Verordnung über die Krisenhilfe werden die bedürftigen Kleinmeister der Uhrenindustrie voraussichtlich der Krisenunterstützung teilhaftig.

Es war aber nicht zu umgehen, für die Übergangsperiode den erforderlichen Lebensunterhalt für diese Leute auf eine andere Weise sicherzustellen, wenn verhütet werden sollte, dass sie der Armenfürsorge anheimfallen.

Im Einverständnis mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit beschloss deshalb der Regierungsrat, die bedürftigen Kleinmeister der bernischen Uhrenindustrie für den Monat Dezember des Berichtsjahres in die Wartefristunterstützungsaktion einzubeziehen. Die Beiträge von Bund und Kanton an diesen Einbezug betrugen:

	Unterstützung an Kleinmeister der Uhrenindustrie	Bund	Kanton	Wohnsitzgemeinde
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Dezember 1931	24,666.10	8,222	8,222	8,222.10

8. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. In der Botschaft des Grossen Rates zum Gesetz über die Arbeitslosenversicherung ist eingehend dargelegt, aus welchen Gründen eine Revision unseres Arbeitslosenversicherungsgesetzes vom Jahre 1926 notwendig wurde.

Das Bernervolk hat am 6. Dezember 1931 das revidierte Gesetz angenommen. Es trat auf den 1. Januar 1932 in Kraft. Seine Anwendung fällt somit auf das neue Jahr.

9. Abrechnungswesen. Da die Abrechnungen der Arbeitslosenkassen erst nach Ablauf des Rechnungsjahres eingehen, beschlagen die nachstehenden Ausführungen die Subventionsaktion 1. Januar 1930 bis 31. Dezember 1930.

Die Jahresabrechnungen der bernischen Arbeitslosenkassen umfassen insgesamt Bezüger und Bezugstage:

	Bezüger		Veränderung	Bezugstage		Veränderung
	1929	1930		1929	1930	
Öffentliche Kassen	2,083	2,999	+ 916	75,976	113,994	+ 38,018
Private einseitige Kassen	6,061	11,777	+5,716	163,061	555,547	+ 392,486
Private paritätische Kassen	304	1,597	+1,293	5,311	50,315	+ 45,004
Total	8,448	16,373	+7,925	244,348	719,856	+ 475,508

An Taggeldern wurden ausgerichtet:

	Taggelder		Veränderung
	1929	1930	
	Fr.	Fr.	Fr.
Öffentliche Kassen	437,217. 40	608,792. 14	+ 171,574. 74
Private einseitige Kassen	915,603. 07	3,454,988. 02	+2,539,384. 95
Private paritätische Kassen	11,170. 37	241,757. 45	+ 230,587. 08
Total	1,363,990. 84	4,305,537. 61	+2,941,546. 77

Im Vergleich zum Jahre 1929 stellen wir für alle Arbeitslosenkassen zusammen eine sehr erhebliche Vermehrung der Bezüger (+ 7925), der Bezugstage (+ 475,508) und der Taggeldauszahlungen (+ Franken 2,941,546. 77) fest. Auch in diesen Zahlen kommt die Verschlechterung der Wirtschaftslage und des Arbeitsmarktes in unserm Kanton zum Ausdruck.

Das kantonale Arbeitsamt hat wie in den frühern Jahren die Abrechnungen mit ihren Belegen geprüft und die Geschäftsführung einzelner Kassen einer Revision unterzogen.

Die Tabellen auf Seiten 157/158 geben über die Subventionsaktion 1930 nähern Aufschluss, wobei zu bemerken ist, dass die Prüfung der Abrechnungen der Arbeitslosenkassen des schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes, sowie des Bau- und Holzarbeiterverbandes der Schweiz bis zur Abfassung des vorliegenden Jahresberichtes noch nicht beendet sind.

Möglicherweise ergeben sich somit noch einige, allerdings unbedeutende Abzüge in der Beitragsleistung des Staates an die Arbeitslosenkassen.

Jahresvergleichende Zusammenstellung über die Gesamtaufwendung aus öffentlichen Mitteln (Bund, Kanton Bern und bernische Gemeinden) für die Beitragsleistung an die Arbeitslosenkassen.

Beitragsleistung an:	1928	1929	Veränderung von 1928 auf 1929	1930	Veränderung von 1929 auf 1930
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a) Öffentliche Kassen	325,614. 50	362,357. 10	+ 36,742. 60	532,395. 10	+ 170,038. —
b) Private einseitige Kassen . .	424,464. 08	541,380. 20	+ 116,916. 12	2,799,092. 40	+ 2,257,712. 20
c) Private paritätische Kassen .	3,758. 50	6,895. 95	+ 3,137. 45	191,958. 55	+ 185,062. 60
Total	753,837. 08	910,633. 25	+ 156,796. 17	3,523,446. 05	+ 2,612,812. 80

Von diesen Gesamtaufwendungen entfallen auf den bernischen Kantonsanteil, die Krisenbeiträge inbegriffen:

Beitragsleistung an:	1928	1929	Veränderung von 1928 auf 1929	1930	Veränderung von 1929 auf 1930
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a) Öffentliche Kassen	41,011. 95	61,089. 85	+ 20,077. 90	88,586. 65	+ 27,496. 80
b) Private einseitige Kassen . .	85,298. 85	130,760. 45	+ 45,461. 60	601,023. 10	+ 470,262. 65
c) Private paritätische Kassen .	623. 35	1,113. 80	+ 490. 45	39,319. 55	+ 38,205. 75
Total	126,934. 15	192,964. 10	+ 66,029. 95	728,929. 30	+ 535,965. 20

G. Kantonaler Solidaritätsfonds.

Der kantonale Solidaritätsfonds, der bei der Hypothekarkasse des Kantons Bern angelegt ist, betrug auf 1. Januar 1931 = Fr. 454,823. 55 (Vorjahr Franken 468,200. 50).

Am 27. März 1931 beschloss der Regierungsrat, zwei Drittel = Fr. 14,000 des auf Tausend abgerundeten Zinserträgnisses pro 1930 des Fonds wie folgt für die Arbeitslosenversicherung zu verwenden:

a) zur Förderung der Gründung neuer und zum Ausbau bestehender öffentlicher Arbeitslosenkassen	Fr. 7,000
b) zur Gewährung von Beiträgen an die im abgelaufenen Rechnungsjahr ausgerichteten Versicherungstaggelder	» 7,000
Total	Fr. 14,000

Diese Beiträge wurden nach Massgabe des Bedürfnisses an die bernischen öffentlichen Arbeitslosenkassen verteilt. Der übrige Teil des Zinserträgnisses pro 1930 = Fr. 7223. 65 blieb dem Fonds einverleibt.

Der vom Regierungsrat am 3. Mai 1929 an die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes bewilligte jährliche Staatsbeitrag von Fr. 20,000 für die Betriebskosten kam im Juni 1931 zur Auszahlung.

Die Migros A.-G. Bern übermachte dem kantonalen Arbeitsamt eine Gabe von Fr. 500 zugunsten von bernischen Arbeitslosen. Dieser Betrag wurde dem kantonalen Solidaritätsfonds überwiesen.

Vermögensrechnung für das Jahr 1931.

Einnahmen:

Bestand auf 1. Januar 1931	Fr. 454,823. 55
Zinsgutschrift pro 1931	» 19,079. 85
Zuwendung der Firma Migros A.-G., Bern	» 500. —
Total	Fr. 474,403. 40

Ausgaben:

Auszahlungen an öffentliche Arbeitslosenkassen	Fr. 14,000. —
Auszahlung an die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes in Burgdorf	» 20,000. —
Total	Fr. 34,000. —
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1931	» 440,403. 40

Subventionsaktion 1. Januar 1930 bis 31. Dezember 1930 im Kanton Bern.

Kassen	Taggeld-auszahlungen	Bundesbeitrag	Kantonsbeitrag		Gemeindebeitrag		Total der öffentl. Beiträge
			Ordentl. Beitrag 10 %	Krisenbeitrag 10 %	Gesetzl. Mindest-beitrag 10 %	Mehrleistung	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
I. Öffentliche Kassen.							
1. Versicherungskasse Attiswil	192.24	80.30	19.20	3.40	19.20	19.25	141.35
2. Versicherungskasse Bern	281,277.65	112,567.80	28,127.75	—	28,127.75	56,255.50	225,078.80
3. Versicherungskasse Biel	120,959.65	57,396.25	12,095.95	9,012.40	12,095.95	22,650.05	113,250.60
4. Versicherungskasse Corgémont	5,918.60	2,959.30	591.85	591.85	591.85	1,183.70	5,918.55
5. Versicherungskasse St. Immer	17,301.70	8,438.25	1,730.15	1,517.65	1,730.15	1,730.15	15,146.35
6. Versicherungskasse Lyss	1,161.30	507.95	116.15	33.45	116.15	174.20	947.90
7. Versicherungskasse Muri	1,999.75	799.90	199.95	—	199.95	299.95	1,499.75
8. Versicherungskasse Neuenstadt	8,417.60	4,208.80	841.75	841.75	841.75	1,262.65	7,996.70
9. Versicherungskasse Reconvilier	51,986.95	25,993.45	5,198.70	5,198.70	5,198.70	10,307.40	51,896.95
10. Versicherungskasse Roggwil	837.65	335.05	83.75	—	83.75	125.65	628.20
11. Versicherungskasse Rohrbach	1,498.65	599.45	149.85	—	149.85	149.85	1,049.—
12. Versicherungskasse Schüpfen	981.80	392.70	98.20	—	98.20	147.30	736.40
13. Versicherungskasse Seedorf	743.80	297.50	74.40	—	74.40	111.55	557.85
14. Versicherungskasse Tavannes	106,344.45	53,065.45	10,634.45	10,527.60	10,634.45	15,951.70	100,813.65
15. Versicherungskasse Thun	8,977.35	3,590.95	897.75	—	897.75	1,346.60	6,733.05
	608,599.14	271,233.10	60,859.85	27,726.80	60,859.85	111,715.50	532,395.10
II. Private einseitige Kassen.							
1. Bäcker- und Konditorengehilfenverband	96.—	28.80	9.60	—	9.60	—	48.—
2. Schweizerischer Bau- und Holzarbeiterverband	479,971.95	143,991.60	47,997.20	—	47,997.20	32,482.95	272,468.95
3. Bekleidungs- und Lederarbeiterverband	2,965.90	889.75	296.60	—	296.60	266.—	1,748.95
4. Schweizerischer Buchbinderverband	4,730.20	1,419.05	473.—	—	473.—	549.80	2,914.85
5. Schweizerischer Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter	84,755.70	26,457.80	8,475.55	1,031.10	8,475.55	6,257.90	50,697.90
6. Landesverband freier Schweizerarbeiter	1,025.—	313.20	102.50	57.—	102.50	45.—	620.20
7. Verband Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter	72,761.05	21,828.30	7,276.10	—	7,276.10	6,033.—	42,413.50
8. Hutarbeiterverband	517.50	155.25	51.75	—	51.75	15.75	274.50
9. Schweizerischer Lithographenbund	2,060.90	618.25	206.10	—	206.10	145.45	1,175.90
10. Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiterverband	2,744,524.60	1,158,932.25	274,452.45	254,078.30	274,452.45	429,084.40	2,390,999.85
11. Schweizerischer Textilarbeiterverband	12,851.20	3,855.35	1,285.10	—	1,285.15	1,861.30	8,286.90
12. Schweizerischer Typographenbund	23,594.50	7,078.35	2,359.45	—	2,359.45	2,195.35	13,992.60
13. Schweizerischer Kaufmännischer Verein	6,897.70	2,295.35	689.75	226.05	689.75	428.75	4,329.65
14. Christlich-sozialer Bauarbeiter- und Malerverband	137.50	41.25	13.75	—	13.75	—	68.75
15. Christlicher Holzarbeiterverband	309.—	92.70	30.90	—	30.90	20.90	175.40
Übertrag	3,437,198.70	1,367,997.25	343,719.80	255,392.45	343,719.85	479,386.55	2,790,215.90

Kassen	Taggeld-auszahlungen	Bundesbeitrag	Kantonsbeitrag		Gemeindebeitrag		Total der öffentl. Beiträge
			Ordentl. Beitrag 10 %	Krisenbeitrag 10 %	Gesetzl Mindest-beitrag 10 %	Mehrleistung	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	3,437,198.70	1,367,997.25	343,719.80	255,392.45	343,719.85	479,386.55	2,790,215.90
16. Christlicher Metallarbeiterverband	774.95	290.—	77.50	56.50	77.50	25.25	526.75
17. Christlicher Verband Transport-, Hilfs-, Lebens- und Genussmittelarbeiter	450.—	135.—	45.—	—	45.—	—	225.—
18. Kartell christlich-sozialer Gewerkschaften	15.30	4.60	1.55	—	1.55	—	7.70
19. Corporation des ouvriers chrétiens sociaux	13,436.55	4,417.60	1,343.65	386.65	1,343.65	625.50	8,117.05
	3,451,875.50	1,372,844.45	345,187.50	255,835.60	345,187.55	480,037.30	2,799,092.40
III. Private paritätische Kassen.							
1. Gugelmann & Cie., Langenthal	31,067.20	12,426.90	3,106.70	—	3,106.70	1,879.40	20,519.70
2. Corporation horlogère des Franches-Montagnes	49,320.32	24,660.15	4,932.05	4,932.05	4,932.05	7,852.25	47,308.55
3. Verband stadtbernischer Industrieller «Pasi»	39,212.63	15,685.05	3,921.25	—	3,921.25	2,912.—	26,439.55
4. Langenthal und Umgebung	1,696.30	528.90	169.65	—	169.65	169.65	1,037.85
5. Schweizerische Metallwerke Selve & Cie., Thun	115.50	46.20	11.55	—	11.55	11.55	80.85
6. Fabriques d'Ebauches S. A.	6,066.90	3,033.45	606.70	606.70	606.70	897.05	5,750.60
7. Porzellanfabrik Langenthal	598.—	239.20	59.80	—	59.80	45.80	404.60
8. L. von Roll'sche Eisenwerke	100.60	40.25	10.05	—	10.05	—.45	60.80
9. Metallwerke A.-G. Dornach	16.15	6.45	1.60	—	1.60	—.—	9.65
10. S. I. S. Birsthal Schappe Ind.	12,276.20	4,910.50	1,227.60	—	1,227.60	2.10	7,367.80
11. Meyer & Stüdeli A.-G.	155.20	77.60	15.50	15.55	15.50	—	124.15
12. A. Schild A.-G., Grenchen	80,178.30	40,089.15	8,017.85	8,017.80	8,017.85	3,130.65	67,273.30
13. Gebr. Schild & Cie.	1,461.85	730.90	146.20	146.20	146.20	21.15	1,190.65
14. Cellulose Attisholz	1,370.25	548.10	137.—	—	137.—	—	822.10
15. A. Michel A.-G., Grenchen	15,804.70	7,902.35	1,580.50	1,580.50	1,580.50	394.60	13,038.45
16. Société des détaillants	480.60	192.25	48.05	—	48.05	92.75	381.10
17. Corporation du bâtiment	165.55	67.20	16.55	—	16.55	—	100.30
18. Uhrenfabrik Langendorf	60.70	30.35	6.10	6.05	6.05	—	48.55
	240,146.95	111,214.95	24,014.70	15,304.85	24,014.65	17,409.40	191,958.55
Zusammenstellung.							
I. Öffentliche Kassen	608,599.14	271,233.10	60,859.85	27,726.80	60,859.85	111,715.50	532,395.10
II. Private einseitige Kassen	3,451,875.55	1,372,844.45	345,187.50	255,835.60	345,187.55	480,037.30	2,799,092.40
III. Private paritätische Kassen	240,146.95	111,214.95	24,014.70	15,304.85	24,014.65	17,409.40	191,958.55
Total	4,300,621.64	1,755,292.50	430,062.05	298,867.25	430,062.05	609,162.20	3,523,446.05

Vermögen am 1. Januar 1931	Fr. 454,823. 55
Vermögen am 31. Dezember 1931 . . .	» 440,403. 40
Vermögensverminderung	Fr. 14,420. 15

Die Entnahme von Fr. 100,000 aus dem kantonalen Solidaritätsfonds zur Förderung kommunaler Notstandsarbeiten fällt in das neue Jahr.

H. Kantonaler Arbeitslosenversicherungs-Fonds für Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen des Kantons Bern.

Durch regierungsrätliche Verordnung vom 29. August 1930 wurde der gemäss Statuten vom 18. Juli 1911 für die Gründung einer Arbeitslosenkasse zugunsten der Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen des Kantons Bern bestimmte Kapitalbetrag in einen kantonalen Arbeitslosenversicherungsfonds für Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen umgewandelt. Dieser Fonds soll unangetastet bleiben, bis er durch Zins und Zinseszinsen, sowie durch anderweitige Beiträge die Summe von Fr. 200,000 erreicht hat.

Die Verwaltung des Fonds wurde dem kantonalen Arbeitsamt übertragen.

Die Uhrensektion der kantonalen Handels- und Gewerbekammer hat der Hypothekarkasse des Kantons Bern einen Kapitalbetrag überwiesen von .	Fr. 165,682. 10
Zinserträgnis pro 1931	» 8,329. 20
Bestand des Fonds auf 31. Dezember 1931	Fr. 174,011. 30

J. Sammlungen zugunsten Arbeitsloser.

1. Bernischer Lehrerverein. Der bernische Lehrerverein führte in verdankenswerter Weise unter seinen Mitgliedern eine Geldsammlung zugunsten bernischer arbeitsloser Familienväter durch. Diese Sammlung ergab das Erträgnis von Fr. 29,166. Dazu kommen noch die Leistungen, welche die Lehrerschaft verschiedener Gemeinden direkt aufbringen. So zahlt z. B. jede Lehrkraft in den Gemeinden Biel, Belprahon, Eschert, Perrefitte, Pruntrut und Tavannes pro Monat Fr. 5 bis Fr. 10 für die Arbeitslosen ein. Das kantonale Arbeitsamt verteilte die hochherzige Gabe der bernischen Lehrerschaft der Zweckbestimmung entsprechend. In erster Linie wurden bedürftige arbeitslose Familienväter, die sich gegen die wirtschaftlichen Folgen von Arbeitslosigkeit versicherten, jedoch die Bezugsdauer erschöpft haben, berücksichtigt. Aber auch an nichtversicherte Familienväter, die sich in grosser Notlage befanden, wurden Beiträge ausgerichtet.

2. Automobilklub der Schweiz, Sektion Les Rangiers. Die Sektion Les Rangiers des A. C. S. überwies der Gemeinde Tavannes Fr. 500 zur Verteilung an die Arbeitslosen.

3. Migros A.-G., Bern. Auch die Migros A.-G., Bern, übermachte uns einen Betrag von Fr. 500 zugunsten bernischer Arbeitsloser.

Alle diese Gaben, die von grossem Verständnis und Mitgefühl für unsere notleidende Bevölkerung zeugen, wurden verdankt. Die Verwendung der Sammlungen des evangelisch-reformierten Pfarrvereins des Kantons Bern, des Synodalrates des Kantons Bern (Kirchenkollekte), des bernischen Staatspersonals und des Personals der Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern fällt in das neue Jahr.

V. Lebensmittelpolizei.

1. Allgemeines.

Im Berichtsjahre erfolgte wiederum eine Abänderung von 28 Artikeln der eidgenössischen Verordnung vom 23. Februar 1926 über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen durch Bundesratsbeschluss vom 20. November 1931. Wie bei frühern Abänderungen erliess die Direktion des Innern eine Bekanntmachung im Amtsblatt und in den Amtsanzeigern, worin die Gemeindebehörden auf die neuen Vorschriften aufmerksam gemacht und eingeladen wurden, Exemplare des Beschlusses bei der Staatskanzlei zu bestellen, welche die Abgabe zu reduziertem Preis von der Bundeskanzlei vermittelte.

Ein Kreisschreiben des Departements des Innern betreffend Absatzförderung für Kräuterkäse wurde der Polizeidirektion übermittelt mit Empfehlung der Anwendung möglichst niedriger Hausierpatentgebühren.

Ein weiteres Kreisschreiben der gleichen Amtsstelle betreffend die Einfuhr gallisierter Weine aus Deutschland und dem Elsass wurde dem Kantonschemiker überwiesen, welcher die nötigen Vorkehren im Sinne der Weisungen des Departementes getroffen hat.

Die neue eidgenössische Verordnung vom 18. September 1931 über die Käserei- und Stallinspektionen wurde dem Kantonschemiker und den 4 Lebensmittelinspektoren zugestellt.

Am 2. Oktober 1931 erliess der Regierungsrat eine Verordnung betreffend die Kontrolle der Weine und Moste, welche in den beiden Amtsblättern und in den Amtsanzeigern von Biel, Erlach und Nidau publiziert wurde.

Auf Wunsch der Sanitätsdirektion wurden die kantonalen Lebensmittelinspektoren angewiesen, der Überwachung des Arzneimittelverkaufs in Lebensmittelhandlungen und Bäckereien vermehrte Aufmerksamkeit zu widmen.

Da der Kanton Bern eine eigene Untersuchungsanstalt für vitaminhaltige Lebensmittel nicht eingerichtet hat, verfügte die Direktion des Innern im Einverständnis mit dem eidgenössischen Gesundheitsamt und auf den Antrag des Kantonschemikers, dass die Gutachten der in den Kantonen Basel und Waadt bestehenden Institute dieser Art für das Gebiet des Kantons Bern anerkannt werden können.

Ein Gesuch der Vereinigung amtlicher Pilzkontrollorgane der Schweiz um einen jährlichen Beitrag musste aus Konsequenzgründen abgewiesen werden.

2. Erledigung der Beanstandungen, administrative Verfügungen, Überweisungen an den Strafrichter.

Anzeigen wegen Widerhandlung gegen die Lebensmittelpolizeivorschriften liefen im Berichtsjahre wiederum

131 ein, wovon 67 von den vier kantonalen Lebensmittelinspektoren, 63 von Ortsgesundheitskommissionen und 1 von der Kantonspolizei.

Von diesen Anzeigen wurden 41 dem Richter und 90 den Ortspolizeibehörden zur Erledigung überwiesen. Sie betrafen:

Lebensmittel	115
Gebrauchsgegenstände	2
Lokale	1
Apparate und Gerätschaften	13
Total	131

9 Anzeigen wurden von Ortsgesundheitskommissionen oder Kantonspolizisten direkt dem Richter eingereicht. Alle betrafen Lebensmittel.

Die Strafen bewegten sich im üblichen Rahmen.

3. Bericht über die Ausführung des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1910 betreffend das Absinthverbot.

Im Berichtsjahr wurde nur ein Fall von Übertretung des Absinthverbots gemeldet. Es betrifft den Verkauf von Absinth durch einen Arbeiter im Jura, welcher vom Richter mit Fr. 50 Busse und Fr. 5. 80 Kosten bestraft wurde.

4. Bericht über die Ausführung des Bundesgesetzes vom 7. März 1912 betreffend das Verbot von Kunstwein.

Gegen die erfolgte Beanstandung eines vom Kantonschemiker als Kunstwein bezeichneten Rotweins hat der Lieferant Einsprache erhoben und eine Oberexpertise anbegehrt. Diese fiel zuungunsten des Einsprechers aus. Die Strafanzeige ist noch nicht erledigt.

5. Auszug aus dem Bericht des Kantonschemikers.

1. Allgemeines.

Seit dem 1. Juni 1931 ist Chemiker Arnold E. Jäggi, von Madiswil, als Aushilfschemiker angestellt; sonst ist im Personalbestand keine Änderung eingetreten.

Instruktionskurse für Ortsexperten fanden im Berichtsjahre keine statt.

Gegen den Befund des Kantonschemikers wurde in 2 Beanstandungsfällen Einsprache erhoben und Oberexpertise verlangt. In beiden Fällen wurde der Befund des Kantonschemikers bestätigt.

2. Expertisen, Untersuchungen, Gutachten und Berichte für Behörden.

a) Für das eidgenössische Gesundheitsamt. Untersuchung eines Präparates in einer Untersuchungssache wegen Zuwiderhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz.

b) Für die eidgenössische Obertelegraphendirektion. Feststellung der Natur eines Niederschlages, das sich im Regenwasser-Sammelreservoir einer Radiostation gebildet hatte. Untersuchung des Kühlwassers vom Landessender Beromünster.

Untersuchung einer grössern Anzahl Motorenbenzinproben.

Ermittlung der Zusammensetzung eines Leitungsdrahtes.

c) Für die eidgenössische Oberpostdirektion. Expertise in einer Untersuchungssache wegen widerrechtlicher Brieföffnung.

d) Für die schweizerischen Bundesbahnen. Untersuchung diverser Metallstücke.

Feststellung der Ursache der Verdorbenheit eines Weines.

Expertise über die Frage, ob der verdorbene Zustand einer Sendung Reis von einer Vernässung durch Meerwasser herrührt.

e) Für die Direktion des Innern. Bericht über die Kontrolle des Verkaufes von Arzneimitteln, pharmazeutischen Artikeln und Drogen in Krämereien.

Bericht über die Definition der gebrannten Wasser.

Bericht über das Vorgehen der Lebensmittelkontrolle bei der Einfuhr von Weinen deutscher und elsässischer Herkunft.

Stellungnahme zu einer Eingabe der «Vapko» betreffend Ausrichtung einer Subvention an Beamte der Pilzkontrolle, welche an den Tagungen der «Vapko» teilnehmen.

Bericht über eine Eingabe des Apothekervereins bezüglich Verwendung von sogenannten Giftflaschen in Apotheken und Spezereihandlungen.

f) Für die kantonale Finanzdirektion. Untersuchung von 2 Proben Glühsalz zur Feststellung, ob diese dem kantonalen Salzregal zu unterstellen sind.

g) Für die kantonale Sanitätsdirektion. Bericht über die Klassifikation von reinen und rohen Mineralsäuren und Laugen.

h) Für das kantonale Polizeikommando. Expertise in einer Untersuchungssache wegen Einbruchdiebstahles.

i) Für Gemeindebehörden. Begutachtung von Trinkwasseranlagen der Gemeinden Moutier, Niedermuhlern, Roggwil und Lütschenthal.

k) Regierungsstatthalterämter. Expertisen in Voruntersuchungen wegen Betruges und Fischvergiftung.

l) Für Gerichte. Expertisen in Strafuntersuchungen wegen Betruges, Jagdfrevels, Diebstahles, Fälschung von Privaturkunden, Fischvergiftung, Mordversuches, Inverkehrbringens von verfälschten und verdorbenen Lebensmitteln und Zuwiderhandlung gegen das Absinthverbot und Betäubungsmittelgesetz.

Grenzkontrolle.

Von den Grenzkontrollorganen sind dem kantonalen Laboratorium 629 Rapporte (200 Rapporte ohne Muster) zur Erledigung überwiesen worden. Die eingelangten Rapporte verteilen sich ihrer Zahl nach wie folgt auf die verschiedenen Waren:

Weine 386; Speisefette 7; Honig 5; Speiseöle 5; Branntweine 3; Kaffee 3; Konservierungsmittel 3;

Suppenextrakt 2; Reis 2; Äpfelpektin 2; Schokolade 1; Kakao 1; Paprika 1; Tee 1; Butter 1; Käse 1; Pilze 1; Lebertran 1; Kuchenglasur 1; Mehlzusatz 1 und Haarfärbemittel 1.

Von sämtlichen eingesandten Warenmustern waren nach dem Untersuchungsbefund 14 zu beanstanden. Über die Gründe der Beanstandungen und die Art der Erledigung gibt nachstehende Tabelle Aufschluss:

Anzahl der Proben	Waren	Beanstandungsgründe	Art der Erledigung
3. . . .	Wein.	stichig	als Getränk vom Verkehr ausgeschlossen.
3. . . .	Wein.	überschwefelt	Behandlung vor dem Inverkehrbringen.
1. . . .	Wein.	Geschmackfehler	Mitteilung an den Empfänger.
1. . . .	Rum.	zuviel Extrakt.	Mitteilung an den Empfänger.
1. . . .	Honig	verunreinigt	Mitteilung an den Empfänger.
1. . . .	Kaffee	zuviel Einlage.	Erlesen und Reinigen.
1. . . .	Kastanien	verunreinigt.	Erlesen und Reinigen.
1. . . .	Konservierungsmittel.	Ameisensäure	Rücksendung an den Versender.
1. . . .	Reis	verdorben	vom Verkehr ausgeschlossen.
1. . . .	Mehlbehandlungsmittel	Art. 7.	vom Verkehr ausgeschlossen.

3. Untersuchungstätigkeit des Laboratoriums.

Übersicht der untersuchten kontrollpflichtigen Objekte, nach den Einsendern geordnet:

	Untersuchte Proben	Beanstandungen
1. Zollämter	429	14
2. Kant. Lebensmittelinspektoren	1567	178
3. Örtliche Gesundheitsbehörden und Ortsexperten	1180	208
4. Andere Behörden und Amtsstellen	40	12
5. Richterämter	20	4
6. Private	644	84
Total	3880	500

Übersicht der untersuchten kontrollpflichtigen Objekte, nach Warengattungen geordnet:

Warengattungen	Untersuchte Proben	Beanstandungen
a) Lebensmittel.		
1. Back-, Pudding- und Cremepulver	3	—
2. Bier und alkoholfreies Bier .	2	—
3. Brot und anderes Gebäck . .	22	8
4. Butter	30	12
5. Eier	—	—
6. Eierkonserven	—	—
7. Eis (Tafeleis).	—	—
8. Essig, Essigersatz, Essigsprit und Essigessenz.	11	4
9. Farben für Lebensmittel . .	—	—
10. Fleisch und Fleischwaren . .	3	1
11. Fruchtsäfte.	11	1
Übertrag	82	26
Übertrag	82	26
12. Gemüse, frisches	2	—
13. Gemüse, gedörrtes	—	—
14. Gemüsekonserven	3	
15. Gewürze, ausgenommen Kochsalz	9	1
16. Honig und Kunsthonig . . .	19	10
17. Hülsenfrüchte	—	—
18. Kaffee.	16	2
19. Kaffee-Ersatzmittel	4	—
20. Kakao.	2	—
21. Käse.	24	4
22. Kochsalz	2	—
23. Kohlensaure Wasser (künstliche)	9	2
24. Konditoreiwaren	3	—
25. Konfitüren und Gelees . . .	1	—
26. Konservierungsmittel für Lebensmittel	—	—
27. Körnerfrüchte	3	1
28. Kuchenmehle und Kuchenmassen.	—	—
29. Künstliche alkohol- und kohlensäurefreie Getränke	5	—
30. Limonaden.	7	5
31. Mahlprodukte.	17	4
32. Milch	2301	227
33. Milchprodukte, ausgenommen Butter und Käse	10	2
34. Mineralwasser.	—	—
35. Obst und andere Früchte, frisch	1	—
36. Obst und andere Früchte, gedörrt.	1	—
37. Obst und andere Früchte, Konserven	6	5
Übertrag	2527	289

Warengattungen	Untersuchte Proben	Beanstandungen
Übertrag	2527	289
38. Obstwein, Obstschaumwein, alkoholfreier Obstwein und Beerenobstwein	51	6
39. Paniermehl	—	—
40. Pilze, frische	—	—
41. Pilze, getrocknete, und Konserven	1	—
42. Presshefe	—	—
43. Schokolade	—	—
44. Sirupe	5	4
45. Speisefette, ausgenommen Butter	20	3
46. Speiseöle	31	12
47. Spirituosen	155	45
48. Suppenpräparate, Suppen- und Speisewürzen und Würzepasten	3	2
49. Süssstoffe, künstliche	—	—
50. Tee	1	—
51. Teigwaren	8	—
52. Trinkwasser	334	90
53. Wein, Süsswein, Schaumwein, Wermutwein und alkoholfreier Wein	635	47
54. Zucker, einschliesslich Stärke- und Milchzucker	3	1
55. Verschiedene andere Lebensmittel	10	1
Total Lebensmittel	3784	500
b) Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände.		
1. Bodenbehandlungspräparate	7	3
2. Garne, Gespinste und Gewebe zu Bekleidungsgegenständen, Kleidungsstücke und für solche Gegenstände dienende Farben	1	—
3. Geschirre, Gefässe und Geräte für Lebensmittel	42	17
4. Kosmetische Mittel	7	2
5. Lederbehandlungspräparate	—	—
6. Mal- und Anstrichfarben	—	—
7. Petroleum und Benzin	5	—
8. Spielwaren	—	—
9. Umhüllungs- und Packmaterial für Lebensmittel	5	1
10. Waschmittel	26	2
11. Zinn zum Löten und Verzinnen von Haushaltungsgegenständen	1	—
12. Verschied. andere Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände	2	1
Zusammen Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände	96	26
c) Diverses. (Nicht kontrollpflichtige Objekte.)		
1. Medikamente	5	—
2. Geheimmittel	—	—
3. Physiologische und pathologische Objekte	39	5
4. Toxikologische Untersuchungen	23	5
5. Gerichtspolizeiliche Objekte	23	1
6. Metalle	4	—
7. Technische Fette, Öle, Lacke usw.	—	—
8. Mineralöl, Destillationsprodukte aus Mineralölen und Steinkohlenteer	9	1
9. Technische Untersuchungen	3	—
10. Materialien für die Zündholzfabrikation	14	1
11. Pflanzen, Drogen und Tabak	29	1
12. Anorganische und organische technische Präparate	8	—
13. Futtermittel	1	—
14. Verschiedene andere technische Untersuchungen	9	2
Total nicht kontrollpflichtige Objekte	167	16

Zusammenstellung.

Übersicht der untersuchten Objekte, nach Warengattungen geordnet:

	Untersuchte Proben	Beanstandungen
a) Lebensmittel	3784	500
b) Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände	96	26
c) Diverses (nicht kontrollpflichtige Objekte)	167	16
Total untersuchte Objekte	4047	542

4. Kontrolle der Surrogatfabriken.

Von den 10 kontrollpflichtigen Betrieben wurden 6 inspiziert. Es mussten keine Beanstandungen vorgenommen werden.

5. Bericht der kantonalen Lebensmittelinspektoren.

Die Zahl der Inspektionstage beträgt 786
Die Zahl der inspizierten Betriebe 6337
Art der inspizierten Betriebe:

1. Milchsammelstellen, Käsereien, Molkereien, Milch-, Butter- und Käsehandlungen . . . 788
2. Spezereihandlungen, Drogerie und Salzbütten 2328
3. Bäckereien, Konditoreien, Mühlen usw. . . 970
4. Wirtschaften, Gasthöfe, Pensionen 1438
5. Wein-, Spirituosenhandlungen, Mostereien, Brauereien, Limonaden- und Mineralwasserfabriken, Depots 489
6. Fabriken für Teigwaren, Kochfette, Kunsthonig, Zuckerwaren, Biskuits, Kaffeesurrogate, Essig und Sauerkraut 19

7. Handlungen für Spielwaren, Kosmetikas, Haushaltungsartikel	6
8. Trinkwasseranlagen	211
9. Früchte-, Gemüse- und Delikatesshandlungen	65
10. Verschiedene	23
Beanstandungen nach Betrieben geordnet:	
1. Milchsammelstellen, Käsereien, Molkereien, Milch-, Butter- und Käsehandlungen	390
2. Spezereihandlungen, Drogerie und Salzbütten	435
3. Bäckereien, Konditoreien, Mühlen etc.	246
4. Wirtschaften, Gasthöfe, Pensionen	620
5. Wein-, Spirituosenhandlungen, Mostereien, Brauereien, Limonaden- und Mineralwasserfabriken, Depots	27
6. Trinkwasseranlagen	56
7. Früchte-, Gemüse- und Delikatesshandlungen	18
8. Verschiedene	8
Total	1800

Beanstandungsgründe:

a) von Lebensmitteln. Verfälschte, verdorbene, im Werte verringerte, verunreinigte, mindergewichtige, unsachgemäss gelagerte Lebensmittel. Unrichtige, ungenügende oder fehlende Deklaration;

b) von Lokalen und Einrichtungen. Ganze Gebäude baufällig, Räume defekt, schlecht unterhalten oder unrein. Einrichtungen und Geräte schadhaft, unrein oder fehlend.

6. Tätigkeit der Ortsexperten.

Wie in früheren Jahren, war auch in der Berichtsperiode die Kontrolltätigkeit der Ortsexperten im allgemeinen zu wenig intensiv. Die Nachschau durch die kantonalen Lebensmittelinspektoren wird von den Gemeinden (mit Ausnahme der städtischen Gemeinden) als genügend angesehen.

VI. Mass und Gewicht.

Der Regierungsrat erliess am 14. Juli 1931 die *Verordnung über die öffentlichen Brückenwaagen*, durch welche der Betrieb und die Instandstellung dieser Lastwaagen geregelt werden. Der häufig beobachtete Übelstand: Bedienung der Waagen durch gänzlich unvertraute Personen, die oftmals unrichtige Wägungsergebnisse und auch Defekte an der Waage selbst zeitigte, musste im Interesse von Handel und Verkehr beseitigt werden. Auch die von Eisenbahnen auf Bahngebiet aufgestellten Lastwaagen, die Privaten für Wägungen zur Verfügung stehen, fallen unter die Bestimmungen der Verordnung.

Periodische, alle drei Jahre stattfindende Nachschauen sämtlicher in Handel und Verkehr verwendeten Längen- und Hohlmasse, Waagen und Gewichte (ausgenommen die Brückenwaagen und Neigungswaagen) wurden von den Eichmeistern durchgeführt in den Amtsbezirken Aarberg, Courtelary (teilweise), Fraubrunnen, Frutigen, Interlaken (teilweise), Konolfingen (teilweise), Laufen, Laupen, Pruntrut (Land), Seftigen und Niedersimmental. Ausserdem wurde eine Nachschau auf dem Gemüsemarkt in Bern durchgeführt. Diese Nachschauen (abgesehen von Bern) nahmen insgesamt 269½ Tage in Anspruch. In dieser Zeit wurden im ganzen 4273 Verkaufsstellen von den Eichmeistern besucht und 5549 Waagen. 40,719 Gewichte und 853 Längenmasse geprüft. Beanstandet wurden 627 Waagen, 10,957 Gewichte und 35 Längenmasse. Auf dem Gemüsemarkt in Bern wurden 1232 Waagen und 6160 Gewichte geprüft. 107 Waagen mussten repariert werden; rund 5 % der Gewichte wurden als unrichtig befunden.

In besondern Nachschauen wurden 187 öffentliche *Brückenwaagen* geprüft, von welchen ungefähr 10 % grössere oder kleinere Reparaturen nötig hatten. Von den *Neigungswaagen*, die im Kanton 1589 Stück in Handel und Verkehr aufweisen, wurde der grösste Teil in Spezialnachschauen geprüft. Die vom eidgenössischen Amt für Mass und Gewicht gewünschte Verbindung der Prüfung der Neigungswaagen mit der allgemeinen periodischen Nachschau wurde aus verschiedenen Gründen nicht als zweckmässig erachtet. 8 % der geprüften Neigungswaagen wurden beanstandet. $^{9}/_{10}$ der Neigungswaagen sind ausländischer Herkunft.

Der Inspektor für Mass und Gewicht inspizierte im Berichtsjahre alle Eichstätten und Fassfeckerstellen. Die Inspektionen gaben zu keinen besondern Aussetzungen Anlass.

8 Postsendungen aus dem Auslande, enthaltend Trinkgefässe mit fremden Eichzeichen, wurden von den Zollämtern beschlagnahmt und unserem Inspektorat für Mass und Gewicht zur Untersuchung überwiesen. Von diesen Sendungen wurden 7, zum Teil unverändert, zum Teil durch Ausschleifen der fremden Eichzeichen und Neueichung abgeändert, den Empfängern abgeliefert. Eine Sendung wurde an den Absender zurückgeschickt.

VII. Feuerlöschwesen und Feuerpolizei.

A. Feuerlöschwesen.

In Ausführung des Dekretes vom 14. Oktober 1920 über die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden wurden durch den Regierungsrat und die Direktion des Innern auf den jeweiligen Antrag der kantonalen Brandversicherungsanstalt (§ 3, lit. A, Ziffern 1 und 2, § 5, lit. *a—c*, und §§ 13—16) Beiträge bewilligt:

1. in 152 Fällen für die Erstellung neuer oder die Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen und die Anschaffung dazu gehörenden Löschmaterials Fr. 327,330. 40;
2. in 33 Fällen für die Erstellung von Feuerweihern, Stauvorrichtungen usw. Fr. 21,011. 85;
3. in 37 Fällen für die Anschaffung neuer Spritzen, Leitern usw. Fr. 32,453. 10;
4. an die Ausbildung der Feuerwehrleute in 12 kantonalen Kursen und 1 Gemeindekurs (2 Kommandanten-, 5 Offiziers-, 5 Geräteführerkursen, sowie 1 gemischten Kurs) Fr. 36,138. 20; in 1 Wasserwehrkurs Fr. 1053. 05;
5. an die Unfallversicherung der Feuerwehrleute in 516 Sektionen des schweizerischen Feuerwehrvereins mit einem Gesamtbestand von 54,114 Mann die Hälfte der Versicherungsprämien mit total Fr. 16,234. 20, sowie Fr. 500 Jahresbeitrag an die Hilfskasse vorgenannten Vereins.

Dem Regierungsrat wurden 10 Feuerwehrreglemente oder Nachträge zu solchen zur Sanktion vorgelegt.

Die Feuerwehrinspektionen nahmen im Berichtsjahre den ordentlichen Verlauf und gaben keinen Anlass zum Einschreiten der Oberbehörde gegenüber den Gemeinden.

Anlässlich der Jahresversammlung der Vereinigung bernischer Feuerwehrinspektoren und -instruktoren fand am 8. März 1931 in Lyss auch die IV. Feuerwehrinspektorenkonferenz statt, in der verschiedene den Feuerwehrdienst und die Feuerwehrkurse betreffende Fragen besprochen und die Inspektionserfahrungen ausgetauscht wurden. An der Konferenz nahm auch der Leiter der Zentralstelle und der Verwalter der kantonalen Brandversicherungsanstalt teil. Ersterer sprach sich über Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Feuerwehrkurse aus, letzterer namentlich über die Reorganisation der Schlauchprüfungen, die gewissenhafte Mitarbeit der Inspektoren erfordert. Das Vorgehen bei diesen Prüfungen ist durch einen neuen Regierungsratsbeschluss vom 9. Juni 1931 geregelt worden.

Da auf Ende des Berichtsjahres die Amtsdauer der Feuerwehrinspektoren zu Ende ging, lud der Direktor des Innern die Inspektoren zu einer nochmaligen Konferenz (V.) ein auf den 14. November im Vorzimmer des Grossen Rates zwecks Besprechung der Kreiseinteilung, der Neu- und Wiederwahlen sowie der zukünftigen Durchführung der Inspektionen. Abgesehen von einer kleinen Kreisänderung im Amtsbezirk Pruntrut wurden die bisherigen Kreise beibehalten. Der Amtsbezirk Bern, dessen Zweiteilung seinerzeit provisorisch auf Wunsch des frühern Regierungsstatthalters vorgenommen wurde, ist nunmehr wieder zu einem Kreis verschmolzen worden.

Die Neu- und Wiederwahlen der Feuerwehrinspektoren erfolgten alsdann nach den Anträgen des Vorstandes des kantonalen Feuerwehrvereins. Der Amtsbezirk Bern wurde ganz dem Inspektor J. Müllener zugeteilt und Inspektor K. Kunz nach 30jähriger Tätigkeit unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen. Für den westlichen Teil des Amtsbezirks Pruntrut (Kreis 1) wurde an Stelle des demissionierenden L. Crelier gewählt: Albert Juillard in Pruntrut.

Die Zentralstelle für Feuerwehrkurse widmete sich in gewohnter Weise den durch das Regulativ vom 26. Dezember 1929 vorgeschriebenen Geschäften. Sie erliess wegen der vorgekommenen Übelstände in der Anmeldung der Teilnehmer an Feuerwehrkursen ein Zirkular an die Regierungsstatthalter zuhanden der Gemeindebehörden, um hierin eine Besserung zu erwirken. Die Mahnung soll mit einer Ausnahme Erfolg gehabt haben. Über die Resultate der abgehaltenen Kurse (s. Ziffer 4 eingangs dieses Abschnittes) und die Arbeit der Kurskommandanten und Klassenlehrer spricht sich der Leiter der Zentralstelle lobend aus und bemerkt, dass sicher auch die diesjährigen Kurse ihre guten Früchte zeitigen werden, wenn die Teilnehmer das in den Kursen Gebotene verarbeiten und auf dem Gelernten weiterbauen.

11 Wasserversorgungsreglemente wurden mit dem eingeholten Gutachten der Brandversicherungsanstalt an die Baudirektion weitergeleitet.

B. Feuerpolizei.

Im Berichtsjahre demissionierte der Sachverständige der Feueraufsicht des V. Kreises, Architekt Gottfried Rohrer in Bern, und wurde ersetzt durch Architekt Alfred Gribi, Daxelhoferstrasse 15, in Bern.

Trotz stetsfort erlassener Mahnungen an die Sachverständigen konnte im Berichtsjahr nur ein Instruktionskurs für Feueraufseher abgehalten werden. Im nächsten Jahre müssen energischere Mittel zur Anwendung kommen, um die gehörige Instruktion der Feueraufseher zu gewährleisten.

Die Direktion des Innern erteilte im Einverständnis mit der kantonalen Brandversicherungsanstalt in 10 Fällen die Bewilligung zur Errichtung von Kaminen mit Lichtweiten, die den Vorschriften der Feuerordnung nicht entsprechen. Es handelt sich um Kamine für Dampfbackofen oder Restaurationsherde neuerer Konstruktion, bei denen aus technischen Gründen ein Schlupfkamin nicht in Frage kommen kann. Dabei befinden sich je 1 Schofer-, 1 Ascro- und 1 Sparkamin. Ausserdem erhielt die Firma Lignat-Werke A.-G. in Grandson die Bewilligung zur Verwendung ihrer Lignatplatten bei der Verkleidung von Autogarage-Räumen.

Die Kosten der Feueraufsicht betrugen im Jahre 1931 Fr. 23,331. 75. Sie werden je zur Hälfte von Staat und Brandversicherungsanstalt getragen (§ 48 der Feuerordnung vom 1. Februar 1897). In der Hauptsache handelt es sich um Entschädigungen an die Kreiskaminfeger für die Begleitung der Feueraufseher nach Vorschrift von § 34 der Feuerordnung und § 16 der Kaminfegerordnung vom 4. Mai 1926.

Rekursschätzungen fanden im Berichtsjahre 23 statt, in 19 Fällen gegen zu niedrige, in 4 Fällen gegen zu hohe Schätzung. Die Rekurskosten fielen in 20 Fällen der Brandversicherungsanstalt und in 3 Fällen den Gebäudeeigentümern zur Bezahlung auf.

Zur Vermeidung von Heustockbränden erliess die Direktion des Innern im Vorsommer das übliche Kreisschreiben in Amtsblatt und Amtsanzeigern. Die Brandversicherungsanstalt gab ausserdem an die Gemeinden bezügliche Plakate und Bekanntmachungen ab.

In 2 Fällen wurde die Zuschüttung von Feuerweihern bewilligt, in 3 Fällen die Erstellung von Holzkaminen mit einer untern Lichtweite von weniger als 2 : 2 m.

Auf Grund der abgelegten Prüfung wurde im Berichtsjahr an 14 Kaminfeger das Meisterpatent erteilt. Wegen ungenügender Kenntnisse mussten 3 Bewerber abgewiesen werden.

Im Verlaufe des Jahres wurden auf Ausschreibung hin 2 Kreiskaminfegerstellen neu besetzt, die eine wegen Ablebens des Inhabers, die andere wegen Demission. Auf Ende des Berichtsjahres lief die Amtsdauer sämtlicher Kreiskaminfeger ab. Vorerst wurde verfügt, dass die bisherige Kreiseinteilung beibehalten werde. Nach Einholung der Berichte der Regierungsstatthalter über die Amtsführung der Kreiskaminfeger konnte alsdann mit wenigen Ausnahmen die Wiederwahl der bisherigen Stelleninhaber ohne Ausschreibung der Stellen erfolgen. Nur in 3 Fällen wurde die Stellenausschreibung vorgenommen, in 1 Fall wegen fortgesetzter Pflichtvernachlässigung des Inhabers, in 1 Fall wegen Ablebens und in 1 Fall, weil der Inhaber vor 4 Jahren ausdrücklich nur auf eine Amtsperiode gewählt worden war und deshalb nicht mehr in Frage kam. Die Wahlen bzw. Wiederwahlen erfolgten in 3 Kreisen provisorisch, weil 2 Inhaber im Verlaufe der letzten Amtsperiode sich

Nachlässigkeiten zuschulden kommen liessen und einer als Nachfolger seines Vaters bestimmte Verpflichtungen der Familie gegenüber einzuhalten hat.

Eine Eingabe des Verbandes der Kaminfegergesellen auf Beiziehung der patentierten Kaminfegergesellen zur Feueraufsicht musste wegen der bestehenden Vorschriften der Feuerordnung vom 1. Februar 1897 bzw. der Kaminfegerordnung vom 4. Mai 1926 abschlägig beschieden werden. Eine Änderung der Feuerordnung im Sinne der Eingabe wurde abgelehnt, weil die Feueraufsicht womöglich von Leuten des Baufachs ausgeübt werden muss.

Die im letzten Jahresbericht erwähnte Eingabe der Kreiskaminfeger des Amtsbezirks Pruntrut wurde im Berichtsjahre in der Weise erledigt, dass eine Bekanntmachung im französischen Amtsblatt erlassen und Abzüge davon den Gemeindebehörden zugestellt wurden. In dieser Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass nun auch im Amt Pruntrut, wie es in den andern Landesteilen der Fall ist, den Vorschriften der Kaminfegerordnung in allen Teilen nachgelebt werden muss. In der Folge lehnte sich die Bevölkerung von Pruntrut dagegen auf, dass endlich Ordnung geschaffen werden sollte. Nach Abhaltung von Versammlungen und Protesten in den Zeitungen wurden der Direktion des Innern Eingaben eingereicht, die bisherigen Ausnahmezustände im Amtsbezirk Pruntrut zu belassen. Der Direktor des Innern sah sich deshalb veranlasst, persönlich nach Pruntrut zu reisen und in einer Versammlung der Vertreter der Gemeindebehörden, im Beisein der Kreiskaminfeger, des Regierungsstatthalters, des Gerichtspräsidenten und einiger Grossräte, die Angelegenheit zu besprechen. In Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse im Amt Pruntrut bewilligte er auf Grund dieser Besprechung und im Einverständnis mit allen Beteiligten, dass vorderhand die Kreiskaminfeger nur einmal im Jahr die Kochherde, Heizöfen und Rohre zu reinigen haben und in der Zwischenzeit die Hausbewohner dies selber besorgen dürfen.

Der von der SUVA aufgestellte Entwurf einer Verordnung zur Verhütung von Unfällen im Kaminfegergewerbe wurde uns zur Vernehmlassung zugestellt. Nach Einholung der Bemerkungen des Kaminfegermeisterverbandes wurden diese mit Zustimmung der SUVA übermittelt.

105 Schindeldachgesuche wurden wie folgt erledigt:

Bewilligt, mit Feuerstätte	40
Abgewiesen, mit Feuerstätte	2
Bewilligt, ohne Feuerstätte	61
Abgewiesen, ohne Feuerstätte	2
	105

Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern.

Versicherungsjahr 1931.

A. Versicherungsbestand.

	Zahl der Gebäude	Versicherungskapital Fr.	Durchschnitt pro Gebäude Fr.
31. Dezember 1930	196,103	3,449,502,200	17,590
31. Dezember 1931	197,765	3,540,879,900	17,904
Vermehrung	1,662	91,377,700	—

B. Beiträge.

Einfacher Beitrag inklusive Nachversicherung und Klassenzuschläge	Fr. 4,456,496. 57
Nachschussbeiträge und ausserordentliche Auflagen einzelner Brandkassen	» 50,245. 60
	Fr. 4,506,742. 17

C. Schaden.

a) Brandschaden.

Der Schaden beträgt in 524 Brandfällen für 588 Gebäude . . . . . Fr. 2,493,439. —

Es wurden herbeigeführt durch:	Brandfälle	Schaden Fr.
Vorsätzliche Brandstiftung	9	239,555
Fahrlässigkeit Erwachsener	88	246,650
Kinder und urteilsunfähige Personen	21	89,030
Mangelhafte Feuerungs- und Beleuchtungseinrichtungen	47	101,000
Mangelhafte oder schlecht bediente elektrische Anlagen	25	210,160
Blitzschlag (einschliesslich Entladung in elektrische Anlagen)	104	163,762
Andere bekannte, hiervor nicht genannte Ursachen	172	270,116
Ganz unbekannte Ursache	58	1,173,166
	524	2,493,439
Hiervon entfallen auf Übertragung des Feuers	37	123,900

b) Elementarschaden.

Der bei Rechnungsabschluss festgestellte Schaden beträgt in 279 Fällen und für die gleiche Gebäudezahl:

aus dem Vorjahre	Fr. 2,675	
im Rechnungsjahre	» 231,170	
		Fr. 233,845

Es wurden herbeigeführt durch:	Schadensfälle	Schaden Fr.
1. Hochwasser und Überschwemmung	58	27,995
2. Sturmwind	66	35,480
3. Lawine und Schneedruck	141	127,780
4. Bergsturz, inklusive Erdschlipf und Steinschlag	14	42,590
	279	233,845

D. Rückversicherung.

I. Quotenrückversicherung, 25 % des Gesamtversicherungskapitals (ausschliesslich für Rechnung der Zentralbrandkasse):

Stand auf 1. Januar 1931	Fr.	862,375,550
Stand auf 31. Dezember 1931	»	885,219,975
Vermehrung	Fr.	22,844,425

II. Quoten und ausgewählte Risiken, für Rechnung der Bezirksbrandkassen:

	Gebäudezahl	Rückversicherungssumme
		Fr.
Stand auf 31. Dezember 1930	51,598	186,223,333
Stand auf 31. Dezember 1931	57,042	192,495,113
Vermehrung	5,444	6,271,780

E. Subventionen der Zentralbrandkasse an das Feuerwehrwesen und die Feuerpolizei.

Hierfür waren, mit Einschluss der Beiträge der im Kanton Bern arbeitenden Privat-Feuerversicherungsgesellschaften und des Rückversicherungsverbandes kantonal-schweizerischer Feuerversicherungsanstalten budgetiert Fr. 754,407. 35.

Es wurden ausgegeben:

	Fr.
Beiträge an die Erstellung von Hydrantenanlagen usw.	427,044. 90
Beiträge an die Anschaffung von Feuerspritzen, Löschgerätschaften usw. . .	41,985. 55
Übertrag	469,030. 45
Übertrag	469,030. 45
Beiträge an die Versicherung der Feuerwehrmannschaften gegen Unfall und an die Hilfskasse des Schweizerischen Feuerwehrvereins	16,734. 20
Für Expertisen und Feuerwehrkurse . .	69,048. 35
Beiträge an die Kosten der Umwandlung von Weichdach in Hartdach	131,697. —
Beiträge an den Umbau feuergefährlicher Kamine	49,174. —
Für Blitzableiteruntersuchungen	6,024. 50
Beitrag an die Kosten der Feueraufsicht	11,665. 90
Prämien, Belohnungen und Diverses . .	1,032. 95
Gesamtausgaben (= Kreditsumme)	754,407. 35

Die an das Feuerwehrwesen geleisteten, zu amortisierenden Vorschüsse belaufen sich am 31. Dezember 1931 noch auf Fr. 76,491. 60 (Art. 96bis des Ergänzungsgesetzes vom 6. Dezember 1925).

Bilanz auf 31. Dezember 1931.

Aktiven.	Fr.	Passiven.	Fr.
Staatskasse	3,099,606.58	Hilfskasse für das Personal	758,135.30
Hypothekarkasse, Depotrechnung. . .	24,461,887.10	Brandentschädigungen, Ausstand . . .	1,029,216.—
Hypothekarkasse, Hilfskasse-Kontokorrent	758,135.30	Elementarschaden, Ausstand.	48,940.—
Hypothekarkasse, Kontokorrent des Feuerwehr-Hilfsfonds.	652,132.85	Elementarschaden-Reservefonds. . . .	254,024.54
Barbestand und diverse kleine Guthaben	284.70	Prämienreserve rückversicherter Brandkassen.	2,560,440.98
Beiträge, Nachbezug 1931	45,829.44	Zentralbrandkasse - Reservefonds und Betriebsüberschüsse aus der Nachversicherung	7,290,105.69
Rückversicherung, ausstehende Schadenanteile	61,436.35	Reservefonds der Bezirksbrandkassen .	17,390,041.26
Feuerwehrwesen, Vorschuss der Anstalt	76,491.60	Feuerwehrhilfsfonds	652,132.85
Immobilien und Mobilien	808,401.—		
Bezirksbrandkassen-Betrieb, Defizit . .	18,831.70		
	29,983,036.62		29,983,036.62

VIII. Wirtschaftswesen.

Im Berichtsjahre wurden 38 Gesuche um Erteilung von Wirtschaftspatenten aller Art abgewiesen. Von 2 eingelangten Rekursen ist der eine abgewiesen und der andere zugesprochen worden.

Gesuche um Umwandlung von Sommer- in Jahrespatente sowie um Erweiterung bestehender Patentberechtigungen wurden 17 abgewiesen.

Gegen die Verweigerung der Umwandlung eines Kaffeewirtschafts- in ein Pensionswirtschaftspatent hat der Gesuchsteller beim Bundesrat Beschwerde erhoben, ohne vorerst den Rekurs an den Regierungsrat gemäss § 47 des kantonalen Wirtschaftsgesetzes ergriffen zu haben. Der Regierungsrat hat hierauf die Verfügung der Direktion des Innern bestätigt und die Eingabe des Rekurrenten als Beschwerde gegen seinen Entscheid im Sinne von Art. 5 des Bundesgesetzes betrachtet. Der Rekurs wurde sodann vom Bundesrat abgewiesen.

In Anwendung des Bundesgesetzes vom 16. Oktober 1924 betreffend Einschränkung der Erstellung und der Erweiterung von Gasthöfen hat der Regierungsrat zur Eröffnung neuer Pensionen, sowie zur Erweiterung bestehender Hotels 6, und die Direktion des Innern — für kleinere, alkoholfrei zu führende Betriebe — ebenfalls 6 Bewilligungen erteilt.

Einwilligungen für wesentliche Änderungen an Wirtschaftslokalitäten (Saalbauten und dgl.) gemäss § 5, letztes Alinea, des Wirtschaftsgesetzes vom 15. Juli 1894 wurden von der Direktion des Innern 9 ausgestellt.

Bestand der Wirtschaften im Jahr 1931.

Amtsbezirke	Jahreswirtschaften auf Ende des Jahres						Sommerwirtschaften			Betrag der Wirtschafts-patent-gebühren	
	Gastwirtschaften	Speisewirtschaften	Total	Pensionen und Arbeiterkantinen	Konditoreien	Kaffeewirtschaften	Gastwirtschaften	Speisewirtschaften	Pensionen und Konditoreien	Fr.	Ct.
Aarberg	20	67	87	—	—	5	—	—	—	32,760	—
Aarwangen	26	81	107	—	—	11	—	—	1	42,725	—
Bern, Stadt	30	184	214	13	31	71	—	—	10	169,997	50
Bern, Land	27	48	75	—	2	5	—	1	1	34,700	—
Biel	23	122	145	2	9	30	—	1	1	70,245	—
Büren	16	34	50	—	—	5	—	1	—	19,400	—
Burgdorf	32	62	94	—	4	12	—	—	—	44,010	—
Courtelary	34	90	124	—	—	12	—	—	1	42,032	—
Delsberg	33	65	98	2	3	2	—	—	1	42,560	—
Erlach	11	22	33	—	1	1	—	—	3	11,730	—
Fraubrunnen	14	43	57	—	—	1	—	—	—	23,210	—
Freibergen	31	34	65	—	—	—	—	—	—	22,200	—
Frutigen	60	10	70	7	1	17	33	4	34	39,400	—
Interlaken	176	29	205	13	7	30	90	14	70	110,895	—
Konolfingen	42	34	76	1	—	10	—	1	2	34,530	—
Laufen	17	38	55	1	1	5	—	—	—	21,370	—
Laupen	9	27	36	—	—	2	—	—	—	12,952	50
Münster	30	57	87	—	1	10	—	1	—	30,230	—
Neuenstadt	9	11	20	—	1	4	—	—	—	7,537	50
Nidau	19	53	72	—	—	7	—	2	1	26,130	—
Oberhasle	30	3	33	—	—	9	19	4	8	18,725	—
Pruntrut, Land	74	68	142	—	—	2	—	2	—	51,395	—
Pruntrut, Stadt	13	31	44	—	—	6	—	—	—	19,942	50
Saanen	26	2	28	7	1	11	—	3	1	13,972	50
Schwarzenburg	15	11	26	—	—	2	4	—	1	10,405	—
Seftigen	26	37	63	—	—	1	—	1	6	22,970	—
Signau	40	23	63	1	3	5	2	—	4	27,000	—
Nieder-Simmental	41	19	60	1	3	4	16	2	4	25,370	—
Ober-Simmental	27	11	38	2	2	6	4	7	—	17,165	—
Thun, Land	48	26	74	13	1	15	12	1	9	31,910	—
Thun, Stadt	15	54	69	8	9	26	3	2	5	37,960	—
Trachselwald	36	39	75	—	2	8	1	2	1	29,445	—
Wangen	21	59	80	—	1	11	—	1	—	29,630	—
Total	1071[1])	1494	2565	71	83	346	184	50	164[2])	1,174,504	50[3])
Ende 1930 bestunden	1044	1506	2550	72	86	316	200	56	158	1,171,500	—
Vermehrung	27	—	15	—	—	30	—	—	6	3,004	50
Verminderung	—	12	—	1	3	—	16	6	—	—	—

[1]) Die Jahresgastwirtschaften weisen eine Vermehrung von 15, die Sommergastwirtschaften dagegen eine Verminderung von 16 auf. Diese Verschiebung rührt her von Umwandlung von Sommer- in Sommer- und Wintersaison-Patente; letztere werden bei den Jahrespatenten gezählt.

[2]) Inbegriffen Konditorei- und Kaffeewirtschaften.

[3]) Mit Inbegriff der im Jahre 1931 ausgerichteten Gemeindeanteile.

Auf ein Gesuch um Patentzusicherung ist die Direktion des Innern nicht eingetreten.

Die Erneuerung eines anlässlich der ordentlichen Patenterneuerung provisorisch bloss für das Jahr 1931 bewilligten Patentes wurde für das Jahr 1932 abgelehnt; ebenso vom Regierungsrat eine gegen diese Verfügung gerichtete Berufung.

Patentübertragungen und Patentverlegungen wurden 321 bewilligt, 8 dagegen verweigert. Von 4 eingelangten Wiedererwägungsgesuchen wurden 2 zugesprochen und 2 abgewiesen.

Der Bestand und die Einteilung der Patente auf Ende des Berichtsjahres sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Gemäss derselben betragen die Wirtschaftspatentgebühren nach Abzug der Amtsblattabonnements- und der Stempelgebühren Fr. 1,174,504. 50. Hiervon gehen ab die nach Massgabe des § 12 des Wirtschaftsgesetzes vom 15. Juli 1894 den Gemeinden ausgerichteten 10 % an jenen Gebühren, zu 17 Rappen per Kopf der auf 31. Dezember 1930 688,774 Seelen betragenden Wohnbevölkerung, mit Fr. 117,091. 58, so dass sich die Reineinnahme für den Staat auf Fr. 1,057,412. 92 beläuft und gegenüber dem budgetierten Betrag von Franken 1,050,000 eine Mehreinnahme von Fr. 7412. 92 aufweist.

Am 13. Mai 1931 wurde vom Grossen Rate das Dekret über das Morgenschnapsverbot angenommen. Dasselbe bestimmt, dass in allen Wirtschaften und Kleinverkaufsstellen die Abgabe von gebrannten Wassern vormittags bis 9 Uhr und in Wirtschaften an Sonn- und Feiertagen bis vormittags 11 Uhr verboten ist.

Kleinhandel mit geistigen Getränken.

(§§ 33 bis 43 des Gesetzes über das Wirtschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken vom 15. Juli 1894.)

Im Berichtsjahre langten 31 neue Gesuche um Erteilung von Kleinverkaufspatenten ein, wovon 15, darunter 5 solche an Drogerien, bewilligt, 16 dagegen wegen mangelnden Bedürfnisses und aus Gründen des öffentlichen Wohles abgewiesen worden sind. Auf 2 eingelangte Wiedererwägungsgesuche ist die Direktion des Innern wegen unveränderten Verhältnissen nicht eingetreten. In einem Falle von Berufung erfolgte Bestätigung der Abweisungsverfügung der Direktion des Innern durch den Regierungsrat.

Im Berichtsjahre waren 425 Patente in Gültigkeit (7 mehr als im Vorjahre), dazu kommen noch 52 an ausserkantonale Handelsfirmen erteilte sogenannte Versandpatente. 9 bisherige Patentinhaber haben für das Berichtsjahr auf die Ausübung des Kleinverkaufs verzichtet, indem sie eine Erneuerung ihrer Bewilligungen nicht anbegehrt haben.

Die Einteilung der Patente ist aus der Tabelle auf S. 169 ersichtlich.

Nach Abzug der Stempelgebühren, sowie der Fr. 10,050 betragenden Taxen für an ausserkantonale Handelsfirmen erteilte Versandpatente beziffert sich die daherige Einnahme auf Fr. 55,462. 50. Die Hälfte hiervon ist an 100 in Betracht fallende Einwohnergemeinden, in welchen die Ausübung von Kleinverkaufspatenten stattfindet, ausgerichtet worden.

Einer ausserkantonalen Likörfabrik wurde die Erneuerung ihres Versandpatentes verweigert, weil ihr Geschäftsbetrieb nicht im Einklang steht mit Art. 20, Alinea 2, der Vollziehungsverordnung zum Wirtschaftsgesetz vom 10. August 1894. Während der letztere für ausserkantonale Handelsleute nur Patente zum Zwecke des Kundenhandels mit geistigen Getränken vorsieht, worunter Abgabe von geistigen Getränken (Qualitätsspirituosen) an Wiederverkäufer (Wirte) verstanden sein will, hat die betreffende Firma durch Inserate in weit verbreiteten Zeitungen Obstbranntwein und Weindrusen zu ausserordentlich billigen Preisen und zum Versand von 5 l an gegen Nachnahme ausgeschrieben. Da hier unzweifelhaft nur Branntweine ganz geringer Qualität und zudem zur unkontrollierbaren Abgabe an Privatpersonen in Frage kommen können, wurde die Patenterneuerung auch mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl verweigert.

Auf die Anfrage eines Regierungsstatthalters wurde erwidert, dass in den Apotheken der Likör- und Spirituosenverkauf bloss zu medizinischen Zwecken patentfrei sei.

In Ausführung von § 1 des Dekretes über das Morgenschnapsverbot vom 13. Mai 1931 wurde in den für das Jahr 1932 neu ausgefertigten Patenten die Bedingung aufgenommen, dass die Abgabe von gebrannten Wassern bis 9 Uhr vormittags verboten sei.

Tanzbetriebe (Dancings).

(Dekret vom 25. Februar 1931 und Verordnung vom 5. Mai 1931, letztere in Kraft getreten auf 1. Juni 1931.)

Im Berichtsjahre wurden 23 Gesuche um Tanzbetriebpatente abgewiesen. Von sechs eingelangten Wiedererwägungsgesuchen wurden fünf abgewiesen; einem Gesuche ist durch Erteilung einer auf ein Jahr befristeten Bewilligung provisorisch entsprochen worden.

Auf ein Patentzusicherungsgesuch ist die Direktion des Innern grundsätzlich nicht eingetreten.

Gesuche um Vollpatente im Sinne von § 3, Alinea 3, des Dekretes wurden 5 abgewiesen; 2 gegen diese Verfügungen erhobene Rekurse sind noch unentschieden.

In analoger Anwendung von § 5, letztes Alinea, des Wirtschaftsgesetzes vom 15. Juli 1894 ist zu einem Saalumbau die vorgeschriebene Einwilligung erteilt worden; dagegen wurde die Zusicherung der späteren Wirtschaftspatentübertragung und der Erteilung des Tanzbetriebpatentes mangels gesetzlicher Grundlage abgelehnt.

Tanzlehrerpatente wurden 2 verweigert.

Der Bestand der erteilten Patente für Tanzbetrieb und an Tanzlehrer, die bezogenen Patentgebühren, sowie die eingegangenen Gebühren für die von den Regierungsstatthaltern erteilten Tanzveranstaltungsbewilligungen sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Bestand der Patente für den Handel mit geistigen Getränken pro 1931.

Amtsbezirke	Zahl der Patente	Art der Patente (§ 37 des Gesetzes vom 15. Juli 1894) 1. Wein	1. Bier	1. Wein und Bier	2. Gebrannte Wasser	3. Gebrannte Wasser ohne die monopolpflichtigen	4. Qualitätsspirituosen, feine Liköre und Likörweine	Ertrag der Patentgebühren Fr.	Ct.
Aarberg	9	—	—	2	2	5	7	1,800	—
Aarwangen	8	—	—	1	1	4	5	1,300	—
Bern	158	7	—	100	6	15	72	21,700	—
Biel	38	1	—	20	1	6	18	5,375	—
Büren	7	—	—	—	—	2	5	550	—
Burgdorf	14	1	—	—	—	—	14	1,400	—
Courtelary	32	1	—	20	1	7	19	4,275	—
Delsberg	18	2	—	12	—	1	7	2,050	—
Erlach	3	—	—	—	—	2	2	400	—
Fraubrunnen	6	—	—	—	—	3	3	475	—
Freibergen	2	—	—	—	—	2	—	100	—
Frutigen	3	—	—	—	—	1	2	250	—
Interlaken	21	1	—	3	1	6	16	3,150	—
Konolfingen	9	—	—	—	—	3	7	1,050	—
Laufen	2	—	—	—	—	1	1	200	—
Laupen	1	—	—	—	—	—	1	100	—
Münster	15	—	—	6	—	3	9	1,950	—
Neuenstadt	6	2	—	2	—	2	2	500	—
Nidau	5	—	—	2	—	3	1	600	—
Oberhasle	2	—	—	—	—	—	2	200	—
Pruntrut	7	1	—	3	—	3	4	1,100	—
Saanen	1	—	—	—	—	—	1	100	—
Schwarzenburg	3	—	—	—	—	2	2	350	—
Seftigen	4	—	—	—	—	1	3	400	—
Signau	10	1	—	—	—	2	8	1,037	50
Nieder-Simmental	3	—	—	1	—	—	3	325	—
Ober-Simmental	2	—	—	—	—	—	2	150	—
Thun	19	—	—	1	—	4	16	2,200	—
Trachselwald	7	—	—	—	—	2	6	675	—
Wangen	10	—	—	—	1	5	8	1,700	—
Total	425	17	—	173	13	85	256	55,462	50
An ausserkant. Firmen erteilte Patente	52	—	—	—	—	52	52	10,050	—
	477	17	—	173	13	137	308	65,512	50

Erteilte Tanzbetrieb- und Tanzlehrerpatente und bezogene Gebühren pro 1931.

Amtsbezirke	Tanzbetriebpatente		Tanzlehrerpatente		Veranstaltungen Bewilligungsgebühren
	Anzahl	Gebühren	Anzahl	Gebühren	
		Fr.		Fr.	Fr.
Aarberg . . .	—	—	1	20	—
Bern	17	340	12	240	10,065.—
Biel. . . .	3	60	3	60	751.—
Burgdorf . .	3	60	—	—	281.25
Interlaken . .	2	40	1	20	910.50
Münster . . .	4	80	—	—	298.—
Nidau. . . .	4	80	—	—	535.—
Pruntrut. . .	2	40	—	—	55.—
Niedersimmental .	1	10	—	—	15.—
Thun	3	60	1	20	420.—
	39	770	18	360	13,330.75

IX. Versicherungswesen.

Im Berichtsjahre wurde der Staatsbeitrag an die Prämienzahlungen der Gemeinde Delsberg für die obligatorische Krankenversicherung der Schüler betreffend das Schuljahr 1930/31 in gleicher Weise berechnet und bewilligt wie im Vorjahr. Der Bundesbeitrag wurde gleich berechnet und ausgerichtet.

Die Prüfung der Kassenausweise pro 1930 der vom Bunde anerkannten Krankenkassen, die im Kanton Bern ihren Sitz haben, hat in gleicher Weise stattgefunden wie im Vorjahr. Die Zahl der Kassen betrug 103 gegenüber 102 im Jahr 1929. Die in den Kassenausweisen ausgesetzten Bundesbeiträge pro 1930 beliefen sich zusammen auf Fr. 980,413 (1929: Fr. 910,142. 75), wovon Fr. 863,404 ordentliche Bundesbeiträge (1929: Fr. 803,342. 75), Fr. 72,049 Wochenbettbeiträge (1929: Fr. 67,600) und Fr. 44,960 Stillgelder (1929: Fr. 39,200). Der kantonale Ausweis pro 1930 für die Gebirgszuschläge an Krankenkassen bezog sich auf 11 Kassen und 3019 Mitglieder.

X. Verkehrswesen.

Im Jahre 1931 wurden die bisherigen Staatsbeiträge an die bernischen Verkehrsvereine sowie an die Schweizerische Verkehrszentrale und an die Oberländische Hotelgenossenschaft ausgerichtet.

Ende Juni 1931 nahm leider der seit 1921 mit grosser Tatkraft und ganz im Interesse des bernischen Führerwesens wirkende Präsident der Führerkommission, O. Grimmer-König, Kaufmann in Bern, seinen Rücktritt. An seiner Stelle wurden vom Regierungsrat gewählt: Sekundarlehrer Jakob Allemann in Bern, bisheriges Mitglied, als Präsident, und P. Simon, Ingenieur in Bern, als neues Mitglied der Führerkommission. Im Berichtsjahre wurde kein Führerkurs abgehalten. 2 Bergführern wurde auf den Antrag der Führerkommission das Führerpatent I. Klasse erteilt.

Mitte Dezember des Berichtsjahres wurde auf der Kleinen Scheidegg ein Skilehrerkurs mit Prüfung unter der Leitung des Präsidenten der Führerkommission abgehalten. Am Kurs nahmen 36 Bewerber teil. Da an Skilehrern im allgemeinen kein Mangel ist und nur erstklassige Skilehrer fehlen, wurden im Kurs und in der Prüfung an das Können der Aspiranten hohe Anforderungen gestellt. 26 Teilnehmer erhielten das Skilehrerpatent. Die Anmeldungen zum Kurs gaben zum Entscheid Anlass, dass Frauen die Zulassung zum Kurs nicht verweigert werden kann, sofern sie die reglementarischen Zulassungsbedingungen erfüllen. Ausserdem wurden 2 Teilnehmer am vorhergehenden Kurs im Jahr 1929, die provisorische Patente erhalten hatten, definitiv patentiert.

Die Behandlung eines mehrmals gestellten Gesuchs um Erteilung des Skilehrerpatents an einen Ausländer, der seit einigen Jahren mit einer Reisegesellschaft sich in einem oberländischen Winterkurort aufhält, wurde auf den Antrag der Führerkommission grundsätzlich in dem Sinne entschieden, dass einem Ausländer, der nicht im Kanton niedergelassen ist, das Skilehrerpatent nicht erteilt werden kann. Dagegen wird ihm gestattet, den Mitgliedern der Reisegesellschaft, bei welcher er angestellt ist, Unterricht im Skifahren zu erteilen.

Auf Anregung von Interessenten und auf den Antrag der Führerkommission wurden für die Wintersaison 1931/32 die Taxen des Skilehrertarifes für das Berner Oberland vom 28. Dezember 1928 ermässigt.

XI. Statistisches Bureau.

Das statistische Bureau hat sich im Laufe des Berichtsjahres mit folgenden Arbeiten befasst:

1. Eidgenössische Volkszählung vom 1. Dezember 1930. Nach Vornahme der Kontrolle des Materials des Kantons Bern wurden die Hauptergebnisse zu einer Publikation ausgearbeitet, die als Heft Nr. 7 und 7*a* in deutscher und französischer Sprache erschienen ist. Ausserdem haben wir auch die Zahl der ortsanwesenden Bevölkerung, der Haushaltungen und der bewohnten Häuser nach Gemeinden, Unterabteilungen und Gehöften ermittelt. Der hohen Druckkosten wegen wurde von der Publikation dieser Tabellen abgesehen. Sie dienen uns als Unterlage für verschiedene Auskunfterteilungen.

2. Die Vererbung des bäuerlichen Grundbesitzes in der Schweiz. Über die Vererbung des bäuerlichen Grundbesitzes in der Schweiz wurde im Jahre 1930 eine Enquete veranstaltet. Die Ergebnisse dieser Erhebung wurden im Berichtsjahr als Nr. 8 der Mitteilungen des statistischen Bureaus veröffentlicht.

3. Eidgenössische Viehzählung vom 21. April 1931. Das Bureau hatte das Material des Kantons Bern zu kontrollieren. Die Ergebnisse der Viehzählung sind in Nr. 9 der «Mitteilungen» veröffentlicht und lieferten die Grundlagen zu einer Untersuchung über die Konjunkturbeurteilung und Standortsorientierung in der Viehwirtschaft, welche in der Literatur besonderem Interesse begegnet ist.

4. Endlich veröffentlichten wir als Nr. 10 der «Mitteilungen» eine Studie über **die gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften in der Schweiz.** Die Untersuchung wird bei weiteren Gründungen von Bürgschaftsgenossenschaften wertvolle Wegleitung bieten können. Sie gelangt zum Schluss, dass die Bürgschaftsgenossen-

Aufwendungen der Gemeinden für den Unterhalt und Bau von Strassen und Brücken.

Amtsbezirk	1928	1929	1930	Durchschnitt 1928/30 absolut	Durchschnitt 1928/30 per Kopf der Wohnbevölkerung 1930
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Aarberg	195,569	136,220	174,941	168,910	9,1
Aarwangen	331,254	338,034	386,416	351,901	11,7
Bern	4,319,596	4,196,020	4,060,850	4,192,155	28,7
Biel	881,434	837,475	1,463,330	1,060,746	27,5
Büren	65,079	77,131	123,803	88,671	6,5
Burgdorf	240,358	169,737	307,167	239,087	7,3
Courtelary	252,721	217,517	342,406	270,881	11,1
Delémont	104,490	105,304	121,309	110,368	5,9
Erlach	42,445	42,645	37,450	40,847	5,1
Franches-Montagnes	34,467	33,777	34,994	34,413	3,9
Fraubrunnen	99,354	121,623	123,686	114,888	7,7
Frutigen	123,701	132,300	133,571	129,857	10,0
Interlaken	416,277	465,305	452,333	444,638	15,7
Konolfingen	176,346	199,517	265,396	213,753	6,7
Laufen	57,673	53,406	260,356	123,812	13,6
Laupen	94,599	52,875	94,695	80,723	9,1
Moutier	187,610	215,737	395,209	266,185	11,1
Neuveville	60,757	51,447	49,034	53,746	11,9
Nidau	107,791	95,436	100,509	101,245	6,7
Oberhasli	43,838	62,244	117,157	74,413	11,0
Porrentruy	116,551	123,422	246,874	162,282	6,9
Saanen	4,372	2,615	22,477	9,821	1,6
Schwarzenburg	112,938	84,212	97,214	98,121	9,7
Seftigen	118,007	113,979	140,451	124,146	5,9
Signau	249,722	225,880	345,675	273,759	11,0
Niedersimmental	117,663	64,753	84,038	88,818	7,0
Obersimmental	18,488	27,831	31,061	25,793	3,7
Thun	552,158	335,613	650,383	512,718	11,8
Trachselwald	162,221	136,525	178,754	159,167	6,7
Wangen	136,395	117,059	91,279	114,911	6,0
Total Kanton	9,423,874	8,835,639	10,932,818	9,730,775	14,1

schaften geeignet sind, eine hohe soziale Mission zu erfüllen, dass sie aber ihren Aufgaben aus eigener Kraft nicht im befriedigenden Masse zu genügen in der Lage sind. Sie sind deshalb auf Zuweisung von Mitteln aus dritter Quelle angewiesen.

5. Kosten der Ausländerarmenfürsorge. Für das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement wurde die gewünschte Ermittlung über die Kosten der Ausländerarmenfürsorge neuerdings durchgeführt. Nach diesen Erhebungen sind aus öffentlichen und privaten Mitteln aufgewendet worden:

	1928 Fr.	1929 Fr.	1930 Fr.
Total	77,130.—	75,047.30	68,457.—
Davon für Angehörige			
von Deutschland	25,444.—	23,513.—	23,124.—
» Frankreich	8.329.—	8,704.—	9,440.—
» Italien	28,094.—	29,283.40	22,828.—
» Österreich	7,798.—	5,734.90	4,906.—
» Ungarn	131.—	428.—	540.—
» Belgien	132.—	223.—	764.—
anderer Länder	7,202.—	7,161.—	6,855.—

Die Aufwendungen für die Ausländerarmenfürsorge sind im Laufe der letzten Jahre etwas kleiner geworden. Es steht das im Zusammenhang mit der Abnahme des Bestandes der Ausländerkolonien.

6. Erhebung über die Gemeindesteuern und die Steuerkraft der Gemeinden. Diese Erhebung wurde fortgesetzt. Sie liefert die Grundlage für die Bestimmung des Staatszuschusses an die Lehrerbesoldungen, für die Verteilung des Kredites der Armendirektion von Fr. 200,000 unter die schwer belasteten Gemeinden, wie auch für die Bestimmung der Beitragsquoten der einzelnen Gemeinden an den Fonds zur Bekämpfung der Tuberkulose. Das Erhebungsmaterial bietet auch wertvolle Anhaltspunkte zur Beurteilung der Finanzkraft der einzelnen Gemeinden selbst.

7. Erhebung über die landwirtschaftliche Verschuldung. Im Auftrag der Finanzdirektion wurden Erhebungen über die Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes eingeleitet. Ein summarischer Vorbericht ist der Finanzdirektion bereits zur Verfügung gestellt worden. Die Untersuchung wird fortgesetzt.

8. Das Bureau war auch beschäftigt mit Vorarbeiten für die Erhebungen über die Lage der Kleinmeister in

der Uhrenindustrie und der Schnitzlerei, sowie mit der Ermittlung der rechnerischen Grundlagen zum Gesetz über die Geldbeschaffung für die Tuberkulosebekämpfung. Die Berichte sind den betreffenden Direktionen zugestellt worden.

9. Aufwendungen der Gemeinden für den Unterhalt und Bau von Strassen und Brücken. In Verbindung mit der Erhebung über die Gemeindesteuern wurde eine Untersuchung über die Höhe der Aufwendungen für den Unterhalt und Bau der Strassen und Brücken durchgeführt. Der Aufwand der Gemeinden für diese Zwecke betrug:

1928	Fr. 9,423,874 =	Fr. 13.70	per Kopf der Wohnbevölkerung 1930
1929	» 8,835,639 =	» 12.85	
1930	» 10,932,818 =	» 15.85	
Durchschnitt.	Fr. 9,730,776 =	Fr. 14.10	

Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist zu beachten, dass in Gemeinden mit Naturalleistungen für die Wegtelle die Verrechnung der geleisteten Arbeiten zu recht niederen Ansätzen erfolgt. Bei Anrechnung normaler Preise würden sich daher die Aufwendungen bedeutend erhöhen. Das ist u. a. ein Grund, weshalb in den Gemeinden, die das Gemeindewerk noch kennen, der Aufwand verhältnismässig klein ist. Nach Ämtern geordnet, betrug der Aufwand der Gemeinden für ihre Strassen (inkl. Flurwege): [siehe Tabelle Seite 171].

10. Kriminalstatistik. Im Berichtsjahre ist die Kriminalstatistik der Periode 1924—1929 abgeschlossen und textlich ausgewertet worden. Die Publikation dieser umfangreichen Untersuchung musste ins nächste Jahr verschoben werden.

In Ergänzung zu den statistischen Erhebungen wurde auch eine Enquete über besonders kriminelle Personen durchgeführt. Sie sollte insbesondere über die Erziehung dieser Leute und das Schicksal ihrer Eltern, Kinder und Geschwister unterrichten. Die Untersuchung ergab, dass vor allem die Erziehung von ausschlaggebendem Einfluss auf die Kriminalität ist und daher besondere Sorgfalt auf die Auswahl der Erzieher für versorgte Kinder verwendet werden muss. Eine gute Erziehung in der Privatfamilie ist sicherlich der Anstaltserziehung vorzuziehen. Die Untersuchung hat jedoch ergeben, dass die Anstaltserziehung ein gutes Durchschnittsergebnis gewährleistet und zweifelsohne einer Versorgung in einem ungeeigneten Milieu überlegen ist; denn von den durch die Enquête erfassten besonders kriminellen Personen ist keine einzige in einer Anstalt erzogen worden.

Die Untersuchung ergab auch eine sehr hohe Quote rückfälliger Personen. Von den im Jahre 1924 verurteilten 3072 Delinquenten wurden bereits im gleichen Jahre 425 zu wiederholtem Mal verurteilt, und bis Ende 1929 stieg dieser Anteil auf 1279 Personen oder 41,$_6$ %. Davon sind zirka 83 % innerhalb des gleichen Deliktes bzw. der gleichen Deliktengruppe rückfällig geworden.

Die Kriminalität steht u. a. in starker Wechselbeziehung zur wirtschaftlichen Konjunktur. Steigende Arbeitslosigkeit führt zu einer Zunahme der Verfehlungen. Wir fanden:

Jahr	Auf 100 offene Stellen Anzahl Stellensuchende	Delikte per 1000 Einwohner
1924	143,$_3$	71,$_7$
1925	193,$_6$	78,$_7$
1926	316,$_4$	85,$_2$
1927	411,$_2$	92,$_4$
1928	279,$_6$	82,$_9$
1929	202,$_7$	80,$_8$

Die höchste Kriminalität liegt bei den Männern im Alter von 26—30 Jahren; bei den Frauen bestehen zwei Maxima, das eine im Alter von 21—22 Jahren, das zweite im Alter von 40—50 Jahren. Die verbrecherische Tätigkeit der Jugendlichen beginnt praktisch erst mit dem 16. Lebensjahr.

Bern, den 8. April 1932.

Der Direktor des Innern:
Joss.

Vom Regierungsrat genehmigt am 3. Mai 1932.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**